

**Gedächtnisbuch**  
**deutscher Fürsten und Fürstinnen**  
**reformierten Bekenntnisses**

In Verbindung mit

**Dr. A. Zahn** in Stuttgart, Konsistorialrat **Dr. Ehlers** in Frankfurt a. M.,  
Pfarrer **Becker** zu Dachtel in Württemberg, Pastor **Dreves** zu Hohenhausen in  
Lippe und Pastor **Richter** zu Pansfelde in der Provinz Sachsen

herausgegeben

von

**Fr. W. Cuno,**

Pastor zu Spanbeck in Hannover.

Fünfte Lieferung.



# Inhaltsverzeichnis

## Nachwort

### Die Sachsen<sup>1</sup>

1. Herzog Heinrich zu Sachsen-Weißenfels .....6

### Die Schwedter<sup>2</sup>

1. Markgraf Philipp von Schwedt ..... 10

### Die Steinfurter

1. Graf Wilhelm Heinrich<sup>3</sup> ..... 11  
2. Graf Ernst<sup>4</sup> ..... 11

### Die Tecklenburger<sup>5</sup>

1. Graf Adolf I. .... 13

### Die Wieder<sup>6</sup>

1. Kurfürst Hermann von Köln, Graf zu Wied, Herr zu Runkel ..... 14  
2. Graf Johann IV. zu Wied und Runkel ..... 16  
3. Graf Hermann I. zu Wied, Herr zu Isenburg ..... 18  
4. Graf Wilhelm IV. zu Wied und Runkel ..... 19  
5. Graf Hermann II. zu Wied-Runkel ..... 21  
6. Graf Friedrich zu Wied ..... 23  
7. Graf Friedrich Wilhelm zu Wied-Neuwied ..... 25  
8. Fürst Johann Friedrich Alexander zu Wied-Neuwied ..... 25  
9. Die Fürstin Luise zu Wied-Neuwied ..... 26  
10. Fürst Hermann zu Wied-Neuwied ..... 27

### Die Wittgensteiner<sup>7</sup>

#### *A. Die Berleburger*

1. Ludwig der Ältere von Sayn, Graf zu Wittgenstein ..... 29  
2. Graf Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ..... 37  
3. Graf Kasimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg ..... 38

#### *B. Die Sayner*

1. Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein-Sayn ..... 42  
2. Graf Ernst von Sayn-Wittgenstein-Sayn ..... 44

---

1 Von Dr. Zahn  
2 Von Dr. Zahn  
3 Von Dr. Zahn  
4 Von dem Herausgeber  
5 Von Dr. Zahn  
6 Von dem Herausgeber  
7 Von dem Herausgeber

*C. Die Hohensteiner*

1. Graf Ludwig der Jüngere zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein .....	46
2. Graf Heinrich Albrecht zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein .....	47

**Die Württemberger<sup>8</sup>**

1. Henriette Marie, geborene Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, Gemahlin des Erbprinzen Friedrich Ludwig .....	49
2. Friederika Dorothea Sophia, Herzogin von Württemberg .....	49
3. Henriette, Herzogin von Württemberg .....	51

**Die Zweibrücker<sup>9</sup>**

1. Herzog Johannes I. der Ältere .....	52
2. Herzog Johannes II., der Jüngere .....	59
3. Die Herzogin Katharina Charlotte .....	61
4. Herzog Friedrich .....	64
5. Herzog Friedrich Ludwig .....	66

---

8 Von Dr. Zahn

9 Von dem Herausgeber

## Nachwort

Mit innigstem Danke gegen Gott, welcher das Wollen und Vollbringen zu unserem Gedächtnisbuche gegeben, sowie gegen die geehrten Herren Mitarbeiter und den Herrn Verleger, welcher keine Mühe und Kosten zur Herstellung sowie zur Ausstattung desselben gescheut, legen wir diese Schlußlieferung unserem Leserkreise vor. Nach dem Prospektus waren nur vier Lieferungen in Aussicht genommen. Des Herrn Verlegers Schuld ist es nicht, daß deren fünf geworden sind. Der Stoff wuchs dem Herausgeber unter den Händen zu sehr an und obschon vieles verkürzt und gestrichen wurde, so konnte doch das Ganze nicht mehr verkürzt werden. Wenn unter den Brandenburgern Georg Wilhelm, Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große, sowie der Mecklenburger Hans Albrecht Aufnahme gefunden, in deren Leben „die Notwendigkeit wahrer Heiligung“ uns nicht wie bei den anderen entgegentritt, so geschah dieses auf den besonderen Wunsch des Herrn Bearbeiters derselben wegen der historischen Bedeutsamkeit dieser Häuser.

Wir leben in einer Zeit, in welcher das protestantische Bewußtsein in Deutschland sehr am Sinken ist. Diese Tatsache hängt mit der Verdrängung des reformierten Elementes zusammen, welche seit Jahrzehnten bei uns systematisch betrieben wird. Einer der edelsten Geister unserer Nation, Professor von Treitschke, hat erst vor kurzem wiederholt öffentlich bezeugt: „Ohne den Calvinismus wären wir heute alle wieder Papisten.“ Unser *Gedächtnisbuch* illustriert durchgängig solches Wort; eine ernste Mahnung an die Hohen wie Niedrigen angesichts des dreisten Auftretens der Römlinge in dem Jahre, in welchem die evangelische Christenheit Deutschlands Luthers 400jährige Geburtsfeier begeht. Möge diese sowie die wenigstens bei uns Reformierten darauf bald folgende Zwinglifeier dazu dienen, uns recht zur Quelle aller Wahrheit, zu dem Worte Gottes zurückzuführen und den Weg zur Selbständigkeit der Kirche, ein notwendiges Postulat der Reformation, anzubahnen!

Schließlich erwähnen wir noch, daß wir uns in der Geschichte der Grafen von Daun-Falkenstein durch Lehmanns *Urkundl. Geschichte der Burgen und Bergschlösser der Pfalz* zu einigen Unrichtigkeiten haben verleiten lassen, auf welche wir leider erst nach dem Druck der ersten Lieferung durch dessen jene berichtigende *Urkundliche Geschichte der Herren und Grafen von Falkenstein*, Heft III. der Mitteilungen des historischen Vereines der Pfalz (1872) aufmerksam wurden, so daß wir *nachträglich* die nötigen Verbesserungen folgen lassen. Dagegen können wir es für keinen Nachteil halten, daß uns erst nach dem Erscheinen der betreffenden Lieferung „Peter Melander, Reichsgraf zu Holzappel. Ein Charakterbild von W. Hofmann. München 1882“ zu Gesicht kam.

**Spanbeck**, am Todestage des Reformator Heinrich Bullinger (17. Sept.) 1883.

**Der Herausgeber.**

# Die Sachsen

## 1. Herzog Heinrich zu Sachsen-Weißenfels

1657–1728

Es war am 30. Dez. 1688. Eine sehr ansehnliche Versammlung hatte sich in der Stadtkirche zu Marien in Dessau zusammengefunden. Die ganze Familie des Herzogs Johann Georgs II. von Anhalt-Dessau sieht man in dem mit dem anhaltischen Wappen und Bildern aus der biblischen Geschichte geschmückten fürstlichen Chor. Johann Georg erscheint in seiner ritterlichen Gestalt mit dem befehlenden energischen Gesichte eines kurbrandenburgischen Feldmarschalls. Neben ihm seine Gemahlin, die Oranierin Henriette Katharine, die Schwester von Luise, der Gemahlin des großen Kurfürsten. Sie trägt eine hohe turmartige Haube mit lang herabfallenden Schleiern. Auch den Hofprediger Georg Raumer, den Flüchtling aus der Pfalz, bemerken wir in der Kirche. Man will die heil. Kommunion begehen nach der feierlichen Weise der reformierten Kirche an dem schlichten Abendmahlstische. Ehe das geschieht erhebt sich eine fürstliche Gestalt vor der nach Gottes Wort reformierten Gemeinde, ein Mann, 31 Jahre alt, und verliest folgendes Bekenntnis:

„Unsere Hilfe stehet im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des heil. Geistes. Amen.

Wenn die vorgefaßten Meinungen, welche den Menschen von der Geburt und Auferziehung in einer Religion anzukleben pflegen, wie ingleichen die Übung der Frömmigkeit und Gottesfurcht so man stets für Augen gesehen, genugsame Ursachen wären, jemand bei einem Gottesdienste zu behalten, so hätten wir gewiß mehr Anlaß gehabt als sonst irgend ein Mensch, bei der Gemeine zu verbleiben, darinnen wir geboren seind. Wir haben die Meinung und Lehren derer, so man lutherische nennt, gleichsam mit der Muttermilch eingesogen und ist dieselbige uns beizubringen aller ersinnlicher Fleiß angewendet worden. Auch haben unsere Voreltern uns so viele Beispiele der Gottesfurcht und Tugend hinterlassen, daß wir dadurch in ihrem Glauben kräftig befestiget worden. Nachdem aber die Vernunft durch die Jahre reifer und uns die Augen durch das beständige Lesen der heil. Schrift je mehr und mehr geöffnet worden, haben wir gefunden, daß diese Einbildungen so von der Geburt, der Auferziehung und den Exempeln der Anverwandten herrühren, mitnichten die Richtschnur unseres Glaubens sein sollen. Denn mit was Recht würden wohl die ersten Reformators wider eine Lehre gepredigt haben, die nicht allein viel hundert Jahr in höchstem Ansehen gewesen, sondern auch durch das Beispiel so vieler Leute, deren Leben sehr heilig zu sein geschienen, bekräftiget worden? So glauben wir derenwegen festiglich, daß ein jeglicher Mensch berechtigt sei zu untersuchen, ob die Religion darinnen er geboren, die rechte und wahrhaftige sei und daß ein rechtschaffener Christ fürnemlich verbunden, sich nicht auf eines anderen Glauben zu gründen, sondern seine Seligkeit selbst mit Furcht und Zittern zu wirken. Diesem nach haben wir auch die Unsrigen mit eifriger Bemühung bedacht und die göttliche heil. Schrift je mehr und mehr nachgeschlagen, auch Gott von ganzem Herzen angerufen, daß er unseren Verstand erleuchten und so der Weg gut wäre, darinnen wir wandeln, uns darin bekräftigen, im Gegenteil aber, so er nicht gut, einen anderen zeigen wollte, welcher uns zum ewigen Heile leiten möchte. Nach sothanen Betrachtungen hat sich unser Gemüt oftmalen ziemlich befriediget befunden, indem wir klärlich wahrgenommen, daß unser Gebet Gott angenehm gewesen: auch verschiedene Wirkungen seiner Gnade verspüret. Indessen war doch das Herz nicht allerdings beruhiget, als in welchem sich annoch gewisse Bewegungen erregten, welche auszudrücken uns eben so schwer fallen würde, als uns damalen unmöglich war, dieselben zu überwältigen. In sothanem Zustande haben wir etliche Jahre unseres Lebens zugebracht, bis daß die göttliche Fürsorge (deren Wege unbekannt und deren Geheimnisse unbegreiflich) nach einem Verlust, welcher ohne Zweifel der größte ist, so uns in dieser Welt begegnen mögen uns an

einen anderen Ort geführt, da wir zu solcher Erkenntnis gelangt, die endlich alle die finsternen Wolken, so unser Gemüt betrübten, vertrieben und unser Gewissen in eine völlige Ruhe gesetzt, indem uns Gott seine heilige und wahrhaftige Wege recht zu erkennen gegeben und an uns erwiesen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen müssen. Als wir anfangs den reformierten Predigten beigewohnt, haben wir gar bald eine von den lutherischen Predigern ganz unterschiedene Lehrart angemerkt, sintemalen aus derselben die Sanftmut und christliche Liebe anstatt der Bitterkeit und ungemäßigten Affekten, so denen andern anhängen, allenthalben herfürblickten. Da wir auch obbemeldete Predigten fleißiger besuchten, wurden wir je mehr und mehr gewahr, daß man die Reformierten zur Ungebühr mit vielen verleumderischen Auflagen beschwerte. Daher wir uns geneigt befunden, dieselben zu entschuldigen, allernaßen wir in Acht genommen, daß das, was sie predigten samt der ganzen Übung ihrer Religion demjenigen, so wir in der Schrift gelesen, dergestalt gemäß wäre, daß wir nunmehr angefangen zu zweifeln, ob wir bisher auf dem rechten Wege gewandelt. Zwar kamen uns ernstlich diese Gedanken für, als wären es nur Versuchungen des Satans, welcher solchen Zweifel und Irrungen in unser Gewissen streuete, damit er uns von dem guten Weg abwendig machen möchte. Wir kehrten uns derowegen zu Gott und hielten noch eifriger bei demselbigen um die völlige Befriedigung unseres Gewissens an. Den Herrn Jesum baten wir, daß er für uns, wie ehemals für Petrus bitten möchte, daß unser Glauben nicht aufhörete; und den heil. Geist ersuchten wir mit Tränen, daß er uns diesen Zweifel benehmen, unseren Verstand erleuchten und uns durch seine göttliche Kraft stärken und von den Anfechtungen erledigen wollte, so wir dem bösen Geiste zuschrieben. Bald darauf haben wir augenscheinlicher als jemalen wahrgenommen, daß es nicht der Lügegeist sei, welcher in unserem Herzen redete, sondern daß der heil. Geist selbst die bishero gehegten Irrtümer aus unserem Herzen verjagen und unser blödes Gewissen in die Ruhe und Frieden setzen wolle, die wir nun schon eine geraume Zeit sehnlich begehret. Dieses veranlasset noch ein heftiger Verlangen nach den Predigten der Reformierten und der Gesellschaft guter christlicher und in ihrer Lehre wohlerfahrener Leute. Welches Gott mildiglich gesegnet, also daß wir dadurch den völligen Unterricht als auch den gehofften Trost des Gewissens nach Wunsch erhielten. Und hierauf haben wir endlich den festen Schluß gemacht, daß wie kein menschlich Ansehen uns bewegte zu der Gemeine der Reformierten zu treten, also sollte auch kein menschlich Absehen uns verhindern eine Religion zu verlassen, die sich in vielen Punkten mit unserem zarten Gewissen nicht vereinigen lassen wollte. Gestalt wir dann hiermit vor dem Angesicht Gottes, welcher das innerste unseres Herzens erkennt, bekennen, daß es bloß allein darum geschehen, daß wir seinen Namen durch Bekenntnis der Wahrheit verherrlichen möchten, welche er uns durch seine Gnade hat zu verstehen gegeben. Die Bosheit des menschlichen Herzens ist uns besser bekannt, als daß wir uns einbilden sollten, daß dieses unser Fürnehmen so unschuldig es auch ist, nicht mit den häßlichsten Farben fürgestellt und einem ganz andern Trieb zugeeignet werden sollte als dem, so wir bei uns empfunden: Etliche werden uns einer Schwachheit beschuldigen und daß wir uns verführen lassen, andere aber, so von unserem Herzen nach der Niedrigkeit der ihrigen urteilen, werden ihnen vielleicht einbilden, daß die Begierde uns an einem Hofe, mit dem wir engagiert, angenehm zu machen, zu einem Fehltritt verleitet. Kurz zu sagen, wir halten dafür, daß weder Hohe noch Niedrige unserer schonen würden. Allein was ist daran gelegen! Wenn Gott nur für uns ist, und die Aufrichtigkeit unseres Vorhabens erkennt, so mögen endlich alle diese wider uns sein, die die Wahrheit unseres Zwecks nicht verstehen wollen. Gott wird demmaleins zwischen uns und ihnen urteilen, ob dieses unser Fürnehmen rechtschaffen gewesen sei, und werden uns also alle Reden und Verleumdungen der Welt nimmermehr hindern auf unser ewiges Wohlsein bedacht zu sein. So werden auch diejenigen, so uns kennen, der Standhaftigkeit unseres Herzens Zeugnis geben und dasselbige der von anderen beschuldigten Schwachheit unfähig schätzen. Ja es wird auch denen, so von unserem Stand

und Herkommen wissen, nicht unbekannt sein, daß wir von einem Geblüt (dessen wir uns zu keiner Zeit unwürdig gemacht, noch auch in Ewigkeit unwürdig machen werden) entsprossen, so dergleichen verächtlich und gemeinem Absehen, die man uns beimessen möchte, niemals unterworfen gewesen. Dieses ist's, so wir unser Gewissen zu entladen und uns selbst zu befriedigen, vor dem Angesicht dieser hohen und ansehnlichen christlichen Versammlung bekennen, Gott aus Grund unseres Herzens bittend, daß er uns die Irrtümer, darin wir bisher gelebt, gnädig vergeben, alle aber so zu dieser reformierten Gemeinde gehören, daß sie uns in ihre Gemeinschaft aufnehmen wollen.“ Nach dieser Erklärung der Gründe seines Übertrittes bekennt sich der Fürst zu dem apostolischen und den altchristlichen Glaubensbekenntnissen, dann zu den Beschlüssen der Dortrechter Synode, nach welchen es lediglich die freie Gnade Gottes sei, nach der etliche gläubig und selig würden, die Übrigen aber nach der heil. Gerechtigkeit Gottes der Härte ihrer Herzen überlassen würden. Er verwirft alle die Verleumdungen, damit man diese Lehre unbilliger Weise verhaßt zu machen suche, nämlich „daß Gott ein Urheber der Sünde; daß er die Menschen nach seinem bloßen Wohlgefallen und ohne Ansehung ihrer Sünde verdammen wolle; daß die Auserwählten, sie mögen so schlimm leben, als sie wollen, dennoch selig werden und daß die Verworfenen verloren seien, ob sie schon wohl leben; daß der Mensch ganz keine Freiheit habe u. dergl.“ Der zweite Teil des Bekenntnisses beschäftigt sich mit dem Abendmahl, „dem heil. Trostgedächtnis des Todes Christi.“ „Die Auslegung der Reformierten halten wir für heilig, gerecht, klärllich, rechtgläubig und der Meinung und Intention des heil. Geistes ganz gemäß.“

Herzog Heinrich zu Sachsen-Weißenfels war der Bekenner dieser großen unleugbaren Wahrheiten, der erste und einzige Reformierte aus dem kurfürstlichen sächsischen Hause. Die theologische Fakultät in Leipzig nennt ihn einen mit hohem Verstande begabten, wohlunterrichteten und in der heil. Schrift belesenen Herrn: ein Urteil von Gegnern, dem Wahrheit zugrunde liegen wird. Wir wissen nicht viel von seinem äußeren Lebensgang. Er war am 29. Dez. 1657 in Halle geboren als vierter Sohn des Herzogs August zu Sachsen-Weißenfels, Administrators des Herzogtums Magdeburg, der in Halle in den Gebäuden des N. Stiftes seine Residenz hatte und seine Domkirche mit viel vergoldetem Holzwerk ausschmückte. Dort am Altar hat er sich selbst mit seiner Familie abmalen lassen. Unter den fünf Prinzen, die an der rechten Seite von ihm her sich stufenartig gruppieren, befindet sich auch das Bild unseres Heinrichs. Er wurde von Joh. Andreas Olearius, dem Hofprediger seines Vaters, in der lutherischen Lehre mit Eifer unterrichtet. In Dessau lernte er Elisabeth Albertine, die Tochter Joh. Georgs II. kennen und heiratete sie, die er schon in der Jugend gesehen, als sie bereits Äbtissin des Stifts Herford war. Von seinem Vater erhielt er die Grafschaft Barby, wo er residierte. Sein Tod fällt ins Jahr 1728.

Mit seinem Bruder Herzog Johann Adolf hat es Verhandlungen gegeben über die Anstellung des reformierten Hofpredigers Mag. Matthäus Bernstein. Heinrich konnte erwidern, daß er sich seine Personalfreiheit, seinen Gottesdienst privatim zu halten, bewahren müsse, übrigens litte so wenig die lutherische Kirche dadurch, daß er bei aller Gelegenheit derselben Wohlstand und Aufnahme zu befördern gesucht, indem er die Stadtkirchen aus den Trümmern der vorigen Zeiten wieder erheben und in dem Dorfe Wespen, eine von Grund aus neuerbaute Kirche vor kurzer Zeit habe einweihen lassen, mit einem neuen Pastore versehen und mit einer ansehnlichen Dote aus seiner und seiner Gemahlin Liberalität begabet: wenn er noch derselben Kirchenkommunion angehöre, könne er nicht mehr leisten. Die Consolation seiner Andacht in seinem Gemach solle man ihm darum nicht mißgönnen. Was ihn selbst beträfe, so müsse er gegenüber der Ermahnung und Obtestation seines Bruders nochmals konstatieren, gleichwie er sich in der Erkenntnis der seligmachenden Wahrheit aus Gottes Wort gründlich unterrichtet und durch völlige Überzeugung des heil. Geistes in seiner Seele



von allem Irrtum und Seduction frei und ledig wisse, daß er also auch bei dem einmal getanen Bekenntnis bis ans Ende beständig zu bleiben und dasselbe vor dem Throne des allwissenden Herzenskündigers und gerechten Richters mit Freudigkeit zu wiederholen hoffte. Der Übertritt des Herzogs machte natürlich großes Aufsehen.

Ein Studiosus der Theologie hat mit zwei Bürgern von Zippel-Zerbst ein einfältiges Gespräch über diesen Abfall gehalten und dasselbe 1689 veröffentlicht. Ein Christophilus Placidus hat in demselben Jahre sein christliches, schriftliches und vernunftmäßiges Bedenken ausgesprochen. Auf den besonderen Befehl des Herrn Joh. Adolf hat die theologische Fakultät in Leipzig ihre gründliche Untersuchung der Motiven der Abtretung veröffentlicht (Weißenfels 1690). Als Verteidiger des Herzogs trat Beausobre auf: *Défense de la doctrine des Réformés et en particulier défense de la confession de S. Altesse S. Monseigneur Henri duc de Saxe*. Magdeb. 1693.

*Quellen:*

Urkunden des anhaltischen Haus- und Staatsarchives zu Zerbst (durch Güte des Herrn Archivrats Kind-scher).

Weiße, Neueste Gesch. des Kön. Sachs. I. B. Leipz. 1808.

Weinart, Litteratur zur sächsisch. Gesch. Th. 2, S. 405.

Dreyhaupt, Chronik von Halle.

Beckmann, Historie des Fürstentums Anhalt, Zerbst 1716.

# Die Schwedter

## 1. Markgraf Philipp von Schwedt

1669-1711

Pöllnitz sagt von diesem Fürsten in seinen Memoiren: Nichts übertraf seine Weisheit, seine Redlichkeit, seine Treue und die Reinigkeit seiner Sitten. Er war dem Könige, seinem Bruder, stets aufrichtig zugetan gewesen. Er liebte den Staat, und wäre sein Rat immer befolgt worden, so wäre die Gewalt der Minister nicht so unumschränkt und das Volk glücklicher gewesen. Philipp Wilhelm war der Sohn der zweiten Gattin des großen Kurfürsten, der Dorothea, und wurde am 19. Mai 1669 geboren. Er war ein edler, tüchtiger Herr, der seinen königlichen Bruder in seinen Kriegen mit Eifer unterstützte und sich hohen Ruhm durch ein entscheidendes Eingreifen bei Höchstädt erwarb. Er hat zuerst die Liebhaberei für Leute von ansehnlicher Körperlänge gepflegt und dadurch die Nachahmung des Kurprinzen hervorgehoben: scheinbar eine vornehme Spielerei, mit der doch die ganze Heeresdisziplin zusammenhing, dieser Grundpfeiler Preußens. Oft weilte Philipp in Berlin, wo er in der Dorotheenstadt den Schwedter Palast besaß und „Seine Majestät einige Mal tractierte.“ Er war verheiratet mit Charlotte von Anhalt-Dessau, Tochter Johann Georgs I., dem Feldherrn des großen Kurfürsten, der Alsen und Sonderburg genommen und eine Oranierin vom Kurfürsten zur Frau empfangen hatte. Die Kinder aus dieser Ehe wurden nach dem reformierten Bekenntnis unterrichtet. Schon im Alter von sechs Jahren bekamen sie eine Bibel geschenkt. In einem Zimmer im Schlosse wurde alle sechs Wochen das Abendmahl ausgeteilt. Das Leben des Markgrafen war ein reiches und arbeitsames. Die Untertanen liebten ihn sehr. Er machte einen Versuch für Kranke eine Wasserheilanstalt zu errichten. Sparsamkeit und Ordnung schärfte er nach der guten Sitte des Hauses Brandenburg ein. Er verbietet bei Strafen, daß die Hochzeiten und Kindtaufen „nicht mit vielen Tagen voll eitel Fressen und Saufen zugebracht werden.“ Niemand dürfe mehr als fünf Gevattern bitten und dürfe dieselben nur mit drei Schüsseln bewirten. Gegen die Hunde, welche die Schwedter mit zur Kirche brachten, stellte er „Hunderausjäger“ ein; besondere Kirchenwecker mußten die Schläfer anrühren. Also auch hier calvinische Zucht. Er starb mitten in der Blüte der Jahre am 19. Dez. 1711. Man setzte ihn im Dome zu Berlin bei.

### *Quellen:*

Geschichte der Stadt Schwedt von Thomae. 1873.

Besond. Beilage des Staats-Anzeigers f. Württb. Nr. 18, 1882.

Ein Kirchenraub von A. Zahn. 1882.

# Die Steinfurter

## 1. Graf Wilhelm Heinrich

1606–1632

Am 4. Febr. 1584 zu Bentheim als Sohn des Grafen Arnold II. geboren, besuchte er das Gymnasium von Steinfurt, ging dann zwei Jahre ins Collegium Mauritianum nach Kassel und hielt eine öffentliche Disputation unter Dr. Gregor Schönfeld. Weiter finden wir ihn auf der Schule zu Straßburg, wo er sich so löblich hervortat, daß er 1601 zum Domherrn erwählt wird. Er weilte nachher in Sedan, bei dem Herzog von Bouillon und in Genf. Nach dem Tode des Vaters regierte er mit seinen Brüdern die Grafschaften Tecklenburg, Steinfurt, Bentheim und 1610 allein die Grafschaft Steinfurt. Hier behauptete er mit gutem Erfolg die Rechte der evangelischen Kirche namentlich gegen die Johanniter zu Steinfurt und erließ am 12. Nov. 1616 genaue Bestimmungen für das zu Steinfurt organisierte Presbyterium. Mit der Fürstin Anna Elisabeth von Anhalt vermählt starb er schon den 6. Okt. 1632 49 Jahre alt ohne Erben, worauf die Grafschaft Steinfurt an den Neffen Wilhelm Heinrichs, den Grafen Philipp Konrad von Bentheim kam.

*Quellen:*

Rumpius, D. H. R. Reichs uralte hochlöbliche Grafschaft Tecklenburg, 1672.

Jakobson, Geschichte der Quellen des ev. Kirchenrechtes IV. Th. 1844. S. 421 ff.

## 2. Graf Ernst

1701–1713

Graf Ernst, der Stammvater der noch blühenden fürstlichen Familie von Steinfurt-Bentheim, welche zu Burgsteinfurt residiert, ist am 18. Nov. 1661 auf dem Schlosse Altena zu Schüttorf als der älteste von den sechs Söhnen des Konvertiten Ernst Wilhelm und seiner nachher von ihm so schönede verstoßenen hochherzigen Gemahlin Gertrud von Zelst (I. S. 43 ff.) geboren. Seine Jugendzeit hindurch sah er manche Not mit seinen Brüdern. Der feste Glaubensmut der Mutter und die gefühllose Verleugnung derselben samt ihren Kindern seitens ihres Gatten verlieh frühzeitig dem Grafen Ernst ein männliches Auftreten. Noch sehr jung trat er in die Kriegsdienste der Generalstaaten. Als Obrist eines niederländischen Reiterregiments kämpfte er in mehreren Schlachten mit Bravour und wurde einige Male schwer verwundet. Als im Jahre 1693 der Graf Ernst Wilhelm gestorben war, erhielten die Söhne der Gräfin Gertrud gemäß dem Bielefelder Vergleich vom 8. Mai 1691 die Herrschaft Alpen, Wevelinghofen, die Grafschaft Limburg und Steinfurt mit dem Erbfolgerecht auf Bentheim. Von denselben lebten damals nur noch Ernst und der am 31. Dez. 1664 geborene Christoph Bernhard, ebenfalls ein niederländischer Offizier, welcher aber schon im Okt. 1697 dem gelben Fieber in der Havanna unvermählt erlag, worauf Graf Ernst allein über die Grafschaft Steinfurt bis zu seinem am 10. März 1713 erfolgten Tode regierte.

Beide Brüder haben sich sehr um die Hebung ihrer Grafschaft in kirchlicher wie sozialer Beziehung verdient gemacht. Mit Recht wird insbesondere Graf Ernst als „ein Hort der reformierten Kirche“ gerühmt. Fürsorgend nahm er sich derselben an und brachte mit seinem Bruder die größten Opfer, um deren Hauptzierde, das Gymnasium zu Burgsteinfurt, welches unter den Stürmen der letzten Jahre in seinem Bestande oft erschüttert worden war, wieder zur Blüte zu bringen. Seinen Bemühungen gelang es, daß drei Zusammenkünfte von Abgeordneten der Grafen von Tecklenburg, Bentheim und Steinfurt zur Ordnung der sehr zerrütteten Verhältnisse des Arnoldinums als der ihnen gemeinschaftlichen Anstalt zustande kamen, was mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft

war, da in Bentheim der römisch gewordene Graf Arnold Moritz Wilhelm, der Sohn des Grafen Ernst Wilhelm, herrschte, welchem dieses Bollwerk reformierter Lehre nur ein Gegenstand des Abscheues war. Dem Einflusse des Grafen Ernst ist es zuzuschreiben, daß der reformierte Charakter der Burgsteinfurter Anstalt bewahrt blieb und alle die von seinem Vater wie von dessen römischem Nachfolger errungenen Vorteile wieder zum Besten der reformierten Kirche des Landes in Frage gestellt wurden.

Die Ehe des Grafen Ernst mit der Gräfin Isabella Justine von Horn war glücklicherweise mit Kindern gesegnet. Nach seinem Heimgange folgte ihm in der Regentschaft über die Grafschaft Steinfurt sein Sohn Friedrich Belgicus Karl nach, gestorben 1733. Der Enkel desselben, Ludwig Wilhelm, wurde in den Reichsfürstenstand erhoben und kam zugleich in den Besitz des Bentheimer Landes.

*Quellen:*

Heuermann, Geschichte des reformierten gräfl. bentheim. Gymnasium illustre Arnoldinum zu Burgsteinfurt, Burgsteinfurt 1878.

Möller, Gesch. der vormal. Grafschaft Bentheim. Lingen 1879.

J. F. van Raet von Bögelscamp, Bentheim-Steinfurtische, Lagische etc. etc. Beiträge. Burgsteinfurt 1805.

# Die Tecklenburger

## 1. Graf Adolf I.

1606–1623

Adolf, dieser Stammvater der Fürstenfamilie von Tecklenburg-Rheda, ist am 17. Juli 1577 als ältester Sohn des Grafen Arnolds II. von Bentheim geboren und erhielt eine gute Erziehung. Er besuchte die Schule von Herborn und die Universitäten Heidelberg und Utrecht, pflegte auf seinen Reisen in Genf namentlich den Umgang mit Theodor Beza und erwarb sich die ausgezeichnetsten Kenntnisse. Seit dem Jahre 1600 hielt er sich an dem Hofe zu Kassel auf und wurde zu verschiedenen Gesandtschaften gebraucht. Nach Hause zurückgekehrt vermählte er sich mit der Gräfin Magdalena von Nassau. Vier Söhne und vier Töchter waren die Frucht ihrer Ehe. Die jüngste, 1649 auf dem Schlosse Rheda gestorbene Tochter Adolfs, Renata Elisabeth, zeichnete sich durch ein so gutes Gedächtnis aus, daß sie ganze biblische Bücher auswendig lernen und aus dem Kopfe rezitieren konnte. Wegen ihrer lauterer Gottesfurcht hat sie in unseren Tagen ein römischer Geschichtsschreiber in höchst unmotivierter Weise eine Betschwester genannt.

Wie sein Vater suchte auch Graf Adolf mit den Nachbarn Frieden zu halten. Er war auf Hebung des Kirchen- und Schulwesens sehr bedacht und stiftete Schulen auch in den einzelnen Dörfern. 1609 hielt er eine Generalsynode und richtete Klassikal-Konvente ein, auch in allen Kirchen Presbyterien. 1612 war eine General-Kirchen-Visitation, welcher der Graf persönlich beiwohnte. Die löbliche Kirchenordnung seines Vaters wurde 1619 gedruckt. Er dedizierte dieselbe seinen herzlichen Kindern mit der bringenden Aufforderung, sich selbst danach zu richten und sie für ihre Untergebenen aufrecht zu halten. Sie ist auch bis ins 18. S. geblieben. Adolf starb schon am 5. Nov. 1623, erst 47 Jahre alt.

Erwähnenswert ist auch der Sohn von Adolf, Graf Moritz, geboren den 31. Mai 1615 auf dem Schlosse Rheda (1623–1674), der dem Lande die Not des Krieges erleichterte, den Klassen-Konventen der Prediger und Ältesten fleißig beiwohnte und überall der Roheit des Volkes entgegentrat. Unter Graf *Johann Adolf* (1674–1704) und seinem Bruder *Friedrich Moritz* (1704–1710) trat am 29. Mai 1689 die erste allgemeine Synode von Tecklenburg zusammen.

### *Quellen:*

Rumpius, Des H. R. Reichs uralte hochlöbliche Grafschaft Tecklenburg. 1672.

Essellen, Geschichte der Grafschaft Tecklenburg. Schwerte 1877.

Jacobson, Quellen des Kirchenrechtes des preußischen Staates IV. Th. 1844.

Derselbe, Urkunden-Sammlung. 1844.

# Die Wieder

Von hohen Bergen fließet  
Das Flößlein Wied zum Rhein;  
An dessen Ufern sprießet  
Ein Fürstenhaus so fein,  
Aus altem Heldenstamme,  
Mit Schlechten nie im Kauf;  
Drum schlägt auch edle Flamme  
Aus Stamm und Wurzel auf.

E. M. Arndt.

## 1. Kurfürst Hermann von Köln, Graf zu Wied, Herr zu Runkel

1515–1552

In den an den Ufern des Rheines und der Lahn sowie auf den Bergen des Westerwaldes male-  
risch gelegenen wiedischen Landschaften wurde die Reformation wunderbarer Weise durch einen  
hohen Würdenträger der päpstlichen Kirche eingeführt. Der wiedische Graf Hermann, 1476 gebo-  
ren und 1506 Domherr geworden, von 1515 bis 1547 Kurfürst und Erzbischof von Köln, obschon  
seit Anfang der zwanziger Jahre der humanistischen Richtung ergeben, versuchte doch lange wider  
den Stachel des Wortes Gottes zu locken. Den Kaiser Karl V. hatte er in Aachen gekrönt, den  
Reichstagen zu Worms 1521, zu Regensburg 1524, zu Speyer 1529, zu Augsburg 1530 persönlich  
beigewohnt, ohne von dem neuen Lebenshauche ergriffen worden zu sein. Mit Macht suchte er  
noch 1532 das Evangelium von seinem Lande fern zu halten. Luthers Schriften ließ er verbrennen  
und sich als eine Säule der Kirche des Papstes ansehen, wie er denn deshalb im genannten Jahre die  
Administration des Bistums Paderborn erhielt, wo er bald die evangelische Bewegung zum Still-  
stand brachte. Doch konnte sein menschenfreundliches Herz die Bekenner des Evangeliums, welche  
zum Tode verurteilt waren, nicht hinrichten lassen, wie er denn auch an dem Tode der beiden Zeu-  
gen Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden, welchen dieselben den 28. Sept. 1529 höchstwah-  
rscheinlich während seiner Abwesenheit von Köln erlitten, nach den Resultaten der neueren Ge-  
schichtsforschung keinen Anteil hatte. Aber als ein Herr, „dem Gott,“ nach dem Zeugnisse Bucers,  
„von Jugend auf ein Gemüt gegeben, welches die Wahrheit und alte deutsche einfältige Frömmig-  
keit und Ehrbarkeit geliebet, Gleisnerei, falschen Schein, vergeblich Gepränge gehasset,“ konnte er  
auf die Länge sich nicht den Strahlen der Reformation verschließen. Die Notwendigkeit der Kir-  
chenverbesserung konnte er nicht in Abrede stellen. Den ersten Schritt dazu tat er auf dem 1536 ab-  
gehaltenen Provinzialkonzil, zu welchem er die unter seiner Oberaufsicht stehenden Bischöfe von  
Utrecht, Leiden, Münster, Osnabrück und Minden berief. Die Beschlüsse derselben waren jedoch  
von geringer Bedeutung. Der Kurfürst, welcher durch seine Räte Johann Gropper und Peter Med-  
mann, den Hofmeister seiner Mündel und Neffen, der Grafen Johann und Friedrich zu Wied, mit  
Melanchthon in briefliche Beziehungen getreten war, wünschte diesen bei sich zu sehen. Auf der  
Reichsversammlung zu Hagenau 1540 lernte er den Reformator Straßburgs kennen, welcher ihn in  
das volle Verständnis der evangelischen Heilslehre einführen sollte. Denn von da an entspann sich  
eine Korrespondenz zwischen beiden Männern und deren Freunden, welche zur Folge hatte, daß, als  
der Kaiser den Zeitumständen auf dem Reichstage zu Regensburg 1541 Rechnung tragend den  
geistlichen Prälaten befahl, selbst eine Reformation aufzurichten, Hermann nun von Bullinger in  
Zürich in seinem heiligen Vorsatze bestärkt, im folgenden Jahre Bucer zur Predigt nach Bonn kom-  
men ließ. Als Mitarbeiter in dem Reformationswerke im Kölnischen kamen noch hinzu Erasmus

Sarcerius aus Nassau, Kaspar Hedio aus Straßburg, Johannes Pistorius aus Hessen und besonders der frühere Minorit Johann Meinerzhagen. Auch die Grafschaft Wied, über welche der Kurfürst seit dem 1533 erfolgten Tode des Grafen Johann III. zu Wied die vormundschaftliche Regierung führte, wurde in den Kreis ihrer Tätigkeit hineingezogen.

Die Gottesdienstordnung, welche der Kurfürst auf seinem Jagdschlosse zu Buschhofen ausarbeiten ließ und welche unter dem Titel: Einfältiges Bedenken, worauf eine christliche, in dem Worte Gottes gegründete Reformation einzurichten sei, zu Bonn 1543 erschien, trägt das kirchliche Gepräge Straßburgs. Es ist die Bucersche reformierte Richtung, welche in dieser Stadt sowie in den meisten südwestdeutschen Reichsstädten und Ländern die herrschende war bis zum Anfange der fünfziger Jahre, wo ein anderer Geist, der Geist eines starren Luthertums, herb, zanksüchtig und abschließend sich erhob, wie der elsässische Historiker Röhrich bezeugt. Kurfürst Hermann stieß auf großen Widerstand mit seinen kirchlichen Bestrebungen bei dem Erzbischofe von Trier, welchem die Grafschaft Wied in kirchlicher Beziehung unterworfen war, wie bei dem Domkapitel zu Köln. Sein Rat Gropper, früher seine rechte Hand, suchte gegen ihn zu arbeiten. Im Jahre 1545 gab ihm der Kaiser sein Mißfallen zu erkennen und lud ihn der Papst zur Verantwortung nach Rom. Er ließ sich durch Gesandte verantworten, worauf ihn der Papst seiner Würde im Januar 1546 entsetzte und drei Monate nachher in den Bann tat. Dieser hatte aber damals keine Kraft. Das Volk hing mit Liebe an dem Kurfürsten, wie der spätere wiedische Amtmann Johann von Münster bezeugt, daß derselbe bei vielen frommen Leuten im Erzstifte Köln einen ewigen hochlöblichen Namen nachgelassen hat, welches ein gottseliger alter Bauer in diesem Lande mit folgendem Reim im Gespräche mit ihm ausgedrückt habe:

Da wir hatten Hermann von Wied,  
Behielten wir Gott, Geld und Fried.

Bucer sowie der Landgraf Philipp von Hessen boten alles bei dem schmalkaldischen Bunde auf, daß derselbe sich des angefochtenen Kölner Kurfürsten annehme. Ersterer tröstete den treuen Bekenner durch seine Briefe. Als aber der Kaiser über die verbündeten evangelischen Fürsten seine ersten Erfolge davongetragen, ließ er den 4. Nov. 1546 dem Kurfürsten die Bannbulle des Papstes zustellen und trotz dessen Protestes den von Rom aus proklamierten neuen Erzbischof Adolf Graf von Schauenburg von dem Domkapitel in Eid und Pflicht nehmen. Hermann resignierte noch nicht, er wollte erst das feierliche Versprechen erhalten, daß die evangelischen Gemeinden, welche sich an verschiedenen Orten gebildet, in ihrem Bekenntnisse unangefochten bleiben würden. Allein solches wurde ihm nicht bewilligt. Um des Kaisers Ungnade nicht auf sein Volk zu laden, dankte er hierauf freiwillig im Februar 1547 ab. Christus und sein Evangelium waren dem edlen Fürsten kostbarer als sein Kurstuhl. Er zog hierauf mit seinem gleichgesinnten Bruder Friedrich, Domherr in Bonn und früher Bischof in Münster, in das Land seiner Väter zurück. Beide nahmen auf dem Schlosse zu Altwied ihre Wohnung, wo sie sich sehr kümmerlich behelfen mußten. Das Domkapitel, welches Hermann um Wiedererstattung der Summen bat, die er zum besten des Landes aus eigenem Vermögen ausgegeben, gab ihm ausweichende Antwort. Verlangend nach dem himmlischen Jerusalem verschied Hermann über 75 Jahre alt am 15. Aug. 1552 auf dem Schlosse zu Altwied. Zuvor hatte er sich noch erquickt an der Liebe Gottes, welcher uns seinen Sohn gegeben, damit die an ihn glauben das ewige Leben haben und hatte nochmals nach Christi Einsetzung das Nachtmahl empfangen. Von seinem Reformationsbuche hat er noch in seinen letzten Tagen bezeugt, es solle sein Bekenntnis sein und bleiben.

Das Reformationswerk Hermanns ging in Kurköln wohl unter, in der Grafschaft Wied dagegen sollte es sich weiter ausbreiten. Aus den gemachten Anfängen, jenem ersten Frühlinge des Geistes,

sollte der nachgenannte Neffe Hermanns die wiedische Kirche zum Teil in den vollen Sommer einführen, welchen wir in der benachbarten Kurpfalz in den sechziger Jahren sich entfalten sehen.

*Quellen:*

Dr. C. Varrentrapp, Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.

Decker, Hermann von Wied. Köln 1840.

Drouven, Die Reformation in der kölnischen Kirchenprovinz zur Zeit Hermanus V. Neuß und Köln 1876.

Baum, Capito und Bucer. Elberf. 1860.

Dr. F. A. Beck, Lebensbilder aus dem preuß. Rheinlande. Neuwied 1831.

Fr. Evertsbusch, Theol. Arbeiten aus dem rhein. wissenschaftl. Predigervereine. Elberf. II. 1874 und IV. 1881.

Dr. A. Wolters, Ein Blatt aus der Gesch. des truchsessischen Krieges. Bonn 1872.

A. Nebe, Die Reformation der Grafschaft Wied-Runkel. Herborner Seminar-Programm f. 1867.

I. St. Reck, Gesch. der gräfl. und fürstl. Häuser Isenburg, Runkel, Wied. Weimar 1825.

## 2. Graf Johann IV. zu Wied und Runkel

1542–1581

Johann IV., ein Sohn des Grafen Johann III. zu Wied und dessen Gemahlin Elisabeth, einer Tochter Johans V. von Nassau-Katzenelnbogen und einer Schwester Wilhelms des Reichen, des Vaters des großen Oraniers, ist geboren 1520 und kam nach dem frühen Tode seines Vaters, welcher 1533 starb, an den Hof seines Oheims, des Kölner Kurfürsten, wo der evangelisch gesinnte treffliche Medmann sein Erzieher wurde. Seiner Ehe mit Katharine, der ältesten Tochter des Grafen Philipp II. von Hanau-Münzenberg und der Gräfin Juliane von Stolberg, waren zwei Söhne: Hermann I. und Wilhelm IV., sowie fünf Töchter entsprossen.

Im Befestigung des Evangeliums in seiner Grafschaft ließ Johann IV. eine Kirchenvisitation durch den Amtmann von Wied, Wilhelm von Waldmannshausen, den Siegener Pastor Leonhard Wagner und die wiedischen Prediger Johannes Alsdorf und Heinrich Botschaft vornehmen. Nach dem Berichte derselben war das Verlangen nach dem Evangelium allenthalben im Lande vorhanden. Es ging, wie Paul Pressel in seinem Franz von Sickingen singt:

Wie drängte sich zum Worte das Volk in heißem Drang,  
Wie Israel zum Felsen, daraus ihm Wasser sprang.

Die Visitatoren haben ohne Umstände die Bilder aus den Kirchen, denen so lange Verehrung gezollt wurde, entfernen können. Auch begehrten die Gemeinden Wochenpredigten. Nur drei Pastoren hingen noch aus äußeren Rücksichten an Roms Satzungen. Zwei derselben versprachen aber, sich an die augsburgische Konfession halten zu wollen. Auch ist eine Kirchenordnung, jedenfalls die des Kurfürsten Hermann, bereits im Gebrauche und ein Katechismus, unter welchem wir aller Wahrscheinlichkeit nach den durch und durch schon reformiert gehaltenen Kasseler von 1539 zu verstehen haben, welcher vom Abendmahle lehrt, es sei die Gemeinschaft des Leibes und Blutes Christi, die uns durch den Dienst der Kirche mit dem Wort und den Zeichen Brot und Wein mitgeteilt wird, und daß nur diejenigen dieses Sakrament empfangen sollen, welche Jünger des Herrn sein wollen, ihm glauben und zu leben begehren. Auch enthält derselbe die reformierte Zählung der zehn Gebote und Fassung des „Unser Vater“. Mehrere Pastoren hatten aus freien Stücken bereits Schulen eröffnet, die Kinderlehre begonnen und viele Empfänglichkeit für den Jugendunterricht bei den Gemeinden gefunden. Der eine römisch gebliebene Pastor von Rengsdorf, ein ganz verkommenes Individuum, blieb zum Verdruß seiner nach dem Evangelium verlangenden Gemeinde noch mehrere Jahre



daselbst, von dem trierschen Kurfürsten Johann VI. von der Leien, demselben, welcher die von dem Reformator Olevianus zu Trier ins Leben gerufene evangelische Bewegung gewaltsam unterdrückte, absichtlich auf seiner Stelle gehalten. Als Graf Johann diesem auch in seinem Dienste höchst nachlässigen Geistlichen zur Strafe einen Teil seines Viehes wegnehmen ließ, geriet er mit Trier in einen Konflikt. Doch mußte endlich der Pastor weichen.

Auch in dem Dorfe Irlich, einer Filialgemeinde von Feldkirchen, suchte der Kurfürst von Trier noch bis 1560 die römische Lehre festzuhalten. Er hatte daselbst nämlich einige Leibeigene. Ebenso wurden unserem Grafen in seinem Evangelisationswerke von genannter Seite viele Schwierigkeiten in der Grafschaft Runkel bereitet, in welcher fast alle Kirchen römischen Stiftern einverleibt waren. Die Stadt Runkel selbst, wo der Graf sein zweites Residenzschloß hatte, war nach dem benachbarten Vilmar eingepfarrt. Erst um 1560 erscheint in Runkel als evangelischer Prediger Eberhard Blyttershagen, welcher in der Folge noch eine hervorragende Rolle in der Kirchengeschichte dieses Landesteiles spielt. Da 1562 wiedische Diener die römische Kapelle in Vilmar schließen ließen, machte Graf Reinhard zu Leiningen, Herr zu Westerburg und Schaumburg, seinem Vetter Johann IV. zu Wied hierüber Vorstellungen. Denn das Patronatswesen mit Trier war immer noch nicht geregelt. Im Jahre 1563 aber wurde Graf Friedrich, der jüngere Bruder Johanns IV., Chorbischof in Köln, was den Kurfürsten von Trier bestimmte, mit Schonung von da an gegen Wied aufzutreten. Vier Jahre später verzichtete jedoch Friedrich bereits auf seine Würde, mit welcher seine evangelische Überzeugung sich wohl auf die Länge nicht vertrug. Bereits am 23. Dez. 1568 vollendete er seine irdische Laufbahn.

Den Glanzpunkt in den edlen Bestrebungen Johanns IV. zum Wohle der Kirche Gottes in seinen Landen bildet die im Juni 1564 zu Honnefeld abgehaltene wiedische Landessynode, zusammengesetzt aus allen Predigern der wiedischen, dierdorsischen, runkelschen und isenburg-grenzausischen Besitzungen, unter welchen hervorragten Johann Alsdorf von Niederbieber, Superintendent, und Johann Heyen von Rengsdorf. Diese Synode sollte nach des Grafen Wunsch die Verhältnisse der Kirche nach innen ordnen. Nach den Verhandlungen derselben, soweit die vorhandenen Nachrichten gehen, hatte man bislang in jeder Gemeinde Censoren, welche Kirchenzucht handhabten. Diese müssen fortan eidlich verpflichtet werden. Auch solle bei der Taufe wie beim Abendmahl Zucht geübt und die Armenpflege von der Kirche in rechter Weise getrieben werden. Der wichtigste Beschluß dieser Generalsynode war aber die Einführung des im vorhergehenden Jahre in der benachbarten Kurpfalz erschienenen Heidelberger Katechismus. Indessen konnte diese in manchen Gemeinden nicht gleich, sondern erst nach mehreren Jahren geschehen, denn Johann IV. saß an mehreren Orten mit anderen Herren in Gemeinschaft, welche den Romanismus wie auch den lutherischen Glauben protegerten. Da mußte er die Durchführung jener Synodalbeschlüsse der nachfolgenden Zeit überlassen.

Im Jahre 1575 gab er eine Kirchenordnung heraus, welche die Presbyterialverfassung für sein Land begründete. Er starb am 15. Juni 1581.

*Quellen:*

Reck, Nebe.

Fischer, Geschlechtsregister der Häuser Isenburg, Wied und Runkel. Mannheim 1775.

### 3. Graf Hermann I. zu Wied, Herr zu Isenburg 1581–1591

Dieser eifrige Reformierte, geboren 1560, erhielt nach der letzten Willensbestimmung seines Vaters die eigentliche Grafschaft Wied samt der Herrschaft Isenburg und zugehörige Gefälle, während seinem Bruder Wilhelm IV. die Herrschaft Runkel zugewiesen wurde. Leider entspann sich zwischen beiden trefflichen Männern ein Prozeß über diese Teilung, der erst nach einer Reihe von Jahren sein Ende erreichte. Auch wurden die ersten Regierungsjahre unseres Grafen sehr beunruhigt durch den truchsessischen Krieg. Umherziehende Söldnerbanden richteten durch Raub und Brand in dem Wiedischen großen Schaden an.

Ungeachtet der Ungunst der Zeit ließ Hermann I. die kirchlichen Interessen sich sehr angelegen sein. Ernstlichst suchte er auch an den Orten, wo er mit lutherischen Herren in Gemeinschaft saß, den reformierten Kultus völlig einzuführen, was bisher noch nicht überall gelungen war. Hie und da wurde jedoch gegen solche Bestrebungen gearbeitet, wie im Banne Maxsain, bisher zur wiedischen Kirche in Nordhofen gehörig. Der eifrige Lutheraner Heinrich von Sayn, entrüstet über die Entfernung der abgöttischen Altäre aus der Kirche, trennte Maxsain von Nordhofen und gab ihm einen lutherischen Prediger. Von größter Bedeutung für die Kirche in Wied war aber ihre Eingliederung in den synodalen Verband der reformierten Kirchen von Nassau-Katzenelnbogen, Wittgenstein und Solms-Braunfels, welcher auf der Herborner Generalsynode am 13. Juli 1586 durch den Einfluß des Präses derselben, des großen Olevian, zustande kam. Bekanntlich wurden daselbst die Middelburger Synodalbeschlüsse angenommen, welche die schöne calvinische Synodal- und Presbyterialverfassung enthalten, nach welcher nicht Majoritäten in kirchlichen Fragen den Ausschlag geben, sondern die an das Wort Gottes und die Bekenntnisse der Kirche gebundenen Synodalen. Aufgrund dieser Verfassung hätte sich die reformierte Kirche im Wiedischen wie anderwärts in Deutschland ohne das ihr fremdartige landesherrliche Summepiskopat und doch nicht im geringsten Gegensatz gegen, die staatlichen Faktoren, aber frei von den ganz unwürdigen Fesseln der Bürokratie und Hierarchie, herrlich weiter entwickelt zum Segen von Staat und Kirche, Familie und Schule, wenn nicht der große deutsche Krieg diese heilsame Entwicklung völlig zerstört hätte.

Jene Synode zu Herborn hatte Hermann I. durch die uns bereits bekannten Prediger Alsdorf und Heyen beschickt. In Dierdorf führte Alsdorf auf einem Predigerkonvente 1587 die Herborner Beschlüsse für das Wiedische ein.

Graf Hermann I. lebte in der Ehe mit Walpurgis, einer Tochter des Grafen Eberwin von Bentheim-Steinfurt und dessen Gemahlin Anna, jener edlen Dame, welche ihres reformierten Glaubens wegen in ihrem Ehestande so vieles Ungemach erduldet. Die Vermählung fand 1576 statt. Ihre beiden Söhne, Johann Wilhelm und Hermann II., wurden 1586 auf die Herborner Hohe Schule geschickt, wo sie mit den jungen Grafen Philipp Ludwig II. und Albert von Hanau-Münzenberg, Ernst Kasimir und Ludwig Günther von Nassau-Katzenelnbogen und Eberwin Wirich Adolf und Arnold Jobst von Bentheim im Hause des berühmten Theologen Johannes Piscator wohnten, welcher sie 30 Jahre später in dem Widmungsschreiben seines lateinischen Kommentares zu den Büchern Esra, Nehemia und Esther daran erinnert. Ein dritter Sohn, Johann Kasimir, kam in das Stift zu Straßburg und wurde in der Folge evangelischer Domherr. Der jüngste war Philipp Ludwig. Außerdem hatten sie fünf Töchter.

Im Jahre 1591 zog Hermann I. als Oberst eines von ihm selbst geworbenen Regiments mit dem Prinzen Christian von Anhalt dem Könige Heinrich IV. von Frankreich zu Hilfe. Während der Belagerung, von Rouen vollendete der Graf am 10. Dez. 1591 seine Heldenbahn. Seine Gattin lebte

noch bis zum Jahre 1628. Ihre Kinder kamen unter die Vormundschaft der Grafen Georg von Dillenburg und Konrad von Braunsfels, welche den vortrefflichen Johann von Münster zu Vortlage zum Amtmann in Wied annahmen. Dieser leitete die Erziehung der jüngeren Kinder Hermanns I.

Nach dem Ableben ihres Oheims, des nachgenannten Grafen Wilhelm IV., errichteten die drei Brüder Johann Wilhelm, Hermann II. und Philipp Ludwig einen Stammverein, nach welchem die beiden ältesten sich in die wiedischen Lande teilten und der jüngste mit 80 000 Gulden sich abfinden sollte. Johann Wilhelm wählte sich die untere Grafschaft, von da an Wied-Neuwied genannt, Hermann II. die obere Grafschaft, das Amt Runkel mit der Herrschaft Dierdorf, nunmehr Wied-Runkel genannt.

*Quellen:*

Reck, Fischer, Nebe.

Steubing, Kirchen- und Reformationsgesch. der oran.-nass. Länder. Hadam. 1804.

J. Piscator, Comentarii in lib. Vet Test. Herb. 1646.

Jacobson, Gesch. der Quellen des evang. Kirchenrechts der Prov. Rheinl. und Westf. IV. Königsb. 1844.

#### **4. Graf Wilhelm IV. zu Wied und Runkel**

**1581–1612**

Wilhelm IV., ein Bruder des Grafen Hermann I., von diesem wegen des ihm zuteil gewordenen Erstgeburtsrechtes beneidet, hatte anfangs in kirchlichen Dingen in der an den Ufern der Lahn gelegenen Grafschaft Runkel mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen, welche die Nachbarschaft von Kurtrier und von dem Archidiakonats von Dietkirchen hervorriefen. Denn die Römischen zeigten sich sympathischer für den lutherischen als für den reformierten Kultus. Auch suchten die Theologen in der angrenzenden lutherischen Grafschaft Leiningen-Westerburg die Reformierten bei jeder Gelegenheit anzugreifen. Der Umsicht des Grafen Wilhelm und der eifrigen Tätigkeit des Inspektors Eberhard Blyttershagen zu Runkel gelang es jedoch, auch an den Orten, wo bisher die völlige Durchführung des reformierten Bekenntnisses nicht gelungen war, solche zu bewirken. Was Alsdorf für das Wiedische, das war Blyttershagen für das Runkelsche. Dieser Theologe von reformatorischer Bedeutung hat sich auch als Schriftsteller einen großen Nachruhm erworben. Er ließ nämlich im Jahre 1596 bei dem gelehrten reformierten Verleger Wilhelm Antonius zu Hanau eine ausgezeichnete Schrift erscheinen: „Pseudo-Christus, Grund und eigentliche Beschreibung, auch Gegeneinanderhaltung des einigen und wahren Christi, welcher allein der Welt rechter Heiland ist; und dagegen des falschen erdichteten Christi, so anstatt des wahren Christi durch Betrug des arglistigen Feindes menschlichen Geschlechts und seiner Werkzeuge den Einfältigen dargeschoben wird. Samt einer Warnung, sich vor dem falschen fleißig zu hüten und dem rechten und allein seligmachenden Christo Gottes und Maria Sohn mit Herzen und Glauben allein anzuhängen.“ Dieses die reformierte Lehre von der Person Christi illustrierende Werk widmete Blyttershagen allen Pastoren in den wiedischen Landschaften, seinen vielgeliebten Brüdern, und dem Herrn Friedrich von Stein und seinem Sohne Adam. Dem letzteren, welcher einige Jahre später Amtmann zu Runkel ist, dedizierte der Dillenburger Hofprediger Textur den zweiten Band seiner *Pandectae sacrae*.<sup>10</sup> Diese Freiherren von Stein, deren Burg in der Nähe der Stadt Nassau sich erhob, waren der reformierten Lehre von Herzen ergeben, wie Blyttershagen bezeugt, daß sie in Bekenntnis der Wahrheit mit den wiedischen Predigern einig seien und sich von Herzen freuen, wenn ein reiner und treuer Lehrer zu ihnen komme, welchen sie als einen Engel Gottes mit Erzeugung allerlei Wohltaten aufnehmen, eingedenk des

<sup>10</sup> Der gelehrte Herborner Buchdrucker Christoph Corvinus widmete Olevians *Gnadenbund Gottes*, welchen er 1590 veröffentlichte, „dem edlen und ehrenfesten Friedrich und seinen beiden Söhnen Adam und Otto von Stein“.

Wortes Christi: wer euch aufnimmt, der nimmt mich auf (Matth. 10,40). Noch vor dem großen Kriege gehören die wenigen Gemeinden der Herren von Stein der reformierten Kirche an, nach demselben erscheinen sie als lutherische.

Der biedere Blyttershagen erfuhr mit seiner Schrift die Wahrheit des Wortes Christi: Ihr müßt gehaßt werden von jedermann um meines Namens willen (Matth. 10,22). Sie zog ihm nämlich den ganzen Zorn eines blinden Eiferers für die ubiquitistische Irrlehre, des Lutheraners Philipp Nicolai, Verfassers des Liedes: „Wie schön leuchtet der Morgenstern“, zu, welcher im Jahre 1598 als Gegenschrift publizierte: „Kurzer Bericht von der Calvinisten Gott und ihrer Religion, in etliche Fragen und Antwort usw.“ verfasst. In diesem Buche lästert Nicolai unseren Blyttershagen in gemeinster Weise „grogen frechen Bacchanten, calvinischen Lästerteufel“. Statt demselben nachzuweisen, daß die der lutherischen Kirche aufgedrungene Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi, deren Haltlosigkeit Blyttershagen an der Hand des Wortes Gottes darlegt, richtig sei, suchte Nicolai in fanatischer Weise, wie es kaum schlimmer die Römischen in ihren Lästerschriften auf die Reformatoren und die evangelischen Kirchen je gemacht, die reformierte Lehre zu entstellen und mit dem Geifer seiner entsetzlichen Wut zu bespritzen. Blyttershagen antwortete ihm nicht. Schweigen ist manchen Menschen gegenüber oft die beste Antwort. Dagegen erschien aus Unna, wo damals Nicolai war, eine Gegenschrift, welche diesem in würdevoller Sprache nachwies, daß er das lästere, was zum Teil die heil. Schrift selbst anzeigt, teils Dr. Luther in gleicher Meinung, ja bisweilen, wie die Prädestinationslehre, viel härter ausgedrückt habe als die Calvinisten. Aber nichtsdestoweniger wurde diese elende Scharteke Nicolais öfters aufgelegt und hat noch 1768 Senior Götze zu Hamburg Nicolai darüber als einen „treuen Zeugen der Wahrheit“ im Streite mit dem Pastor der reformierten Gemeinde zu Worms, Andreas Rediger, allen Ernstes verteidigt.

Sehr segensreich für die wiedischen Lande war um diese Zeit die Tätigkeit des Johann von Münster zu Vortlage, von 1593 bis 1599 gräflicher Amtmann zu Wied. Dieser gottesfürchtige Edelmann, welcher außerdem in Tecklenburg, seinem Vaterlande, in Baden-Durlach, wo ihn in Pforzheim die Leute „aus Anstiftung der lutherischen Priester vom Rathause hinab stürzen wollten“, Nassau-Dillenburg und Lippe reformiertes Kirchenwesen zu pflegen gesucht, führte alsbald auf dem Schlosse zu Wied die Hausgottesdienstordnung ein, welche er auf seinem Hause Vortlage stets beobachtete, nach welcher er nicht bloß täglich eine Morgen- und Abendandacht hielt, sondern auch sonntäglich eine Predigt und mit den Kindern und dem Gesinde eine Katechese vornahm. Auch schrieb er hier mehrere Bücher zum Besten der Kirche, worunter wir sein 1597 veröffentlichtes „Gebetbuch für die Untersassen der Graf- und Herrschaften Wied und Eisenberg“ nennen. Von Münster brachte auf diese Weise das kirchliche Leben hierzulande in rechten Fluß. Mit den Predigern verkehrte er aufs brüderlichste, besonders befreundet war er mit Blyttershagen. In die vor uns liegende „Gründliche und ausführliche Erklärung der Lehre vom heil. Abendmahl durch J. von Münster“ hat er eine eigenhändige lateinische Widmung diesem seinem höchst verehrungswürdigen Freunde, welchem er jene Schrift zum Geschenk gemacht, geschrieben. Von Münster, von Rudolf Goclenius dem Älteren zu Marburg ein herrliches Licht und ein Ausbund aller rechten Edelleute genannt, starb am 15. Juni 1632.

Von dem Eifer, welcher den Grafen Wilhelm für die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi auch anderwärts beseelte, ist seine Teilnahme an den Reformbestrebungen des Grafen Wolfgang Ernst zu Isenburg-Birstein ein schöner Beweis. Dieser hatte ihn um einige geeignete Persönlichkeiten zum Kirchendienste ersucht, nachdem er bereits Albert Schickhard von Runkel erhalten. Graf Wilhelm schickte ihm hierauf Johannes Quirinus, bisher Schulmeister in Schuppach, zu mit einem Runkel, den 16. Aug. 1596 datierten Briefe, worin er seinem „freundlichen lieben Vetter und Bruder Wolf-

gang Ernst“ seine Freude über dessen Vorhaben also kundtut: „Demnach ohnlängst sowohl allhie als an anderen mehr Orten kund und ruchbar worden, welcher Gestalt, ohne Zweifel durch Vorsehung und Schickung des Allmächtigen E. L. in Dero angehörigen Land- und Herrschaften eine christliche Reformation und Ausfegung des bisher zum Teil noch gewährten Sauerteigs in Lehr und Ceremonien vor die Hand genommen und auch durch Gottes Gnade allbereits ziemlicher Maßen ins Werk gerichtet, welches mich dann, sobald es mir zu Gehör gekommen, als ein Mitglied am Leib Christi und Glaubensgenöß herzlich erfreuet, mit Wünschung, daß der Allmächtige solch E. L. heilig und christlich Vornehmen täglich je länger je mehr bestätige und zu seines heil. Namens Ehre beständig erhalte, ja fürder weiters pflanze und ausbreite, damit das Reich und Werk des leidigen Satans täglich je mehr und mehr zerstöret, dagegen aber Christi Reich und Werk von Tag zu Tag fortgepflanzt, gemehret und ausgebreitet werde. Amen.“

Die Gemahlin des Grafen Wilhelm war Johanna Sibylla, die älteste Tochter des Grafen Philipp V. zu Hanau-Lichtenberg aus seiner ersten Ehe mit der Gräfin Ludovike Margarete von Zweibrücken, Witsch und Ochsenstein, geboren den 6. Juli 1564. Die Vermählung geschah zu Buchweiler im Jahre 1584. Sechs Töchter ließ er zurück, als er im September 1612 zu Runkel seine Heimfahrt hielt. Daher fiel sein Land an seine genannten Neffen.

*Quellen:*

Reck, Fischer.

Blyttershagen, Pseudo-Christus.

J. v. Münster, Bericht und Rechenschaft der reinen Lehre. Hanau 1599.

Derselbe, Apologia christiana. Frankfrt. 1619.

Büdingen Archivalien.

## **5. Graf Hermann II. zu Wied-Runkel**

**1613–1631**

Hermann II., ein Sohn des Grafen Hermann I., welcher nach dem mit seinen Brüdern geschlossenen Stammvereine die obere Grafschaft, bestehend aus der Herrschaft Runkel und dem Amte Dierdorf, nunmehr Wied-Runkel genannt, zum Unterschiede von der unteren Grafschaft Wied-Neuwied, erhielt, war ein edler Herr. Treu sorgte er, soviel er bei der Ungunst der Verhältnisse und der Zeiten konnte, für das Wohl seiner Untertanen. Er hatte an dem markgräflich brandenburgischen Hofe zu Ansbach einige Zeit sich für das politische Leben ausgebildet und vermählte sich nun mit Juliane Elisabetha, einer Tochter des Grafen Hermann Adolf zu Solms-Lich, welche ihn mit 14 Kindern beschenkte.

Sein Leben wurde sehr verbittert durch die widerlichsten Streitigkeiten, welche sein jüngster Bruder Philipp Ludwig heraufbeschwor. Dieser bereute nämlich bald sein gegebenes Versprechen, sich mit einer Geldsumme abfinden zu wollen, und seinen älteren Brüdern die beiden Grafschaften zu überlassen. Mit seiner Gemahlin Ernestine von Nassau-Saarbrücken hatte er seinen Wohnsitz auf dem zwischen Runkel und Seelbach gelegenen Hofe Götzenboden, nunmehr Ludwigsburg genannt, genommen, wo er ein großes Haus führte. Nachdem die Grafen Hermann II. und Johann Wilhelm auf seine unterm 23. Jan. 1614, acht Monate nach der von ihnen angenommenen Huldigung der Untertanen, schriftlich gegebene Erklärung, er wolle auf den Erbverein verzichten, eine Tagfahrt zu Dierdorf angesetzt, um sich mit ihm zu besprechen, erschien er nicht, sondern schritt zu Tätlichkeiten. Am 14. Juni ließ er an allen Kirchen beider Grafschaften Mandate anschlagen und sich in der ganzen Herrschaft Runkel als Landesherr huldigen. Zwar mußte er den 28. Juli 1615 die Untertanen in Wied-Runkel ihres Eides wieder entbinden, aber er suchte nun dieselben gegen seinen Bruder

Hermann zur Rebellion zu verhetzen und erlaubte seinen Dienern und Soldaten, deren er einige hundert unterhielt, allen Mutwillen und Frevel an jenem zu verüben. Im Namen des Kaisers dat. Speier, den 14. Dez. 1621 vor das Kammergericht geladen, um sich zu verantworten, wird er um so mehr erbittert. Er warb in Frankfurt Offiziere und Söldner an, um gegen seine Brüder ins Feld zu ziehen. Alle gütliche Anerbietungen derselben sowie die versuchten Vermittelungen der benachbarten Grafen wies er schnöde ab. Am 9. Sept. 1622 vor Tagesanbruch nahm er den Flecken Runkel mit bewaffneter Hand ein, worauf er denselben plündern und das Schloß einnehmen ließ. Vergebens protestierte der Graf Philipp Reinhard zu Solms-Lich, welcher sich mit seiner Schwiegermutter, der Witwe des Grafen Wilhelm IV. und der Gemahlin Hermanns II. samt deren Kindern darin befand, gegen dieses Verfahren. Unter Spott und Hohn mußten sie abziehen und auf dem nahen Schlosse Schadeck bei dem Grafen Christoph zu Leiningen-Westerburg ein Unterkommen suchen.

Graf Philipp Ludwig wurde hierauf in Götzenboden abgeholt und hielt einen glänzenden Einzug in Runkel, wo er sich huldigen ließ. Wer sagte: Graf Hermann wäre sein Herr, mußte ein meineidiger Bube sein und mit harten Strafen belegt werden. Die Diener desselben wurden verjagt.

Graf Hermann II. mußte von Dierdorf aus diesem losen Treiben seines Bruders zusehen. Es war die Zeit der Auflösung aller geordneten Bande bereits gekommen. Die Durchmärsche fremder Truppen durch die runkelsche Grafschaft machten es den Bewohnern derselben unmöglich, die Abgaben ihrem Herrn zu entrichten, so daß dieser nicht so regelmäßig wie Graf Johann Wilhelm die an Philipp Ludwig schuldigen Zahlungen leisten konnte. Zu solchen Mißhelligkeiten gesellten sich Streitigkeiten mit dem mächtigen Nachbar, dem Erzbischofe von Trier, Philipp Christoph von Soeteren. Dieser übermütige, von diabolischem Hasse gegen seine früheren Glaubensgenossen erfüllte Konvertit, geboren 1567 zu Zweibrücken als der Sohn des dasigen Amtmannes Georg Wilhelm von Soeteren, erlaubte sich diesen gegenüber die größten Ungerechtigkeiten. Dem Grafen Hermann II. machte er erst das Eröffnungsrecht in Dierdorf streitig und 1629 überfiel er die Grafen zu Wied mit kaiserlichen Truppen und setzte sich in den Besitz des Schlosses zu Dierdorf. Im folgenden Jahre rief er die Jesuiten in hiesige Lande. In Irlich, einem Filiale von Feldkirchen, in dem Landesanteile des Grafen Johann Wilhelm, wurde die Kirche zum römischen Kultus hergerichtet und bei höchster Strafe der Besuch des reformierten Gottesdienstes zu Feldkirchen verboten. Allein bald danach rückten holländische Soldaten daselbst ein, verjagten die triersche Mannschaft, banden den papistischen Priester und zerstörten die stummen Götzen, die Heiligenbilder und andere Einrichtungen in der Kirche. Der Schulmeister von Feldkirchen soll dabei, wie der Jesuit Brower in echt jesuitischer Weise berichtet, wie sie heute noch bei den römischen Geschichtsmachern fortlebt, eine große Rührigkeit entfaltet, die Bilder in die Höhe geworfen und verbrannt haben mit den Worten: „He, wir wollen einen Tanz aufführen, – ich will euch tanzen lehren!“ Dafür (!) soll er vom Wahnsinn erfaßt worden sein, sich fortwährend von Kriegern verfolgt gesehen und endlich in Verzweiflung in den Rhein gestürzt haben. –

Bei den schwersten Schickungen verlor Hermann II. nicht das Vertrauen auf die Hilfe des Allmächtigen, welches denn auch nicht zuschanden wurde. Noch vor seinem Ende erlebte er die Ankunft Gustav Adolfs in Deutschland und die Siege desselben zum Heile der evangelischen Sache. Vor weiteren Bedrängnissen bewahrte ihn Gott durch seinen Tod am 13. Okt. 1631 zu Dierdorf, nachdem er vorher wieder in den Besitz seiner Landesteile gekommen war. „Denn der Gerechte wird vor dem Unglück hinweggenommen“, Jes. 57,2. Hermann II. wird als ein sehr gelehrter Herr und großer Freund der Sternkunde geschildert. –

Demselben folgten seine Söhne Moritz Christian, gestorben 1653, und Johann Ernst, gestorben 1664, in der Regierung der Grafschaft Wied-Runkel. Unter ersterem wurde im Jahre 1634 der

Flecken Runkel von durchziehenden Spaniern geplündert und angesteckt, aber 1642 wieder von ihm aufgebaut. Ludwig Friedrich, der Sohn von Johann Ernst, trat 1691 dem Grafen Friedrich von Wied vertragsmäßig seine Grafschaft zugunsten der Kinder von Friedrichs ältestem Sohn Georg Hermann Reinhard ab. Von 1700 bis 1706 regierte dann in Runkel Maximilian Heinrich; von 1706 bis 1762 Johann Ludwig Adolf; von 1762 bis 1791 Christian Ludwig, ein trefflicher Herr, welcher 1763 eine neue ausführliche Presbyterialordnung gab und die Reichsfürstenwürde erhielt; von 1791 bis 1824 Karl Ludwig und für wenige Wochen dessen Bruder Friedrich Ludwig, worauf beide Teile des Wiedischen unter dem Fürsten Johann August Karl zu Wied wieder vereinigt wurden.

*Quellen:*

Reck; Fischer.

Dr. Beck, Das Kirchspiel Feldkirchen. Neuwied, 1846.

Brower & Massenii, Antiquit. et annal. Trevir. tom. II. Leodii 1670, pg. 498.

Verantwort und Apologia, das ist, Rettung, Erklärung usw. der hochgeb. Grafen und Herren, Hr. Joh. Wilh. und Hermann. 1622 o. O.

Apologia beider älteren Herren Gebrüder, Hr. J. Wilhelm und Hr. Hermann, Grafen zu Wied gegen das von dero Bruder usw. ausgegangene Manifest, 1622. o. O.

Kurzer gründlicher Bericht und wahrhafte Erzählung, was sich vor, bei und nach beschehener gewalthät. Occupation der Herrschaft und des Schlosses Runkel zugetragen. 1623. o. O.

## 6. Graf Friedrich zu Wied

1638–1698

Johann Wilhelm starb am 12. Juli 1633 zu Mainz, wohin er sich vor der Mordbrennerbande des kaiserlichen Feldherrn Isolani, welche in das Wiedische auf Anstiften des Kurfürsten von Trier eingefallen war, geflüchtet hatte. Sein einziger noch lebender Sohn Philipp Ludwig II. oder Jüngere übernahm nun die Regierung über die untere Grafschaft in der schrecklichsten Periode jenes ganzen unheimlichen Krieges. Gerade in Runkel anwesend, als die Kroaten dasselbe erstürmten, wurde er gefangen genommen und erst nach drei Jahren wieder frei gegeben. Im Frühjahr 1638 verlobte er sich mit Anna Amalia, der Tochter des Grafen Ludwig Heinrich zu Dillenburg und Witwe Christians von Sayn. Aber schon wenige Monate nach seiner Verhelichung starb er ohne Aussicht auf Erben (6. Okt. 1638) und Friedrich, der älteste Sohn des Grafen Hermann II. erhielt die untere Grafschaft.

Friedrich, geboren am 16. Nov. 1618 auf der Seeburg, seinem späteren Lieblingsaufenthalte, erhielt seine Ausbildung am Dillenburger Hofe. Auch sein Leben wurde durch allerlei Streitigkeiten getrübt. Johanna Walpurgis, die Tochter seines Oheims Johann Wilhelm, führte bis zu ihrem Tode 1672 einen Prozeß mit ihm wegen Entziehung von Allodialgütern. Auch mit dem Grafen Ludwig Heinrich von Dillenburg, dem Vater der Witwe Philipp Ludwigs II., geriet er in Feindseligkeiten, welche diesen zur gewaltsamen Besitznahme der Herrschaft Runkel trieben, worin er sich jedoch nicht lange halten konnte. Friedrich ließ sich durch Widerlichkeiten nicht einschüchtern. Auch in dem langen Kriege, welcher das Wiedische aufs schrecklichste verheerte, suchte er so viel als möglich Zucht und kirchliche Ordnung aufrecht zu erhalten und sobald der Friede wiedergekehrt war, mit Energie seinem Lande aufzuhelfen. Besonders hat er sich unvergeßlich gemacht durch die Gründung Neuwieds 1649, bei welcher ihn die Idee leitete, „eine Freistätte zu gründen für alle, sowohl geduldete als berechnigte Religionsverwandte und eine Anzahl der vielen nützlichen Menschen, die ihre verheerten Wohnsitze verließen und nach den freien Niederlanden zogen, zum Vorteil seines Landes auszunehmen“.

Seine Regierung suchte der Graf zu ordnen und seinen Hof zu beschränken, um die vielen entstandenen Schulden bezahlen zu können. In der langen Kriegszeit waren alle Rechtsbegriffe dem Volke abhanden gekommen. Viele herrschaftliche Waldungen sahen die Gemeinden als ihr Eigentum an und als Friedrich anderer Meinung war, kam es zu großen Unruhen. Die Untertanen führten Klage, mit deren Untersuchung Kurköln vom Kaiser beauftragt wurde. Kurtrier und Kurpfalz wollten aber als Lehnsherren verschiedener wiedischer Dörfer jene kaiserliche Kommission nicht zulassen. Kurpfalz schickte 1660 ein Fähnlein Soldaten in die Grafschaft, welche mit wiedischen Landreitern ein Treffen lieferten und hierauf Braunsberg, jene bei Oberbieber reizend gelegene Burg, welche, seit 1640 Friedrich oft bewohnte, einnahmen. Die Kurkölnner eroberten jedoch Braunsberg wieder und die wiedischen Untertanen kehrten, als der Graf zwei Männer aus Selters, die ihm nach dem Leben getrachtet, an einem Galgen aufhängen ließ, allmählich zum Gehorsam zurück.

Der durch den Krieg verarmte Zustand seiner Untertanen, die fortwährenden Familienzwistigkeiten und allerlei häusliche Unfälle brachten den Grafen auf den Gedanken, sein Land zu veräußern und in Amerika sich ein neues Gebiet zu erwerben. Doch kam es nicht dazu. Einen bitteren Schmerz bereitete dem Grafen der Abfall mehrerer seiner Kinder, unter denen zwei Hofdamen der Kaiserin waren, von dem ihm so teuren reformierten Glauben. Dieselben wurden in jämmerlicher Weise ins Papsttum gelockt. Auch sein ältester Sohn Georg Hermann Reinhard kam durch üble Nachreden in den Verdacht solcher Apostasie und mußte sich von demselben 1670 durch einen Eid reinigen. Dieser liebenswürdige und gottesfürchtige Herr, gest. den 7. Juli 1690 zu Altwied, hat mehrere erbauliche Schriften hinterlassen, welche 1692 zu Herborn durch den Druck veröffentlicht wurden: Bewährtes Gold in dem größten Feuer oder eines rechtschaffenen Christen Art und Eigenschaft in der Hitze der Anfechtung; Licht von dem Lichte oder gottselige und erleuchtete meditationes (Gedanken); Gedanken und Anweisungen zu der Erkenntnis des ewigen wahren Lichtes. Als der Vater seinem jüngsten Bruder Friedrich Wilhelm die Grafschaft allein zuwenden wollte, erwirkte Georg Hermann Reinhard bei dem Reichshofrate eine Sequestration, welche von 1687 bis 1699 dauerte.

Mit Wehmut erfüllte es den Grafen Friedrich, seine Schöpfung, die Stadt Neuwied, in Asche verwandelt zu sehen, als 1694 die französischen Truppen sich derselben bemächtigten. Mit Not entging er selbst der Lebensgefahr.

Friedrich hat sich die Sorge für das Wohl seines Landes wie der Kirche stets angelegen sein lassen. Vieles hat er für die Hebung des Bergbaues getan. Seine schon am 4. Okt. 1643 erlassene Kirchenordnung suchte die herkömmlichen halbjährigen Konvente und Visitationen wieder einzurichten, die Prediger anzuhalten, sich wieder ganz ihrem Berufe zu widmen, an welchem sie bisher verhindert wurden, und zu sorgen, daß die Festtage besser gefeiert, die Schulen besucht und die Zucht gehandhabt werde. Auch wurden monatliche Rügegerichte wie im Nassauischen angesetzt. Die Gründung Neuwieds, welche die Einwanderung auch nichtreformierter Ansiedler nach sich zog, machte jedoch mit der Zeit die Notwendigkeit einer neuen und vollständigeren Kirchenordnung fühlbar. Eine solche publizierte der Graf am 24. Sept. 1683.

Viermal war er vermählt. Er hat für seine Zeit und seine Verhältnisse Großes geleistet. Mit Recht wird er daher ein vortrefflicher Mensch genannt.

*Quellen:*

Dr. Beck, Beschreibung der Stadt Neuwied. Koblenz. 1828. Beschreibung und kurze Gesch. der St. Neuwied. Neuw. 1839.

Dr. Wirtgen, Neuwied und seine Umgebung. Neuw. (1870).

Dalhausen, Josaphats Regentenspiegel. 1680 o. O.

Reck, Jacobson.



## 7. Graf Friedrich Wilhelm zu Wied-Neuwied

1706–1737

Friedrich Wilhelm, der einzige Sohn des Grafen Friedrich von seiner dritten Gemahlin Marie Sabine, der Tochter Philipp Reinhardts zu Hohensolms, geboren den 5. Nov. 1684, wurde am Hofe zu Berlin erzogen. Dort lernte er die schöne und geistreiche Luise Charlotte, die Tochter des Burggrafen Alexander zu Dohna, Herrn auf Schlobitten kennen, mit welcher er sich 1704 vermählte, wobei ihm König Friedrich I. den schwarzen Adlerorden erteilte. Anfangs auf der Seeburg residierend, ließ er 1707 den Neubau des Schlosses in Neuwied beginnen. Seine kunstsinnige Gemahlin ließ den schönen Park dabei anlegen. Diese um Land und Stadt höchst verdienstvolle Landesmutter wandelte allenthalben in den Wegen der Mutter ihres Gemahles, von welcher deren ehemaliger Hofprediger Kaspar Eberhardi zu Rheda in der Widmungsrede seiner unter dem Titel: Christus humilis et altus 1713 erschienenen Predigten über das 53. Kapitel des Propheten Jesajas an den Grafen Friedrich Wilhelm und dessen Schwiegervater rühmt, daß diese teure und unvergleichliche Gräfin ein Ausbund und heller Spiegel ungleißnerischer und durch viele Trübsalsproben bewährter Gottseligkeit war, deren Gedächtnis allezeit im Segen sein wird.

Friedrich Wilhelm gab viele treffliche Verordnungen heraus, unter welchen die Kirchenordnung vom 4. Jan. 1707, welche jedoch nicht zum Wohle des Kirchenwesens die Konvente beseitigt, und die Polizeiordnung von 1736 vor allen nennenswert sind. Er war sehr tolerant gegen Andersgläubige und allezeit friedliebend. Die fortgehenden Ansprüche der Dorfgemeinden auf die großen Waldungen des Landes suchte er durch eine beiderseitige Teilung derselben zu befriedigen. Seine Erholung von den angestrengten Regierungsarbeiten gewährte ihm das Waidwerk.

Sehr bald folgte er seiner bereits am 25. Mai 1736 heimgegangenen Gattin nach, welcher Neuwied die Anlegung neuer Straßen und die Aufnahme französischer gewerbsfleißiger Familien verdankt. Ein Schlagfluß machte am 17. Sept. 1737 seinem edlen Leben plötzlich ein Ende. Von seinen zwei Söhnen: Johann Friedrich Alexander und Franz Karl Ludwig folgte ihm der erste in der Regierung.

*Quellen:*

Beck, Wirtgen, Reck, Jacobson.

## 8. Fürst Johann Friedrich Alexander zu Wied-Neuwied

1737–1791

Graf Alexander, am 13. Juni 1784 mit seinem ganzen Hause von dem Kaiser in den Reichsfürstenstand erhoben, ist am 18. Nov. 1706 in Neuwied geboren. Schon in früher Jugend erweckte dieser so bedeutsame Regent die schönsten Hoffnungen, weshalb ihm die Eltern eine seinen herrlichen Anlagen entsprechende Erziehung geben ließen. Nach ihrem Willen bezog er die Hochschulen zu Straßburg und Königsberg und brachte 1728 mehrere Monate in Paris zu, wo er den Kardinal Fleury kennen lernte, mit dessen Hilfe er, als der Krieg zwischen Deutschland und Frankreich entbrannt war, als Legat des deutschen Kaisers glücklich am 3. Okt. 1735 den Frieden zwischen beiden Mächten vermittelte.

Als Direktor des niederrheinisch-westfälischen Grafenkollegiums hat er 1738 den Grafenbund zu Frankfurt zur Wahrung und Befestigung der Rechte und Würden seiner Standesgenossen gestiftet. Von wesentlicher Bedeutung ist aber seine landesväterliche Fürsorge für sein Land. Seine Regierung vereinfachte er und errichtete für das Kirchenwesen ein Konsistorium nach dem Vorgange an-

derer reformierter Regenten, welche freilich die Tragweite eines solchen die Kirche höchst beengenden Instituts damals noch nicht erkannten. Der Kirche, Schule wie dem Armenwesen widmete Alexander große Aufmerksamkeit. Ebenso ordnete er das Militärwesen durch Errichtung von zwei Bataillonen Infanterie und von einem kleinen Husaren- und Artilleriecorps. Die Industrie förderte er durch Anlegung einiger Fabriken in Neuwied, vornehmlich aber durch die 1750 erfolgte Aufnahme eines Teiles der im Isenburgischen verdrängten Herrnhuter, nachdem er schon zehn Jahre vorher den Inspirierten die Niederlassung in dieser Stadt gestattet hatte. Hochverdient machte er sich aber um die Landwirtschaft. Unbeirrt durch kleinliche Vorurteile der Bauern führte er den Klee- und Kartoffelbau in seinem Lande ein und ordnete 1778 monatliche Zusammenkünfte der Landschult- heißen mit seinen Räten an, denen er oft in Person beiwohnte, um die Landgemeinden mit den Fortschritten der Landwirtschaft bekannt zu machen. Ein Freund froher Naturgenüsse erbaute er das Lustschloß Monrepos und legte den Park von Nothhausen an. An seinem Lebensabende durfte der hochherzige Fürst noch die seltene Doppelfreude erleben, das Fest seiner fünfzigjährigen Regierung am 18. Sept. 1787 und seiner fünfzigjährigen Ehe mit seiner trefflichen Gemahlin Karoline, der Tochter des Burggrafen Georg Friedrich von Kirchberg, am 2. Jan. 1789 zu feiern. Am 7. Aug. 1791 wurde er aus diesem Leben abgerufen. Sein schlichtes Denkmal über der fürstlichen Familiengruft auf dem gemeinsamen Neuwieder Friedhofe enthält die Worte: „Zu groß, ersetzt, zu gut, vergessen zu werden. Seine Taten schützen sein Andenken!“

*Quellen:*

Dr. Beck, Leben und Regierung des Fürsten Alexander in den Rhein. Prov.-Blättern. 1833.

Reck, Wirtgen.

## **9. Die Fürstin Luise zu Wied-Neuwied**

**1791–1804**

Marie Luise Wilhelmine, geboren am 13. Mai 1747 zu Berleburg als die älteste Tochter des Grafen Ludwig Ferdinand zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg und der Friederike Christiane Sophie von Isenburg-Philippseich, erhielt von früher Jugend auf eine ausgezeichnete Erziehung. Sie hatte eine große Gewandtheit in der französischen, englischen und italienischen Sprache. Auch die lateinische war ihr nicht fremd. Im Zeichnen und in der Musik war sie eine Künstlerin. Auch in der Poesie zeichnete sich die geistvolle Dame aus. Ein Teil ihrer Gedichte erschien 1828 zu Frankfurt a. M. unter dem Titel: „Aus dem Nachlasse der Fürstin Luise zu Wied.“ Sie vermählte sich am 26. Jan. 1766 mit dem Erbgrafen, nachmaligen Fürsten Friedrich Karl zu Wied, dem einzigen Sohne des vorge- nannten Fürsten Alexander, der seinem Vater jedoch ganz unähnlich war. Eine unglückliche Geistes- richtung und große Charakterschwäche brachte diesen Fürsten in große Mißhelligkeiten mit seinen Untertanen. Sogar gegen seine treue Gemahlin, und seine Kinder erlaubte er sich Gewalttätigkeiten, so daß erstere 1801 aus dem Schlosse flüchten mußte und es zu einem Aufstande der Bürger Neu- wields kam, welche für ihre Fürstin Partei ergriffen gegen den Fürsten. Bald darauf entfernte sich dieser und zog nach Freiburg im Breisgau, wo er, nachdem er der Regierung am 20. Sept. 1802 ent- sagt, am 9. März 1809 starb.

Die hartgeprüfte Fürstin wurde bald nach der Entsagung Friedrich Karls von demselben geschie- den. Von 1802 bis 1804 führte sie für ihren Sohn, den Erbprinzen Johann August Karl, welcher als Major im preußischen Heere stand, mit kräftiger Hand die vormundschaftliche Regierung. Das Land atmete unter derselben nach so manchen Stürmen wieder frei auf. Man nannte sie allenthalben die „Fürstin-Mutter“ und hing mit größter Liebe an ihr.

Von ihren sieben Söhnen ist besonders nennenswert Prinz Heinrich Viktor, welcher von glühendster Vaterlandsliebe beseelt in österreichische Kriegsdienste eingetreten war, um gegen die Bedränger Deutschlands, die Franzosen, kämpfen zu können. In derselben Absicht trat er später in das spanisch-britische Heer. Eine französische Kugel streckte ihn am 27. Jan. 1812 auf Spaniens Feldern nieder. E. M. Arndt, der große deutsche Barde, hat seinen Heldentod besungen.

Da ist der Held gefallen  
In jenem großen Jahr,  
Als des Tyrannen Wallen  
Gen Moskau schaurig war;  
Er hat nicht mehr gesehen,  
Was seine Seele rang,  
Das Vaterland erstehen  
Aus Jammers Überschwang.

Auf einem anderen Felde hat sich die Lorbeeren der Ehre errungen ein älterer Sohn der Fürstin Luise: Maximilian Alexander Philipp, gewöhnlich Prinz Max genannt. Mit Vorliebe verlegte sich derselbe auf der Universität auf das Studium der Naturgeschichte. Er machte später Reisen nach Brasilien und Nordamerika und veröffentlichte seine daselbst gemachten wissenschaftlichen Beobachtungen in mehreren vortrefflichen Reisebeschreibungen. Er starb am 3. Febr. 1867.

Von den drei Töchtern der Fürstin Luise nennen wir die Prinzessin Luise als die ihrer Mutter geistig ähnlichste. Mit einem frommen Gemüte verband sie die Liebe zu der Kunst und Wissenschaft. Ihre Leistungen in der Malerei sind meisterhaft. Ihre „Lieder einer Einsamen“ lassen uns in ein tiefpoetisches Gemüt blicken. Sie endete ihr Leben den 8. April 1864.

Die Fürstin Luise lebte noch bis zum 15. Nov. 1823 mit Werken christlicher Wohltätigkeit beschäftigt. Ihre gottesfürchtige Gesinnung war eine herzliche. Von ihrem am meisten bekannten Liede, welches sich in dem Meßschen Gesangbuche unter Nr. 330 findet, lassen wir den Anfang hier folgen:

Wer vor dem reinen Seelenaue  
Der Tugend hohe Schönheit strahlt,  
Wer frei von Stolz und Eigennutze  
Sich ihre inn're Würde malt,  
Wer Gutes tut, von Absicht fern,  
Der – Jesus sagt es – schaut den Herrn.

*Quellen:*

Reck, Wirtgen.

E. M. Arndt, Prinz Viktor von Neuwied, eine deutsche Mähr. Neuw. 1821.

Handschriftl. Nachrichten.

## 10. Fürst Hermann zu Wied-Neuwied

1836–1864

Fürst Wilhelm Hermann Karl, geboren am 23. Mai 1814 als der älteste Sohn des Fürsten Johann August Karl, welcher von 1804 bis 1836 regierte, und der Fürstin Sophie Auguste zu Solms-Braunfels, ward der Nachfolger seines Vaters in der Regierung. Gebildet auf der Universität Göttingen und auf Reisen, diente er einige Zeit bei der Garde in Berlin, wo er die Liebe des Königshauses sich

erwarb. Im Sept. 1835 zu dem russischen Feldlager zu Kalisch befehligt, legte er durch ein unvorsichtiges Bad den Grund zu der Kränklichkeit, welche ihn sein ganzes Leben hindurch plagte. Aus seiner 1842 mit der „durch die trefflichsten Eigenschaften geschmückten Prinzessin“ Marie von Nassau geschlossenen Ehe gingen zwei Prinzen hervor, von welchen der ältere den Vater allein überlebende Wilhelm, am 22. Aug. 1845 geboren, der jetzt regierende Fürst, zu Neuwied ist, und die Prinzessin Elisabeth, Königin von Rumänien. Das Jahr 1848 veranlaßte unsern Fürsten, welcher in der Politik der nationalliberalen Richtung huldigte, die er auch allezeit im preußischen Herrenhause vertrat, in wohlwollendster Absicht eine Menge von Vorrechten aufzugeben. Zur Wiederherstellung seiner Gesundheit bereiste er 1852 und 1853 Nordamerika und Cuba. Seine von da an seine Familie geschriebenen geistvollen Briefe hat Dr. H. Gelzer veröffentlicht. Nach seiner Rückkehr war Fürst Hermann die letzten Jahre seines Lebens meistens mit dem Studium der Geschichte, Theologie und Philosophie beschäftigt. Die Früchte desselben hat er in mehreren Schriften veröffentlicht, welche den tiefen Denker bekunden. Neander, Rothe und Kant schätzte er sehr, doch genügte ihm jener Unterscheidung einer natürlichen und geoffenbarten Religion so wenig wie des letzteren Freiheitslehre. Er war in der Theologie wie Philosophie Eklektiker, welcher mit der Sonde seines Geistes wohl in die tiefsten Probleme zu dringen suchte, dabei aber zu dem Geständnisse kam, daß es Grenzen gibt, welche der endliche Verstand hier nicht überschreiten kann, daß also all unser Wissen Stückwerk ist. Sein Ende erfolgte am 5. März 1864.

Auch in dem Fürstentume Wied-Neuwied ist das reformierte Bekenntnis, wenn auch in den Rayon der Union eingeschlossen, noch nicht untergegangen.

*Quellen:*

Dr. H. Gelzer, Protestant. Monatsblätter, April-, Juli- und Septemberheft 1865: Zur Erinnerung an den Fürsten Hermann zu Wied.

Dr. Wirtgen.

# Die Wittgensteiner

## *A. Die Berleburger*

### 1. Ludwig der Ältere von Sayn, Graf zu Wittgenstein

1588–1605

Per sapienza in terra fue  
Di cherubica uno splendore.

Dante, Paradies XI. Gesang.<sup>11</sup>

Eine der herrlichsten Erscheinungen unter den Regenten des deutschen Vaterlandes ist der an Geist und Gottesfurcht hervorragende Ludwig der Ältere, mit dem Beinamen der Fromme, von Sayn, Graf zu Wittgenstein, Herr zu Homburg und Vallendar, der fünfte Sohn Wilhelms des Älteren, Grafen zu Wittgenstein und dessen Gemahlin Johannetta, einer Tochter des Grafen Salentin VI. von Isenburg-Grenzau. Auf dem Schlosse Wittgenstein, welches über der malerisch zu seinen Füßen an den Ufern der Lahn liegenden Stadt Laasphe sich erhebt, im Süden der Provinz Westfalen, wurde Graf Ludwig am 7. Dez. 1532 geboren. Seine Kindheit verlebte er an dieser Stätte, unterrichtet von dem Pastor von Weidenhausen. Hierauf wurde er mit seinen drei Brüdern nach Köln geschickt, um sich weiter auszubilden. Mit großem Fleiße verlegte sich Ludwig auf die neueren Sprachen, wie er denn in späteren Jahren im Französischen, Englischen und Italienischen sich gewandt ausdrückte. Dabei betrieb er aber auch eifrigst die Humanitätsstudien. Im Jahre 1545 bezog er mit seinen Brüdern Georg und Bernhard die Universität Löwen, dann 1548 die Pariser Hochschule. Von Paris, wo Bernhard starb, zogen Ludwig und Georg nach Orleans. Höchst wahrscheinlich knüpfte hier der junge Graf Ludwig die ersten Beziehungen an zu dem pfälzischen Fürstenhause. Denn zu jener Zeit befand sich in Orleans der Prinz Hermann Ludwig von der Pfalz mit seinem Hofmeister Nicolaus Judex, einem Freunde Olevians, welcher ebenfalls damals hier studierte. Es läßt sich nicht denken, daß die Wittgensteiner Grafen diesem Kreise fern geblieben sein sollten. Im April 1551 kehrten sie nach Deutschland zurück. In Köln suchten beide hierauf die kirchlichen Stipendien zu erwerben. Um Martini 1553 zog Ludwig, von seinem Bruder Wilhelm bis Speyer begleitet, über Ulm, Insbruck und Trient nach Italien. Bei ihm befand sich Graf Philipp von Nassau, welcher mit ihm ein Jahr in Padua der Universitätsstudien wegen verweilte. Über Venedig und Ancona reiste er dann nach Rom. Nachdem er den Winter in Neapel zugebracht, ging er im Frühjahr nach Malta, wo er den Vorsteher der daselbst residierenden deutschen Nation der Tempelherren, Adam von Schwalbach, begrüßte. Auf die Kunde von dem Ableben des Papstes Julius III. eilte er mit einem Kardinale nach Rom zur Papstwahl, kam aber zu spät. Bereits hatte Johann Peter Caraffa als Paul IV. den päpstlichen Stuhl bestiegen. Auf Zureden zweier deutscher Kardinäle ließ er sich in den Hofstaat des Papstes als päpstlicher Kämmerer aufnehmen. Als ein Jahr später aber der Krieg zwischen dem Herzoge Alba, dem Vizekönig von Neapel ausbrach, nahm er Urlaub und verließ am 5. Mai 1556 Rom. In Trident traf er einige österreichische Adelige, welche mit ihm durch Savoyen nach Paris reisten. Von da setzte er nach England über. Über Brabant, Brüssel und Köln, wo er den König Maximilian von Böhmen bei dem Erzbischofe Adolf traf, kam er im Herbste 1556 wieder zuhause an.

Graf Ludwig hatte sich wohl bis dahin tüchtig umgesehen in der Welt wie in den Wissenschaften. Die wichtigste Frage aber nach dem Heile seiner Seele hat ihn bislang nicht viel beschäftigt. Während seiner Abwesenheit war indessen die Reformation, welcher seine Eltern ergeben waren, immer

---

<sup>11</sup> An Weisheit war er auf Erden  
Ein Glanz des Cherubslichts.

mehr in den Bergen des Wittgensteiner Landes vorgedrungen. Die Verbindungen mit dem benachbarten Landgrafen Philipp von Hessen, dessen Homberger Reformationsordnung von 1529 mit ihrem vorherrschend reformierten Gepräge das Morgenrot einer neuen Zeit auch den Gegenden an der Lahn und Eder verkündete, hatte die Eltern des Grafen Ludwig bestimmt, sich zu deren Verbreitung tüchtige Prediger aus Hessen schicken zu lassen. Diese hatten bereits seit Jahren dem Evangelium hierorts Bahn gebrochen, als am 1. Aug. 1555 alle Resultate derselben zusammenfassend Graf Wilhelm der Ältere eine evangelische Kirchenordnung für seine ganze Grafschaft veröffentlichte und dieselbe dadurch faktisch als eine evangelische erklärte. Graf Ludwig mit seinem für die Wahrheit offenen Gemüte wurde von den ihm bisher fremden Lebensregungen bald erfaßt, daß er nicht eher ruhte, als bis er Christum Jesum gefunden in dem heil. Gottesworte als seinen Herrn und Heiland. Sein Vater hatte Wilhelm dem Jüngeren schon bei seinen Lebzeiten die Regierung übertragen. Als aber dieser unvermählt im Januar 1558 gestorben war, folgte ihm sein Bruder Ludwig in dieser nach, da der andere ältere Bruder Georg lieber Dompropst im Stifte St. Gereon zu Köln bleiben wollte. So kam denn die ganze Grafschaft an ihn, nämlich das Haus Wittgenstein und Berleburg, die Vogtei Homburg im Bergischen gelegen, Vallendar, die Herrschaft Neumagen samt ihren Zugehörigkeiten. Bald nachher, am 14. Aug. 1559, vermählte er sich mit Anna, der dritten Tochter des Grafen Philipp zu Solms-Braunfels. Mächtig wirkten diese Ereignisse auf ihn ein und zogen ihn recht zu dem hin, welcher alles in Händen hat. Er fühlte sich veranlaßt, ein Tagebuch anzulegen, um darin seine innersten Gefühle und Erfahrungen niederzulegen. Dasselbe beginnt er mit dem 25. Okt. 1559 „im Namen der heil. Dreieinigkeit“, mit den denkwürdigen Worten: „Der, welcher unsere Ratschlüsse, Absichten und Handlungen regiert, Gott, der allmächtige und gütige Vater, wolle durch seinen heil. Geist, unter Fürsprache und Vermittelung des Sohnes für das ganze menschliche Geschlecht, uns die Gnade verleihen, daß alles, was wir tun und unternehmen, zu seinem Ruhm, unserm Heil und des Nächsten Nutzen glücklich gelingen möge. Amen.“ In bezug auf den Zweck, welchem das Tagebuch dienen soll, schreibt er: „Da es, um sich Lebensklugheit zu erwerben, notwendig ist, nicht bloß vieles zu lesen, zu sehen, zu hören, sondern auch das im Gedächtnis wohl zu behalten, was man gelesen, gesehen, erfahren hat, so habe ich es nicht für unzweckmäßig gehalten (weil das Gedächtnis des Menschen sonst an sich unzuverlässig ist), zu diesem Zweck Bücher parat liegen zu haben, in welche ich täglich etwas, so des Gedächtnisses wert scheint, niederschreibe. Um so mehr habe ich dieses bei mir beschlossen, weil nichts fast in diesem Leben schwerer ist – vorzüglich einem Menschen von noch nicht gereiftem Alter und Urteil, welcher in ein neues Lebensverhältnis eintritt – als alle seine Handlungen in bestimmter Ordnung so einzurichten, daß man dereinst imstande sei, Rechenschaft abzulegen. Daher habe ich mir selbst diese Regel vorgeschrieben, daß ich, so viel es bei wichtigeren Geschäften verstatet sein wird, was an jeglichem Tage durch mich selbst oder auf meinen Befehl geschehen ist, oder auch wenn zu Hause oder draußen etwas irgendwie auf uns Bezügliches oder der Wahrnehmung Würdiges sich zutragen möchte, in einem zu diesem Zwecke bestimmten Hefte schriftlich kurz zu vermerken. Denn „das geschriebene Wort bleibt“. Acht Folianten solcher Tagebücher, von denen noch sieben vorhanden sind, hinterließ der Graf. Sie sind fast ausschließlich in lateinischer Sprache geschrieben und enthalten zugleich einen großen Teil der wertvollen Korrespondenz Ludwigs.

Eine schwere Heimsuchung war für den jungen Regenten der frühe Tod seiner Gemahlin Anna. Zwei Töchter: Johanna, die nachherige dritte Gattin des Grafen Johann des Älteren von Nassau, und Juliane, die nur wenige Monate lebte, sowie einen Sohn: Georg, hatte sie ihm geboren. Bald nach des letzteren Geburt, am 10. Mai 1565, schreibt der Graf, „hat mein teures Weib mit heißer Sehnsucht nach dem ewigen Leben diese Welt verlassen, um 10 Uhr nachts. In den letzten Tagen war ich ihr fast beständig gegenwärtig, und obgleich fast alle Kräfte der Seele und des Leibes ihr

geschwunden waren, so hat sie dennoch mit inbrünstiger Liebe mich umfassend mit dem Troste des ewigen, seligen Lebens sich und mich erquickt. Ja, das Wort von der Ewigkeit hat sie mit eigentümlicher Energie immer aufs neue wiederholt und gesagt: Wir wollen uns wiedersehen in Ewigkeit, in Ewigkeit. Das war ein Wort, welches sie auch bei Lebzeiten sehr häufig im Munde führte. Sie hat fromm gelebt, sie hat die Trübsal und die Beschwerden des Lebens mit Mut und Geduld ertragen, sie hat endlich die Seele ihrem Schöpfer voll fester Zuversicht in die Hände befohlen. Gelobt sei Gott in allem.“ Aus dieser Zeit rührt wohl auch nachfolgende Betrachtung, in lateinischer Sprache niedergeschrieben, welche den edlen Mann charakterisiert: „Es begegnet mir öfters bei sehr stürmischem Wetter, daß auch mein Geist leichter beunruhigt und verwirrt wird, so daß ich mir nichts recht machen kann, nichts nach Wunsch mir gelingen und weder die Ruhe noch die Arbeit mich befriedigen will. Ach, wie oft werden wir durch nichtige Dinge geängstigt, wie oft schlafen wir dagegen, wo die höchste Wachsamkeit notwendig wäre. Auch die Fehler der natürlichen Anlage gewinnen bei solcher Verwirrung Veranlassung hervorzutreten. Ich leide sehr an diesem Übel. Möge Gott mir ein Mittel zeigen, sowohl stets die innere Ruhe und Gleichmäßigkeit des Gemütes zu behaupten, als auch die Sorge und Tätigkeit stets auf die notwendigen und nützlichen Dinge zu richten, welche so oft versäumt werden, wenn der Geist verwirrt ist. Nicht Reichtum und Macht wünsche ich mir, nicht Ehren und Würden, nicht Gemächlichkeit und Genüsse, sondern einen aufrichtigen und rechtschaffenen Sinn vor Gott. Er wolle uns freundliche Sitten und einen festen und ruhigen Geist verleihen, der alles Gute geben will und kann. Wahrlich es ist eine elende Sache, wie Seneca sagt, mit dem menschlichen Leben, daß wir einen großen Teil desselben verbringen, indem wir nichts, einen größeren, indem wir unnützes, und den größten, indem wir böses tun. Ich flehe zu Gott von ganzem Herzen, daß er uns allen einen besseren Sinn verleihe, daß er nicht zugebe, daß wir ferner mit solchen Larven wie in Finsternis kämpfen, daß er uns endlich aus allen Labyrinthen befreie und seine unendliche Güte dann offenbare, daß wir erlöset von allem Übel das himmlische Antlitz dessen schauen, in welchem, durch welchen und zu welchem alle Dinge sind. Amen.“

Am 13. Jan. 1567 ehelichte der Graf Elisabeth, die Tochter des verlebten Grafen Friedrich mit dem Zunamen Magnus zu Solms-Laubach. Von dieser trefflichen Dame berichtet Georg Cornelius, der Verfasser der Berleburger Chronik: „Ihre Gnaden waren eine Krone unter den Untertanen und armen Leuten, welche Gebrechen hatten und mit Krankheiten behaftet waren. Diese alle, Mann oder Weib, hatten zu ihren Gnaden Zuflucht; sie teilte einem jeden mit nach seiner Krankheit: Apotheke-reien, Latwergen und womit ihre Gnaden helfen konnte; schickte auch den Armen ins Haus Wein, Bier, Kuchen, Zucker; Summa: ihrer Gnaden gleichen war nicht zu finden in diesen Jahren, dazu (war sie) gottesfürchtig und eifrig über dem Worte.“ Auch diese Gemahlin überlebte nicht den Grafen Ludwig, Sie starb am 5. Aug. 1599 zu Dillenburg. Neun Söhnen und zehn Töchtern hat sie das Leben gegeben. Mehrere derselben wurden schon in früher Jugend den Eltern wieder genommen. Von den Söhnen dieser Ehe führen wir hier an: Wilhelm, Ludwig und Bernhard; von den Töchtern: Agnese, die nachmalige Gemahlin Johann Albrechts I. von Solms-Braunfels; Magdalene, die Gattin Philipps von Winnenburg und Beilstein; Elisabeth, welche den Grafen Maximilian von Pappenheim ehelichte, welcher aber kurz darauf starb; Juliane, mit dem Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg-Birstein verheiratet; Amalie, die Gattin Georg des Älteren von Nassau, und Katharine, vermählt 1615 mit dem Fürsten Ludwig Heinrich von Dillenburg.

In jener angeführten Zeit des Ringens nach Wahrheit trat der Graf in einen regen Briefwechsel mit den bedeutenden Theologen seines Landes, dem Laaspher Pastor Dr. Crato Streithoff, dem Superintendenten seiner Grafschaft Mag. Kaspar Corilicus oder Hässelnbach in Arfeld, mit Dr. Nikolaus Cell, vor allem aber mit dem berühmten reformierten Gottesgelehrten in dem hessischen Städt-

chen Wetter, mit Johannes Pincier, von dem der Marburger Professor Schünfeld bezeugt hat, daß er der größte Theologe seiner Zeit in Hessen gewesen sei. Durch letzteren vornehmlich, sowie durch Berührungen mit dem Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz bekam er Fühlung mit der reformierten Lehre. Bereits im Jan. 1564 korrespondiert er mit Cell über die 97. Frage des Heidelberger Katechismus. Dieselbe schien ihm das zweite Gebot in jüdischer Weise, wie er von seinem damaligen Standpunkt aus meint, buchstäblich auszulegen, da er an den Bildern in den Kirchen nichts schlimmes finde, wenn man die abergläubische Verehrung derselben wegtut. Über dieselbe Materie schreibt er an einen anderen wittgensteinischen Pastor Mag. Johannes Heugelius zu Berleburg, worin er andererseits Luthers Meinung, das Bilderverbot und die angehängte Drohung beziehe sich nicht auf uns, sondern die Juden, verwirft. Mehr noch war ihm in seinem Suchen förderlich eine im Sommer 1568 mit seinen beiden Schwägern von Solms unternommene Reise nach Zürich, wo sie die Bekanntschaft des Reformators Heinrich Bullinger sowie der übrigen großen dasigen Gottesgelehrten Rudolf Qualther, Markus Beumler, Johannes Wolfius und Josias Simmler machen, mit welchen Graf Ludwig in einen gelehrten Briefwechsel tritt. Besonders fühlt er sich zu Bullinger hingezogen, welchen er im folgenden Jahre um seine Freundschaft bittet und mit welchem er schriftlich die wichtigsten Angelegenheiten bespricht, vor allem die Reformation in seinem Lande, die Abschaffung der Bilder, Altäre und die nützliche Verwendung der Kirchengüter.

Vom größten Einflusse aber auf des Grafen Ludwig kirchliche Stellung war die Berufung desselben zum Großhofmeister in Heidelberg im Jahre 1574. Wohl durch Bullinger ist Kurfürst Friedrich III. zu derselben veranlaßt worden. Hier am pfälzischen Hofe sah sich Ludwig mitten in das verschiedenste reformierte Kirchenwesen hineinversetzt und lernte die großen Gottesmänner: Ursinus, Olevianus, Zanchius, Junius, Tossanus, in späteren Jahren auch noch David Pareus, Johann Jakob Grynaeus und andere kennen, durch deren Umgang er mächtig erstarkte am inneren Menschen. Auch nach der Trennung von denselben blieb er mit ihnen durch eine fleißige Korrespondenz verbunden, welche die wichtigsten kirchlichen Fragen der Zeit betrifft. Bei dem frommen Kurfürsten stand er in hohen Ehren, der ihn zum Kanzler in Heidelberg, Vizekanzler in Amberg und Faut zu Germersheim neben seinem Großhofmeisteramte machte und ihn mit den wichtigsten Missionen beauftragte, wie die von Kluckhohn herausgegebenen Briefe dieses Fürsten uns erkennen lassen. So reist er im Frühjahr 1575 nach Amberg, um der maßlosen Kanzelpolemik der oberpfälzischen lutherischen Prediger gegen die Reformierten mit Energie entgegenzutreten. Im September desselben Jahres ist er mit Ehem und anderen als pfälzischer Gesandte auf dem Regensburger Kollegialtag anwesend, um daselbst das gemeinsame Zusammenhalten der Evangelischen gegenüber der drohenden Haltung der Römischen beratschlagen zu helfen.

Aus dieser Stellung sah sich Graf Ludwig nach dem am 26. Okt. 1576 erfolgten Tod Friedrichs III. plötzlich durch die lutherische Reaktion des neuen Kurfürsten Ludwig VI. herausgesetzt. Schon 14 Tage nach des frommen Fürsten Ableben wurde sein Freund Olevian aller seiner Ämter entsetzt. Das Volk, welchem der reformierte Glaube teuer war und welches mit besonderer Liebe an Olevian hing, fühlte sich durch solchen Vorgang aufs schmerzlichste bewegt. Am meisten Graf Ludwig. Er reichte eine Vorstellung bei dem Kurfürsten ein, worin er sonder Furcht denselben warnt, Änderungen in Religionssachen vorzunehmen. Als Motiv gibt er an: „1. Soviel unsere Person anbetrifft, bekennen wir vor Gott, daß wir diese Religion, so in diesen Kirchen und Schulen gepredigt wird, für die rechte und in Gottes Wort gegründete halten, darum uns Gewissens halber anders nicht gebühren will, denn dieselbe, wo schon unsre Bestellungen solches uns mit einbinden Ew. Kurf. Gn. handzuhaben und zu behalten zu raten. 2. Daß wir kraft jetzt angeregter unser Bestallung Ew. Gn. Herrn Vater darauf geschworen, auch sein Handgelübde getan, solche Religion, in specie den Kir-



chenrat zu handhaben. 3. Daß wir von Ew. Gn. Vater vor gottseligem Absterben zum öftern ermahnt worden, bei solcher erkannten und bekannten Wahrheit standhaft zu bleiben. – – Uns ist wohl bewußt, daß Ew. Kurf. Gn. in dem Handel des heil. Abendmahls mit dero Hr. Vater lobs. Gedächtnis und dieser Kirchen Lehre nicht durchaus zustimmt, auch deshalb jederzeit, wie auch die Untertanen drobenlands (in der Oberpfalz) sich auf ihr Gewissen berufen, dabei – weil Sie wohl gewußt, daß dieser Mißverstand nicht das Ansehen, daß darum ein ganzes Werk und Religion über den Haufen zu werfen sei – verbleiben lassen, außer etlicher unruhiger Kirchendiener, welche Ew. Kurf. Gn. wegen des schädlichen, unaufhörlichen Kondemnierens und Lästerns ihrer Ämter zu entsetzen gedrungen worden. Wenn denn hier unterlands Untertanen bei der erkannten Wahrheit zu bleiben vor Augen steht, so lassen Ew. Gn. billig bei derselben verbleiben, und damit Sie richtig judizieren, halten Sie den rechten Weg, daß Sie in der Person die Leute gegeneinander anhören, darum auch Gott dem Menschen zwei Ohren gegeben, damit altera pars (der andere Teil) auch gehört werde.“

Vergeblich waren aber solche Worte. Am 21. April 1577 wurde der Hof von allen reformierten Beamten gereinigt. Graf Ludwig zog mit seiner Familie nach Berleburg.

Ehe wir ihm dahin folgen, hören wir noch das schöne Zeugnis, welches der ihm befreundete Professor Daniel Tossanus in der Widmungsschrift seines „Betbüchleins“ an seine Gemahlin Elisabeth dem in Heidelberg geführten Leben beider Ehegatten im Jahre 1586 gegeben hat: „Und weil ich sehr wohl weiß, wie Ew. Gn. samt dero geliebten und gottseligem Herrn Gemahle nicht allein gern mit Gott reden und die Herzen täglich vor ihm ausschütten und durch vielfältige Anfechtungen, die Ew. beider Gn. allewege im Glauben und Gebet ritterlich überwunden haben, viele Jahre her geprüft worden sind, sondern auch ein besonderes christliches Mitleid mit der betrübtten Kirche haben und um den Schaden Josephs sich herzlich bekümmern, habe ich dieses Betbüchlein Ew. Gn. zuschreiben wollen zu einem öffentlichen Zeugnis, daß ich alle Tage meines Lebens der Zeit nicht vergessen werde, da ich vor zehn Jahren allhier zu Heidelberg Ew. beiden Gn. Gottseligkeit und trefflichen Eifer gespüret und mit Ew. Gn. Herrn Gemahl eine angenehme Konversation und christliche Kommunikation, wie auch hernach und bisher in Schriften gehabt und mir von Ew. beiden Gn. viel Ehr und Liebs widerfahren ist.“

Bei seiner Rückkehr nach Heidelberg, um seine Angelegenheiten zu ordnen, findet Graf Ludwig nicht mehr seinen Freund Olevian. Des Landes verwiesen irrt derselbe ratlos mit den Seinigen umher. Sofort ladet er ihn ein, zu ihm nach Berleburg zu kommen. „Das ist ja,“ schreibt er Olevian, „der Dank dieser Welt, daß sie diejenigen aus ihren Wohnsitzen stößt, welche anderen den Eingang zum Paradiese zeigen. Jenes Wortes, welches Du einstens zu sagen pflegtest, daß Du lieber unter einem rohen Völkchen leben wolltest, als an den Höfen großer Fürsten, erinnere ich mich jetzt. Steht solche Meinung noch bei Dir fest, so wollen wir in unsere Berge gemeinsam uns begeben und in einem Hause zusammen leben. Du sollst unsere Seelen mit dem Worte weiden, ich will dagegen für des Lebens Notdurft sorgen. Zwar kann ich Dir nicht eine ausgezeichnete Stelle versprechen, aber ich weiß auch, daß Du darnach nicht strebest. Ich wünsche aber, daß Du mich teilnehmen lässest an den Gaben, welche Dir der Herr in reichem Maße gegeben hat. Ich höre, daß Du einen Ruf nach Dordrecht erhalten; aber ich bin der Ansicht, daß Du Deutschland, unser gemeinsames Vaterland, nicht vorschnell verlassen darfst. Gehe also mit Dir zu Rate oder vielmehr frage Gott, daß Du folgest, wenn er Dich beruft. Mir freilich wäre es am liebsten und ich würde unseren Gemeinden Glück wünschen, wenn Du die Sorge über dieselben übernehmen und bei mir, obgleich in einem wenig bedeutenden Orte, wenigstens so lange verborgen bleiben wolltest, bis Gott Dir einen besseren Weg zeigen wird. Ich habe den Grafen Johann von Nassau zum Nachbarn, einen Liebhaber der wahren Religion, und ich hoffe, daß es Dir an Gelegenheit nicht fehlen wird, solche auch bei ihm

fortzupflanzen.“ Olevian half nicht allein im Wittgensteinischen ein wahrhaft reformiertes Kirchenwesen ordnen, sondern auch in Nassau, Solms, Wied, Hanau-Münzenberg und Isenburg, indem er Synoden und Presbyterien daselbst anordnete. So wurde durch den Grafen Ludwig der von dem Kurfürsten Ludwig VI. gewaltsam aufgehaltene Strom reformierter Lehre und Lebens aus der Pfalz in die genannten Grafschaften geleitet. Denn nach der Berleburger Chronik hielt der Graf die Hand über die christliche Lehre und war sonderlich ein Liebhaber göttlichen Wortes und eifrig. Nach Friedrich III. erscheint er uns als der bedeutendste unter den reformierten regierenden Herren Deutschlands. Er gab die Impulse zu allen heilsamen Einrichtungen, ja er war von da an die Seele aller kirchlichen Bewegungen unter den Reformierten, vornehmlich in den wetterauischen Landen.

Neben seiner kirchlichen Tätigkeit widmete sich Olevian in Berleburg bis zu seinem Weggange nach Herborm 1584 zugleich der Information der Kinder seines gräflichen Freundes, worin ihm seit 1581 Dr. Paul Crocius, der bekannte Märtyrologe und spätere Laaspheer Inspektor zur Seite stand, welcher in der Folge mit dem Berleburger Inspektor Dr. Johannes Wicradius das Kirchenwesen hierzulande leitete. Mit großem Lob gedenken die Theologen Theodor Beza, Daniel Tossanus und Johann Jakob Grynaeus, bei welchen die Söhne des Grafen als Studenten wohnten, derselben in ihren Schreiben. Den größten Einfluß übte Graf Ludwig auf den schon erwähnten Grafen Johann den Älteren von Nassau-Katzenelnbogen, seinen nachherigen Schwiegersohn aus. Beide hielten oft in Berleburg oder Dillenburg Rat über Angelegenheiten der Kirche wie der Diplomatie, zwei Männer nach dem Herzen Gottes, nach dem Berichte des Herborner Professor Matthias Martinius, voll Eifer für das Haus des Herrn, die nur das eine Ziel im Auge hatten: Gottes Ehre und der Seelen Heil. Ihre Zusammenkunft war in Wahrheit nur ein heil. theologischer Senat. – Unter anderem beschäftigten sich beide angelegentlichst mit der sogenannten Freistellung der Religion, wie man die religiöse Toleranz damals nannte. Dieselbe suchten sie auf die kirchlichen Stifte, welche evangelisch geworden, anzuwenden. Der Bruder des Grafen Ludwig, der Kölner Dompropst Graf Georg, welcher mit dem Erzbischof Gebhard, Truchseß von Waldburg, und vielen anderen ihres Standes dem reformierten Bekenntnis sich zugewendet hatte, veranlaßte sie wohl zuerst zu dieser Frage. Dieser Georg starb am 6. Juli 1588 als evangelischer Stiftsherr zu Straßburg. Am meisten aber drehte sich ihre Fürsorge um das Wohl der Kirchen der wetterauischen Herrschaften. Eine Generalsynode derselben zustandezubringen war ein Hauptbestreben des Grafen Ludwig. Endlich gelang ihm, dieselben mit Ausnahme der Grafschaften Isenburg und Hanau, auf den 8. Okt. 1599 in Herborm zu einer solchen zu vereinigen.

Inzwischen war Kurfürst Ludwig in der Pfalz gestorben. Der Administrator Johann Kasimir, welcher von 1583 bis 1592 die vormundschaftliche Regierung für seinen Neffen Friedrich IV. führte, restituierte unseren Grafen wieder in seine frühere Stellung als Großhofmeister. Mit derselben Treue dient er dem Sohne wie einst dem Vater. Zeitweise weilt er jedoch auf dem Schlosse Berleburg, von wo er im Januar 1592 zum Begräbnisse des Pfalzgrafen nach Heidelberg reist. Unter Friedrich IV. bleibt er noch bis Sommer 1594 in diesem Amte, worauf er seinen Abschied nimmt, um seine letzten Lebensjahre in Ruhe zu verleben.

Bereits am 19. Mai 1593 hatte der Graf testamentarisch sein Lande unter seine beiden ältesten Söhne Georg und Wilhelm geteilt. Da er jedoch die Anwartschaft auf die Grafschaft Sayn hatte, so setzte er den 5. Febr. 1601 in einem Kodizill fest, daß sein Sohn Wilhelm die Grafschaft Sayn erhalten, Georg das Amt Berleburg, die Herrschaft Homburg und Ludwig dem Jüngeren das Amt Wittgenstein zufallen sollte. So ist denn Georg der Stammvater der Linie Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Wilhelm der Linie Sayn-Wittgenstein-Sayn und Ludwig der Jüngere der Linie Sayn-Wittgen-

stein-Wittgenstein, von seinem Sohne Johann an: Sayn-Wittgenstein-Hohenstein genannt, geworden.

Ludwig der Ältere hat seinem Lande eine ausgezeichnete Polizei-, Ehe- und Gerichtsordnung am 27. Juni 1569, gewöhnlich das wittgensteinische Landrecht genannt, gegeben, welche als ein Denkmal seiner großen Weisheit wie wahren Gottesfurcht vor uns steht. Ebenso unvergeßlich hat er sich in der Geschichte der berühmten ehemaligen reformierten hohen Landesschule Herborn gemacht. Nicht bloß bot er dem Grafen Johann bereitwilligst die Hand zum Bau dieser Schule, sondern, er schenkte auch derselben 1000 Gulden zur Stiftung von Stipendien für arme Studenten. Ebenso gedachte er des reformierten Pädagogiums zu Siegen. Nach der zuverlässigen Angabe des wittgensteinischen Historikers, Kanzleirates Friedrich Goebel in Siegen, hat Graf Ludwig zur Einweihung der Herborner Anstalt zwei Fuder Wein geschenkt und zeitlebens fast wöchentlich Fische, Wildbret u. a. in die Kommunität nach Herborn geschickt, wie er denn gern nach allen Seiten hin für Arme und Bedrängte, Kirchen und Schulen, Prediger und Gelehrte reiche Wohltaten gespendet hat. Lesen wir die zahlreichen an ihn gerichteten Briefe seiner gelehrten Freunde durch, so finden wir in vielen derselben rührende Dankesbezeugungen für empfangene Beweise seiner Liebe oder Aushilfe in prekären Lagen. So bekennt Piscator in Herborn, welcher ihm seinen lateinischen Kommentar zum Römerbriefe widmet, daß der Graf an Kenntnis in der theologischen wie in den profanen Wissenschaften weit unter seinen Standesgenossen hervorrage und fernhin leuchte wie ein Stern in vollem Glanze, dabei ohne jeglichen Stolz. Als der erste von adligen Personen habe der Graf aus eigener Bewegung seinen Umgang gesucht und sein Wohlwollen ihm nun schon viele Jahre hindurch mit vielen Beweisen bezeugt. Zanchius bittet nach seiner Absetzung zu Heidelberg im Frühjahr 1577 den Grafen, ihn mit den Seinigen in seiner bedrängten Lage zu trösten. Später sendet ihm dieser ausgezeichnete Theologe ein Schema seiner dogmatischen Vorlesungen, welche er zu Neustadt an der Haardt hielt. Ein anderer, der edle Franzose Franz Junius, verehrt dem Grafen Ludwig in dankbarer Erinnerung seines genossenen Umganges im April 1579 zwei Bände seiner bekannten lateinischen Bibelübersetzung. Mit dem Reformator Theodor Beza zu Genf korrespondiert der Graf über wissenschaftliche wie praktische Punkte der Theologie. So legt er ihm am 18. März 1578 die Frage wegen der Strafe des Ehebruchs vor, da die Verordnungen der regierenden Herren in Deutschland verschieden seien. Unterm 23. Sept. 1592 dankt Ludwig seinem Freunde Beza für seine Antwort auf des Wallonen Saravia Verteidigungsschrift seines hochkirchlichen Traktates über die verschiedenen Grade der Diener der Kirche. Dieser für den englischen Episkopat schwärmende Mensch hatte auf dem britischen Eilande ein Kanonikat erhalten, wodurch er in solcher Manie noch mehr bestärkt wurde. „Ich bin Dir einen doppelten Dank schuldig,“ schreibt Ludwig an Beza, „einen im Namen der Kirche aller Gottesfürchtigen, und einen für mich, weil Du mit diesem Werke mir das größte Wohlwollen erzeigt hast. Ich aber werde nicht aufhören, Dich zu lieben und zu ehren.“ Dem Grafen, dessen Wahlspruch war: simulatum nihil diuturnum, Lügen hält nicht Stich, sowie: en Dieu ma demeure, in Gott meine Ruhe, war nichts verhaßter, als alles unprotestantische, gegen Gottes Wort verstoßende Wesen. Alle Gradunterschiede unter den Dienern des Wortes Gottes verwarf er. Der Kirche wollte er die ihr zukommende Autonomie oder Selbstherrschaft unbeschränkt eingeräumt wissen. „Ich schreibe Dir keine Gesetze vor,“ schreibt er an Olevian unterm 28. März 1577, „sondern Deinem Gutachten überlasse ich alles. Denn ich weiß, daß Du von selbst das tuest, was zur Ehre Gottes und zur Erbauung der Kirche gereicht.“ „Wüßten wir in der Tat,“ schreibt Dr. Friedländer, „von Graf Ludwigs frommem Sinn, von seiner innigen Teilnahme an den Schicksalen der Kirche weiter nichts, erblickten wir ihn nur in seinem Verhältnisse zu den würdigen Männern seiner Zeit, wir würden ihn hochachten und lieben lernen.“

Das Ölgemälde des Grafen Ludwig im Schlosse zu Berleburg läßt in den feingeschnittenen, edlen Gesichtszügen desselben den großen Geist wie demütigen Christen erkennen. Der kurze Vollbart, auf der üblichen Halskrause liegend, erhöht die Noblesse, welche auf der ganzen Gestalt ruht. Der Graf zeigte sich in seinem ganzen Leben als ein Biedermann, eine echt deutsche Natur. Abhold allen Üppigkeiten liebte er in allem Zucht und Ordnung. Obschon er sich in den höchsten Kreisen bewegt hat, war er doch stets bescheidenen Sinnes geblieben. Bei Hof sorgte er dafür, daß das Lesen der heil. Schrift und das Gebet nie hintangesetzt wurde. Die Tafelreden waren allezeit sittsam und auf die wahre Gottesfurcht bezogen. Nach dem Zeugnisse eines ihm befreundeten Zeitgenossen, des Junkers Friedrich von Stein, habe Frömmigkeit und Demut bei seinem tapferen Ansehen dem Grafen aus den Augen und allen Gliedmaßen geleuchtet. Der Predigt und dem heil. Nachmahle wohnte er stets mit besonderer Andacht bei. Von dem, was er nach vielem Ringen und Suchen als die göttliche Wahrheit erkannt, welche allein frei und selig macht, hat er noch in seinem letzten Lebensjahre ein herrliches Bekenntnis punktweise schriftlich aufgesetzt. Eine große Freude bereiteten ihm gute Bücher. Er hatte allmählich eine stattliche Bibliothek mit Werken aus allen Fächern, besonders aus der Theologie zusammengebracht. In der Literatur war er immer auf dem Laufenden. Von seiner Kenntnis alter wie neuer Schriften gibt, eine Antwort des David Pareus aus dem November 1587 an ihn Zeugnis, worin ihn derselbe über einige alte Codices (Handschriften) der Bibel und seltene Bücher bescheidet. Noch erwähnen wir hier, daß Kaiser Maximilian II. unseren Grafen wegen seiner großen Gaben sehr geschätzt und ihn zum Hof- und Reichsrat ernannt hat.

Nach dem Wunsche seiner Söhne führte er das Direktorium über deren Grafschaften bis an sein Ende, welches ihn auf der Reise von Sayn nach Altenkirchen am 2. Juli 1605 ereilte. Kurz vor seinem Heimgange hielt er mehrere gesalbte Reden, welche sein Leichenredner Pastor Reinhard Susenbet uns aufbewahrt hat. „Ach,“ seufzte er, „daß doch alle Obrigkeiten samt den Dienern des göttlichen Wortes den Gottesdienst nicht nach den Lehren der Menschen, sondern allein nach Gottes Mund richteten! Wie stände es dann so wohl in der Christenheit!“ Weiter bemerkte er: „Wollen andere nicht fort, so müssen wir doch recht gehn und der Welt halben nicht stille stehen. Nam hic stare est retro ire (Hier stehen bleiben heißt zurückgehen).“ Als in den letzten Lebenstagen seine Schwiegertochter Anna Elisabeth von Sayn ihm seine Bücher, um ihn vor allzugroßer Anstrengung zu bewahren, entfernen wollte, sagte er: „Ich finde jetzt eine große Seligkeit in meinem Herzen; ach hindert mich nicht daran.“ Mehrmals betete er: „Himmlischer Vater, darauf traue ich, daß du für mich angenommen hast das heil. Opfer des Leidens und Sterbens deines lieben Sohnes zu einer vollkommenen Bezahlung für alle meine Sünden; so gib nun Geduld, erhalte das Vertrauen und verleihe ein seliges Ende.“ Auch gedachte er eines Wortes seines seligen Vaters, der kurz vor seinem Verschiden gesagt: „Herr schaffe Geduld und mache dann, wie du willst.“ Darauf ersuchte er die anwesenden Pastoren, sie möchten nicht um Verlängerung seines Lebens, sondern nur darum bitten, daß unser Herrgott ihm den Verstand erhalten und Geduld geben wollte. Sodann sprach er: „Cupio dissolvi et esse cum Christo (Ich wünsche aufgelöst und bei Christo zu sein).“ Als die umstehenden Prediger ihn fragten, ob er denn in der erkannten Wahrheit, darin er bisher Christo gedient und Land und Leute regiert habe, mit göttlicher Verleihung abscheiden wolle? antwortete er mit vernehmlichen: „Ja“, wobei er Susenbet zur Bestätigung desselben die Hand bot und weiter hinzusetzte: „Die Zeit ist nahe; nun lässest du, Herr, deinen Diener in Frieden fahren, wie du gesagt hast, denn meine Augen haben deinen Heiland gesehen. Es ist vollbracht. In deine Hände befehle ich meinen Geist; du hast mich erlöst, Herr, du treuer Gott. Ach komm, komm Herr, komm! Amen.“ Hierauf verhielt er sich zur Ruhe und entschlief. Die Leiche wurde nach Berleburg gebracht und daselbst in der gräflichen Gruft unter der Stadtkirche am 17. Juli unter großer Teilnahme vieler Hohen wie Niedrigen beigesetzt. Die dabei gehaltene Rede des Pastor Susenbet handelte über die Verklärung Christi,

Matth. 17,1-5. Die einfache Grabschrift Ludwigs nennt ihn: „Verae religionis christianae restaurator ejusdemque propugnator sedulus (Wiederhersteller des wahren christlichen Glaubens und dessen Verteidiger).“

*Quellen:*

*Gedruckte:*

Fr. W. Winkel, Aus dem Leben Ludwigs. Berleburg 1855.

Derselbe, Chronik der evang. Gemeinde Berleburg. Lüdenscheid 1872.

Fr. Goebel, Ludwig der Ältere. Eine kurze Lebensskizze in dem Wittgensteiner Wochenblatte 1880, Nr. 46 ff.

Derselbe, historische Fragmente aus dem Leben der reg. Grafen und Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein. Siegen 1858.

Derselbe, Beiträge zur Geschichte der wittgensteinschen Kirchen und Pfarreien in dem Wittgensteiner Kreisblatte, Jahrg. 1866 bis 1875.

Fr. W. Cuno, Graf Johann der Ältere.

Derselbe, Kaspar Olevianus. Pfälz. Reformatoren III. Westheim bei Germersheim, evang. Verein für die Pfalz. 1881.

Derselbe, Aus dem Freundeskreise des Dr. Kaspar Olevianus in der Clevelander reform. Kirchenzeitung 1881 Nr. 41 bis 1882 Nr. 50.

Derselbe, Dr. Paul Crocius im Elberfelder reform. Wochenblatte 1879, Nr. 20.

Derselbe, Daniel Tossanus in der Evang.-reform. Kirchenzeitung 1866.

Sudhoff, Olevianus und Ursinus. Elberfeld 1857.

Pestalozzi, Heinrich Bullinger. Elberfeld 1858.

A. Kluckhohn, Friedrich der Fromme. Nördlingen 1879.

Derselbe, Briefe Friedrich des Frommen. II. Braunschweig 1872.

Prinsterer Archives de la maison d'Orange-Nassau.

G. Friedländer, Beiträge zur Reformationgeschichte. Berlin 1837.

Zanchii, Epistolae. Han. 1609.

Cypriani, Clar. virorum. epistolae. Lips. 1714.

M. R. Susenbet, Gülden Quell des ewigen Lebens der Kinder Gottes. Leichenpredigt, Herborn 1608.

*Handschriftliche:*

Tagebuch des Grafen Ludwig, 7 Manuskriptbände der fürstl. Bibliothek zu Berleburg.

Urkunden des Berleburger und Wittgensteiner, ebenso des Büdinger und Wiesbadener Archives.

Cyprians Brief-Codex der Gothaer Bibliothek.

Radowitz, Sammlung von Autographen der Kön. Bibliothek zu Berlin.

## 2. Graf Georg zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg

1605–1631

Georg, der Stifter der noch blühenden fürstlichen Linie Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der heißersehnte Sohn nach zwei Töchtern erster Ehe des Grafen Ludwig des Frommen, ist geboren am 30. April 1565. Auf dem väterlichen Schlosse zu Berleburg von Dr. Kaspar Olevian und Dr. Paul Crocius unterrichtet, zog er mit letzterem gemeinschaftlich mit seinem Bruder und seinem Vetter Philipp dem Jüngeren von Winnenburg nach Genf, Basel und Sedan, um den Studien obzuliegen. Sie beabsichtigten, von Genf aus Italien zu besuchen, wogegen aber ihr väterlicher Freund Beza sehr war. „Am meisten besorgt war ich,“ schreibt derselbe, dat. Genf den 20. Aug. 1586 an Ludwig den Älteren, „daß die schwache Konstitution Deines ältesten Sohnes die Mühen und Beschwerlichkeiten eines so weiten Weges nicht gut ertragen würde.“ Über das Betragen der jungen Leute kann er weiter

nur rühmliches berichten: „Ich kann Dich versichern, daß sie sich bei uns hier allezeit so betragen haben, daß sie als die vortrefflichsten Muster der Frömmigkeit, der Bescheidenheit, des Fleißes und jeglicher Tugend ihres Alters allen Studierenden unserer Hochschule voranleuchten, so daß ich nicht zweifle, daß wenn sie, wie ich zu Gott hoffe, auf dieser Bahn bleiben, sie Dir und den Deinen zur größten Freude, der Kirche aber, dem Vaterlande und Deinem hochberühmten Hause zur vorzüglichen Zierde gereichen werden.“

Im Frühjahr 1588 genas Georg von einer Krankheit, worüber Beza sehr erfreut in einem Schreiben an seinen Vater sich ausdrückt. Im Herbst 1591 nahm er, wie Ludwig der Ältere dem Grafen Joachim von Ortenburg unterm 5. Sept. mitteilt, mit Eberhard von Solms-Braunfels an einem Kriegszuge zugunsten der Glaubensgenossen in Frankreich teil. „Und ist Gott fleißig zu bitten,“ schreibt sein Vater, „daß er die gute Sache und so viel bedrängte Christen nicht wolle verlassen.“

Auch Graf Georg war mit vielen Kindern gesegnet. Mit seinen Gemahlinnen Elisabeth und Maria Juliane, zwei nassauischen Gräfinnen, hatte er deren 14. Seine Regierungszeit fällt zum Teil in die schrecklichen Kriegsjahre, unter deren Druck er Unsägliches zu leiden hatte. Ein Bild von jenen grauenhaften Zeiten gibt uns der Berleburger Chronist auf das Jahr 1624: „Das gottlose Kriegsvolk hat, wie alle umliegenden Länder, so auch diese Stadt Berleburg, mit großem Schrecken unversehens überfallen, sich selbst ins Rathaus und in alle Bürgerhäuser gesetzt, daß keine Obrigkeit und Ordnung in geistlichem und weltlichem Regiment in Ehren gehalten und die armen Leute zu unerträglichen Unkosten genötigt und geschlagen wurden. Sagte man: ich will bei unserm gnädigen Herrn klagen, so schlugen sie noch mehr sagend, wir sind Herren im Lande. Kam man zu ihm, dem regierenden Grafen Georg, so bekam man die Antwort: Ich wollt' gern helfen, kann nicht. Und ob dieser unser Landesherr, den Untertanen zum Besten die Kriegsobersten oft zu Gast lud, ihnen große Kleinodien, schöne Pferde mit ganzem Gezeug, bisweilen ein, zwei Ohm Wein verehrte, so verfieng das doch bei vielen wenig.“ Um das Maß des Unglücks voll zu machen, wirkte die Hexenverfolgung in dem benachbarten Kurköln sehr ansteckend auf das Berleburgische. Die weltlichen Gerichte hatten vollauf zu tun mit diesen armen Opfern des Aberglaubens, deren gegen 30 in den letzten Lebensjahren des Grafen Georg hingerichtet wurden. Dieser selbst starb den 16. Dez. 1631.

—

Sein ältester Sohn Ludwig Kasimir, geboren den 20. April 1598, welcher ihm in der Regierung nachfolgte, wurde in der Nähe der Stadt Wetter am 6. Juni 1643 erschlagen. Von seinen zwei Söhnen starb der jüngere Philipp Ludwig auf der Rückreise aus dem Türkenkriege, der ältere Georg Wilhelm übernahm die Regierung. Dieser war dreimal verheiratet, zuerst mit Amalia Margareta, einer Tochter des Franz de la Place, Vicomte de Machaud, dann mit Sophie Elisabeth von Wied, und hierauf, als ihm auch diese durch den Tod entrissen wurde, mit Charlotte Amalie von Isenburg. Nach seinem am 5. Mai 1684 erfolgten Tode ward Ludwig Franz, geboren den 17. April 1670, sein ältester Sohn erster Ehe, sein Nachfolger.

*Quellen:*

Tagebuch des Grafen Ludwig des Älteren, Bd. V.  
Friedländer; Winckel.

### **3. Graf Kasimir zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg**

**1712–1741**

Kasimir, der älteste Sohn des Grafen Ludwig Franz und der Hedwig Sophie, einer Tochter des Grafen Kasimir zur Lippe-Bracke, ist geboren den 31. Jan. 1687. Seinen gottesfürchtigen und die

heil. Schrift liebenden Vater verlor er schon in seinem siebenten Jahre, worauf seine Mutter ihn mit seinen übrigen zwei Brüdern Karl Wilhelm und Ludwig Franz sowie seinen zwei Schwestern Sophie Florentine und Marie Amalie unter Leitung ausgesuchter Informatoren erziehen ließ. Sie führte inzwischen bis zum Jahre 1712 die vormundschaftliche Regierung über die Grafschaft. Von Herzen ergeben der Richtung eines Philipp Spener und August Hermann Francke nahm sie im Jahre 1699 mehrere um ihres exaltierten Auftretens willen ihres Dienstes entlassene Theologen wie Horch, König, Reitz und andere in ihrem Schlosse zu Berleburg auf und bahnte dadurch allen Separatisten und Sektierern den Weg in hiesige Grafschaften. Der zweite Prediger in Berleburg, Kaplan Friedrich Otto Schmitz, welcher anfänglich sehr frostig gegen diese Fremdlinge auftrat, wurde bald durch eine Predigt Königs gewonnen und bekannte auf der Kanzel, daß er bisher den Götzen angehangen und ebensowenig als seine Vorfahren in der Kraft und nach dem Sinn des Geistes gelehrt habe, weshalb er diesen Weg verfluche und nun seine Zuhörer in der Einfalt zu Gott führen wolle. Angeklagt revozierte er, indem er darzutun suchte, daß er keineswegs von der reformierten Lehre abgewichen sei, sondern nur die fleischliche und ungeistliche Lehrart abzulegen erklärt habe. Doch bald darauf sprach der unbesonnene junge Mann auf der Kanzel von den Greueln der Universität Marburg, welche wider den Schwärmer Horch ein Gutachten gegeben, nannte dieselbe des Satans Schule und ihre Professoren Hurer, Ehebrecher, Vollsäufer und entblödete sich nicht, Horch ins öffentliche Gebet einzuschließen, der „von Herodes“ (dem Landgrafen von Hessen-Kassel) in Marburg gefangen gesetzt worden sei. Die Erbitterung gegen denselben wurde noch größer. Wiederholt angeklagt, bewirkte der Mitvormund der gräflichen Kinder, der Bruder der Regentin, Graf Rudolf zur Lippe-Bracke, daß eine Kommission des Wetzlarer Reichskammergerichts zur Untersuchung dieser sowie der übrigen Klagen vieler Gemeindeglieder gegen die Fremdlinge welche sie Anhänger des Dr. Horch, vordem Professor in Herborm, nannten, geschickt wurde. Letztere wurden beschuldigt, den Sabbat nicht vor den Werktagen auszuzeichnen, die Kirchenordnung zu verachten und auszugeben, sie könnten an den Menschen mit Händen fühlen, ob sie selig oder verdammt würden, sie könnten den heil. Geist, welchen sie in ihrer Seite hätten, gleich als mit einem Strom den Zuhörern mitteilen. Schmitz wurde abgesetzt und zog weg. Die Fremden verliefen sich für jetzt auch.

Dieses war das Vorspiel zu dem bunten Treiben aller Separatisten und Chiliasten, Theosophen und Inspirierten bis herab zu der abscheulichsten Buttlarschen Rotte, welches sich in den wittgensteinischen Bergen einige Jahre später entfaltete. Der junge Graf Kasimir blieb lange von diesen Einflüssen unberührt. Als Student in Gießen und Marburg lebte er seinem Vergnügen, und auch in Halle, wohin ihn hierauf die Mutter schickte, spielte er lieber Karten, obschon es ihm diese streng untersagt hatte, als daß er die Bibelstunden eines Francke und Anton besuchte. Die Entlassung seines leichtfertigen Hofmeisters Uffelman und der sittliche Ernst des Herrn von Wurm, welcher an jenes Stelle trat, sowie die Liebe zu seiner für sein Seelenheil stets besorgten Mutter änderten jedoch allmählich sein Herz. Rührende Zeugnisse davon legen seine Briefe ab, welche er in der Folge aus den Niederlanden und England, wohin er nach seiner Studienzeit sich auf Reisen begab, an die Mutter richtet.

Ehe ihm die Mutter die Regierung abtrat, wünschte sie, daß er sich vermählen sollte. Sein Auge fiel auf Marie Charlotte, die zweitälteste Tochter des Grafen Ferdinand Maximilian I. von Isenburg-Wächtersbach und dessen Gemahlin Albertine Marie, einer Tochter des Grafen Georg Wilhelm zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Diese am 13. Juli 1687 geborene und mit ihm in verwandtschaftlicher Beziehung stehende Gräfin wurde ihm nach fünfjähriger Ehe im August 1716 durch den Tod genommen, worauf er Marie Esther Polyxene, eine Tochter des Grafen Johann Wilhelm von Wurmbrandt heiratete, welche ihn um 34 Jahre überlebte. Mit beiden hatte er zusammen acht Kinder, von

denen aber drei in früher Jugend schon starben. Seine zweite Gemahlin war lutherisch, welches sie aber nicht hinderte, in den ersten Jahren ihres Ehestandes mit dem Grafen das Abendmahl in der reformierten Kirche zu begehen. Später stellte Kasimir einen lutherischen Hofprediger an, Dr. Adam Struensee, den Vater des berühmten dänischen Kabinettsministers, jenes Opfers naturalistischer Grundsätze, dessen Bekehrung von dem Propst Dr. B. Münter zur Belehrung über die Schädlichkeit derselben veröffentlicht wurde, eine nicht genug zu empfehlende Schrift. Beide Ehegatten gaben ihren Untertanen ein hellleuchtendes Vorbild. Graf Kasimir besuchte jeden Sonntag Vormittag die Kirche, häufig auch nachmittags. Streng sah er darauf, daß auch seine Beamten und Diener fleißig zur Gemeinde Gottes kamen. Fehlte einer derselben, so ließ er alsbald nachfragen, ob er vielleicht krank sei. War er selbst verhindert, der Predigt beizuwohnen, so hielt er seine häusliche Andacht mit seiner Familie, wobei bald seine Gemahlin, bald eine Hofdame oder der Leibarzt Dr. Kock oder eines seiner ältesten Kinder eine Predigt von Gottfried Arnold, Hermann Francke, zuweilen auch von anderen vorlesen mußte. Selbst auf Reisen versäumte er die Kirche nie. In sein Tagebuch schrieb er sich gewöhnlich ein kurzes Urteil über die gehörte Predigt auf.

Sein eheliches Leben mit seiner zweiten Gemahlin war anfangs nicht ohne mancherlei Entfremdungen und Wortwechsel. Beide hatten ein heftiges Temperament. Allmählich aber lernten sie sich gegenseitig, in Erkenntnis der sündlichen Art, mit der wir unser Lebenlang zu kämpfen haben, geduldig tragen. Wie wehe dem aufrichtigen Herzen des Grafen solche eheliche Dissonanzen taten, bezeugt sein Tagebuch. „Was ist das nicht für eine Barmherzigkeit, Geduld und Leutseligkeit Gottes,“ schreibt er am Abend des 18. April 1724 in dasselbe, nachdem er sich vorher mit seiner Gemahlin gezankt hatte, „daß er mich, der ich ohnerachtet der notdürftigen Erkenntnis dessen, was zu meiner Seelen Heil und Seligkeit nötig ist, die er mir aus Gnaden mitgeteilt hat, und ohnerachtet der vielen guten Exempel, die mir täglich vor Augen kommen, dennoch so gottlos und verhärtet bleibe, – doch noch so väterlich und reichlich mit allem, was mir sowohl dem Geiste als dem Leibe nach nützlich ist, versorget! O, gebe er mir doch dieses recht gründlich einzusehen und herzlich zu bereuen, damit ich diese Gnadenbezeugungen nicht auf Mutwillen ziehen oder gar verachten möge. Wie ferne würden nicht dann alle Zänkereien zwischen mir und meiner Gemahlin zurückbleiben“.

Beachtenswert sind die „treugemeinten väterlichen Erinnerungen“, welche der Graf seinem ältesten Sohne, als derselbe auf die Universität Jena geht, schriftlich einhändig: Gott von ganzem Herzen zu lieben, ihm zu gehorsamen, ihn stündlich zu loben, sich sorgfältig zu hüten ihn zu beleidigen, sich ihm zu übergeben, ihm zu vertrauen, ihn ohne Unterlaß anzurufen und vor ihm zu wandeln. Seiner Kinder ewiges Wohl trug er stets im Gebete Gott vor.

Seine Frömmigkeit war eine herzlich kindliche. Der pietistische Zug derselben konnte ihn nicht, wie das sonst vielfach der Fall war, veranlassen, die Wissenschaften zu verachten. Er war ein Freund derselben bis an sein Ende. Künstler, Maler und Musiker sah er gern, um sich und die von seinem edlen Ahnen Ludwig dem Älteren angelegte kostbare Bibliothek vermehrte er in reichlichster Weise. Ebenso legte er eine Kunstkammer, einen Ahnensaal und einen schönen mit Bildhauerarbeiten verzierten Saal in seinem Schlosse an. Mit Vorliebe übersetzte er französische Erbauungsschriften aus der Schule Fenelons, von welcher Arbeit noch 28 starke Quartbände vorhanden sind.

Gegen Andersdenkende war Graf Kasimir sehr tolerant. Er verachtete keinen seines Glaubens wegen. Willig nahm er im Jahre 1717 einige 30 aus Memmingen ausgewanderte Separatisten auf seinem Gute Homrighausen auf, als sie darum nachsuchten, und verkehrte oft mit ihnen. Auch einigen Römischen gönnte er später, sich in seinem Lande niederzulassen. Er korrespondierte mit Leuten aller Richtungen, mit dem Grafen Ludwig von Zinzendorf, welcher ihn einmal besuchte, wie mit Quäkern, Inspirierten und anderen Separatisten aufs freundlichste. Nie aber vergaß er den letz-



teren gegenüber seinen Stand zu wahren, wie das die Töchter des 1700 verstorbenen Grafen Gustav Otto zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein taten, welche sich förmlich Hochmann und seinem Anhang anschlossen, ja sogar mit ganz geringen Männern in die Ehe traten. Er hielt sich vielmehr immer reserviert, prüfte alles in der Stille und nahm nur das an, was er für gut fand. Bei aller Weitherzigkeit blieb er seiner reformierten Kirche stets zugetan, freilich als ein Kind seiner Zeit.

Eine Frucht dieser Zeit war die sogenannte „Berleburger Bibel“, zu welcher der Graf vornehmlich die Anregung erhielt durch den aus Straßburg vertriebenen Kandidaten der Theologie Johann Friedrich Hang zu Berleburg, den Hauptmitarbeiter an diesem Werke, welcher es auch in den Jahren 1726 bis 1742 in acht großen Foliobänden druckte. Außer anderen Mitarbeitern an demselben ist noch der Berleburger Inspektor Ludwig Christoph Schefer zu nennen, welcher sich vorzüglich an der Übersetzung beteiligte. Es ist, um von dem Werte dieses Werkes zu sprechen, nicht zu leugnen, daß das erbauliche Moment in dieser Bibelerklärung durch die Bezugnahme auf das innerste Seelenleben eine bis dahin unerhörte Berücksichtigung gefunden hat; die Erklärungen selbst aber sind alle mystisch-allegorisch gehalten im Geiste der dem Quietismus ergebenden Johanna Maria de la Mothe Guyon, weshalb sie nur mit der äußersten Vorsicht gebraucht werden können.

Unter den fremden Predigern, welche sich in Berleburg einfanden, ist namentlich Christoph Viktor Tuchfeld, ein im Magdeburgischen abgesetzter lutherischer Pastor, zu nennen, welcher in den letzten Lebensjahren bei der Mutter des Grafen Kasimir die Seelsorge ausübte und von diesem im Februar 1733 als Hofkaplan angestellt wurde. Seinem Drange, auch in den übrigen Gemeinden des Landes das Wort predigen zu dürfen, gab der Graf nach. Durch eine Verfügung des Konsistoriums vom 12. April 1734 werden die Prediger ersucht, ihn Mittwochs zur Katechisation der Jugend zuzulassen. „Er sei nicht gemeint, den Pastoren in ihrem Amte den geringsten Eingriff zu tun, in der Lehre vom Abendmahle halte er auch die Lehre der Reformierten für begründeter als die der Lutherischen.“ Dieser Mann übte im Anfange großen Einfluß auf den Grafen aus, welchem an ihm hauptsächlich das gefiel, was Johann Heinrich Jung in seinem „Theobald“ an ihm gerühmt hat, nämlich daß er ein Boanerges gewesen, ein Mann, der gewaltig predigte, mehr als die Ohren der Zärtlinge vertragen konnten. Im Laufe der Zeit hat der Graf aber immer mehr diesen himmelanstürmenden unruhigen Geist, welcher in keckster Weise den höchsten Persönlichkeiten gegenüber auftrat, erkannt.

Tuchfelds Stellung zur Kirche charakterisiert am besten seine 1724 erschienene Schrift: „*Einfältiges Glaubensbekenntnis*“. Die Kirchenordnungen betreffend, sagt er darin: „Der Hauptgrundsatz derselben ist diese Satanslehre, daß ein gottloser Lehrer könne das Wort Gottes recht teilen“ usw. Lutheraner, Reformierte und Papisten nennt er Sektierer. Ein wahrer Haß gegen alles, was Kirche heißt, durchzieht diese sowie seine übrigen Schriften: *Der von Christo zubereitete neue lebendige Weg* und: *die Scheidung des Lichtes von der Finsternis*. Wahrheit und Irrtum gehen darin Hand in Hand. Die Gedanken liegen chaotisch durcheinander. Höchst borniert und teilweise mönchisch sind vollends Tuchfelds Gedanken von der Ehe.

In Berleburg schrieb dieser Schwarmgeist 1737 seine „Buchstäbliche und geistliche Anbietung der Milch und stärkeren Speise der Herzensänderung und Liebe durch den Anfang und Vollendung des Glaubensgehorsams“, welche er mit einer Widmungsrede an den Grafen veröffentlichte. In dieser dankt er demselben für die ihm und anderen gewährte Gewissensfreiheit. „Und ob ich schon“, schreibt er, „in der lutherischen Sekte geboren, erzogen usw., so haben diesem ohngeachtet Ew. Excellenz mir Armen Freiheit gegeben, in allen deren Herrschaft reformierten Kirchen und Gemeinden in der Stadt und auf dem Lande Christum frei und umsonst zu predigen. – – Nun fehlet nichts mehr, als daß Ew. Excellenz mit dero ganzem hochgräflichen Hause der Hauptsumme des evangelischen

Glaubens von ganzem Herzen gehorsam werden und solchen Gehorsam alle Tage ausüben.“ Gegen seine früheren erwähnten Publikationen ist diese sehr gemäßigt zu nennen.

Wir haben absichtlich die Schriften dieses Mannes angeführt, weil sie selbst einem Max Goebel wegen ihrer übergroßen Seltenheit entgangen sind.

Alles, was Menschenwerk ist, muß die Wahrheit des Schriftwortes an sich erfahren: Alles Fleisch ist Heu. Gottes Wort allein ist bleibend und ist allein wahrhaftig. Als das Lebensende des Grafen herankam, konnten ihn nicht Tuchfelds Christentum, auch nicht seine Erfahrungen und Gefühle trösten, sondern mußte er als armer Sünder sich lediglich an die Gnade Jesu Christi halten, welche allein selig macht. Er starb nach einem vierteljährigen Krankenlager am 5. Juni 1741.

Auf den Grafen Kasimir folgte in der Regierung Graf Ludwig Ferdinand (1741–1773), ein leutseliger und biederer Herr, auf diesen Fürst Christian Heinrich (1773–1800), ausgezeichnet als Regent, sodann Fürst Albrecht I. (1800–1851), freigebig und edel, hierauf der jetzt regierende Fürst Albrecht II.

Auch das Berleburger Land hält noch heute das Bekenntnis der reformierten Lehre mit seinem Fürstenhause hoch.

*Quellen:*

Fr. W. Winckel, Aus dem Leben Kasimirs. Franks. 1842.

Derselbe, Kasimir, regierender Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. Bielefeld 1850.

Handschriftliche Mitteilungen des Herrn Kanzleirates Fr. Goebel zu Siegen.

Die angeführten Schriften Tuchfelds.

## ***B. Die Sayner***

### **1. Graf Wilhelm von Sayn-Wittgenstein-Sayn**

**1605–1623**

Die ehemalige Grafschaft Sayn liegt auf den Bergen des Westerwaldes. Heute sind die Besitzteile dieser uralten Grafschaft verteilt an Nassau, Westfalen und die Rheinprovinz.

Über dieselbe regierte zu Anfang des 17. Jahrhunderts Graf Heinrich zu Sayn. Derselbe hatte keine Kinder. Seine Nichte Anna Elisabeth, Gräfin zu Sayn, war die Gemahlin des Grafen Wilhelm, eines Sohnes des Grafen Ludwig des Älteren zu Sayn-Wittgenstein. Nach manchen Änderungen seiner letzten Willensbestimmung nahm Graf Heinrich im Nov. 1603 durch einen Vergleich zu Engers diesen Grafen Wilhelm zu seinem Mitregenten an. Nach seinem Ableben am 17. Jan. 1606 auf der Burg Sayn, welche 1½ Stunde von Koblenz am Flusse Sayn gelegen war, wurde Wilhelm alleiniger Besitzer des Landes.

Graf Wilhelm ist geboren am 14. März 1569 als der älteste Sohn des erwähnten Grafen aus seiner zweiten Ehe mit Elisabeth von Solms-Laubach. Als solcher hatte er das große Glück mit den meisten seiner Geschwister, von 1576 bis 1584 den Unterricht des großen Gottesgelehrten Dr. Kaspar Olevianus, des Hauptverfassers des Heidelberger Katechismus, welcher in diesen Jahren zu Berleburg war, zu genießen. In den Jahren 1584 und 1585 studierte er zu Marburg und Herborm, später nahm er Kriegsdienste und kämpfte in Frankreich unter dem deutschen Reiterregimente des Barons Kriching gegen den Herzog von Lothringen. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit gezwungen, in Vassy zu bleiben, wurde er gefangen genommen, aber auf die Fürsprache eines bayrischen Adligen wieder freigegeben. Im Frühjahr 1591 kehrte er zurück. Glühend für das reformierte Bekenntnis un-

ternahm er es, im Sommer 1605 dasselbe in der Grafschaft Sayn, welche bisher lutherisch war, einzuführen. Zu diesem Behufe erbat er sich von dem benachbarten Grafen Johann dem Älteren zu Dillenburg einige tüchtige Theologen aus. Dieser schickte ihm seinen Hofprediger Johann Jakob Hermann und den Pastor Mag. Reinhard Susenbet aus Nassau, welcher nachher in Altstadt als Inspektor der Hachenburger Klasse angestellt wurde. Diese beiden vortrefflichen Männer suchten durch gütliche Unterweisung Prediger wie Gemeindeglieder für die reformierte Lehre zu gewinnen. Mehrere Pastoren, welche dem Luthertume streng ergeben blieben, wurden entlassen und ihre Stellen mit Nassauern besetzt. So kam nach Daaden Anton Pezenius, ein geborener Daadener, seit 1579 Pastor zu Hirzenhain bei Dillenburg; nach Höchstenbach dessen Sohn Wilhelm Pezenius; nach Fischbach Mag. Jakob Brasius, Diakon zu Siegen; nach Neunkirchen Petrus Vigelius. Mit Beseitigung der römischen Überreste bei dem Abendmahle begannen Hermann und Susenbet ihre kirchliche Reform. Denn, heißt es in deren Berichte vom 6. Juni 1605 über dieselbe, „wie nun einer nicht gern dulden würde eine Wehr, damit sein Vater, Mutter oder Geschwister umgebracht, also sollen wir viel weniger dulden die Hostien, dadurch unsere Voreltern in greuliche Abgöttereien geführt, daß sie anstatt Gottes des Schöpfers eine Kreatur oder elend Geschöpf verehret und angebetet.“ In betreff der Belehrung schreiben sie weiter: „Wir haben anfänglich alle und jede actiones (Handlungen) zu diesem Ziele gerichtet, daß wir die Kirchen- und Schuldiener, desgleichen die Zuhörer, in der Wahrheit besser unterrichten und erbauen möchten. Dieses Ziel zu erreichen haben wir zweierlei Mittel gebraucht, eins öffentlich, indem wir in jeden Pfarren den Kirchen- und Schuldienern wie auch Zuhörern ihre Gebühr und Amtspflicht aus heil. Schrift mit christlichem Ernst und Bescheidenheit vorgehalten, das andere privatlich, indem wir mit jedem Kirchen- und Schuldiener zuhause Handlung vorgenommen, darin wir ihr Konfessionschreiben aus beständigem Grunde der heil. Schrift widerlegt, darneben ihnen die Irrtum, welche in den Schriften, darauf sie sich in gedachtem Konfessionschreiben fundamentlich bezogen, angezeigt und gewiesen, darneben ihnen unsere christliche Bekenntnis durch jede streitige Hauptstück aus Grund heil. Schrift bewiesen und erklärt, und daß sie auch mit der Augsburger Konfession und mit Lutheri Schriften übereinstimme dargetan, endlich sie nervose (nachdrücklich) und treulich vermahnt haben, den Sachen mit Anrufung göttlichen Namens fleißiger nachzudenken, Gott dem Herrn die Ehre und der offenbaren und gezeigten Wahrheit das Zeugnis zu geben und solches zu bezeugen, daß sie das christliche Mandat, darin sie der wohlgeborne unser gnädiger Herr allein auf die heil. Schrift als die einzige Regel unseres Glaubens- und Lebensweise, unterschreiben wollten.“ Eine Opposition unter dem Volke machte sich nicht geltend. Jedenfalls kam dem ganzen Werke sehr zu statten, daß kurz zuvor zwei Prediger der Grafschaft, Georg Schönbach von Altenkirchen und Johannes Crollius römisch geworden waren. Solcher Abfall von dem evangelischen Glauben offenbarte allen, welche eine Gefahr in dem damaligen ubiquitistischen Luthertume lag, das es schon so oft bekannt hatte, es stehe den Päpstern viel näher als den Calvinisten.

Nunmehr führte Graf Wilhelm eine gute Kirchenordnung sowie monatliche Klassenkonvente der Prediger zu Hachenburg und Altenkirchen, den Sitzen der beiden Inspektoren der Kirche in der Grafschaft, ein. Ein schönes Kirchenwesen erstand bald, welches nicht hätte geschehen können, wenn der Graf mit Gewalt bei seinen kirchlichen Bestrebungen vorgegangen wäre, wie Dahlhoff in seiner Geschichte der Grafschaft Sayn vermeint, da ihm die betreffenden Archivalien nicht zugänglich waren.

Auch auf anderen Gebieten entfaltete Wilhelm eine reformatorische Tätigkeit. Er regelte die Rechtspflege durch ein Edikt vom 5. Febr. 1610 und beseitigte die unmäßigen Gerichtssporteln der Beamten durch einen festgesetzten Tarif derselben.

Seine Ehe mit seiner genannten Gattin war eine recht glückliche. Von vier Kindern aus derselben überlebte nur ein Sohn, des Vaters Nachfolger, und eine Tochter, Johannetta, die nachmalige Gemahlin des Grafen Ludwig zu Erbach, die Eltern. Nach dem am 11. März 1608 erfolgten Tode seiner Gattin Anna Elisabeth ehelichte Graf Wilhelm am 18. Nov. 1609 Anna Ottilie, eine Tochter des Grafen Albert von Nassau-Saarbrücken. Aus dieser Verbindung entsprossen drei Söhne: Wilhelm Philipp, Ludwig Albrecht und Christian, sowie eine Tochter: Anna Maria, welche sich 1634 mit dem Grafen Ernst Kasimir von Nassau-Weilburg vermählte.

Die letzten Lebensjahre des Grafen Wilhelm wurden beunruhigt durch die Streitigkeiten des Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich, welcher im Jahre 1605 während seiner Abwesenheit das Schloß Sayn sowie einige Dörfer in Besitz nahm. Alle Proteste halfen nichts. Die Zeit war noch dazu seit der Auflösung der evangelischen Union höchst ungünstig. Römische Kirchenfürsten wie der Trierer fühlten sich einem reformierten Grafen gegenüber als allmächtige Herren. Da rief Gott den Grafen Wilhelm ab am 29. Okt. 1623. Seine Gebeine wurden in der Kirche zu Hachenburg beigesetzt.

*Quellen:*

M. R. Susenbet, Erklärung des Spruchs Phil. 1,21. Leichenpredigt auf die Gräfin Anna Elisabeth zu Sayn, Herborn 1608.

Matth. Dahlhoff, Geschichte der Grafschaft Sayn. Dillenburg 1874.

J. J. Moser. Staatsrecht der Reichsgrafschaft Sayn. 1749.

H. F. Avemann, Beschreibung der Reichsgrafen von Kirchberg. Frankf. 1747.

Kurze und gründliche Nachricht von dem Zustand der reform. Kirche in der Grafschaft Sayn. 1718 o. O.

Jos. Weigand, Geschichte der Deutschen. Koblenz 1833.

Protokollbuch der ehem. Herborner Hochschule v. J. 1601–1604.

## **2. Graf Ernst von Sayn-Wittgenstein-Sayn**

**1623–1632**

Graf Ernst, des vorhergehenden Sohn aus erster Ehe, ist geboren am 26. Aug. 1600. Gottselig erzogen und von ausgezeichneten Lehrern gebildet, führte er im Geiste seines edlen Vaters nach dessen Tode die Regierung über sein Land. Er vermählte sich den 8. Jan. 1624 mit der 21jährigen Gräfin Luise Juliane von Erbach. Durch diese Ehe legte er aber den Grund zu den kirchlichen Wirren, welche in späteren Jahren über die Grafschaft Sayn hereinbrachen. Diese Gräfin blieb nämlich auch nach ihrer Verhelichung der lutherischen Lehre ergeben, ja ließ gegen die Bestimmung ihres Gemahles nach dessen Tode ihre reformierten Kinder in derselben erziehen. Sie wird als eine herrschsüchtige und intrigante Dame von ihren Zeitgenossen charakterisiert.

Die ganze Regierungszeit des Grafen Ernst hindurch ziehen sich außer den Stürmen des großen deutschen Krieges die Kämpfe mit Kurtrier. Seit 1623, wo Philipp Christoph von Soeteren den Krummstab über das Trierische führte, nahmen diese an Heftigkeit zu. Im Juli 1626 ließ derselbe die saynische Burg und Herrschaft Freusburg mit den vier Kirchspielen Daaden, Kirchen, Gebhardshain und Fischbach dem Grafen Ernst wegnehmen. Vergeblich machte dieser seine gerechten Ansprüche bei dem Reichskammergerichte geltend, er wurde damit einfach abgewiesen. Hierauf nahm er seine Zuflucht zu dem großen Schwedenkönig Gustav Adolf, dem Horte des deutschen Protestantismus in jener schweren Zeit, welcher seit Dez. 1631 sein Hoflager in Frankfurt am Main hielt.

Denselben bat er unterm 24. Dez. 1631, ihm wieder zu dem ihm von Trier Entzogenen zu verhelphen. Inmitten der Verhandlungen erkrankte jedoch der Graf in seinem Logis im Rebstock zu Frankfurt. Die Wassersucht hatte ihn befallen, welcher er den 2. Mai 1632 daselbst erlag. Sein Leichnam

wurde am 15. Juni im Erbbegräbnisse der saynischen Grafen in der Stadtkirche zu Hachenburg bestattet.

Die Ehe des Grafen war mit fünf Töchtern und zwei Söhnen gesegnet, von denen ihn aber nur zwei Töchter: Ernestine und Johannette und ein Sohn: Ludwig überlebten. Drei Töchter waren innerhalb kurzer Zeit im Jahre 1629 zum tiefsten Schmerze der Eltern gestorben. Auf ihren Tod hielt der Hachenburger Inspektor Franz Priester drei schöne Klag- und Trostpredigten über den Spruch, welchen man auch als Motto über das kurze Lebensbild unseres Grafen setzen könnte: Psalm 31,15.16: Ich aber, Herr, hoffe auf dich und spreche: Du bist mein Gott! Meine Zeit stehet in Deinen Händen. Errette mich von der Hand meiner Feinde und von denen, die mich verfolgen.

In seinem wenige Tage vor seinem Abscheiden aufgesetzten Testamente hatte Graf Ernst seinen Sohn Ludwig zu seinem Erben eingesetzt. Weil aber derselbe noch unmündig war, so übertrug er die Vormundschaft über ihn und seine beiden ebenfalls noch minorennen Schwestern seiner Gemahlin Luise Juliane und den Grafen. Ludwig von Erbach und Vollrad von Waldeck. Zum Obervormund setzte, er den Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt ein. Für den Fall, daß Ludwig ohne Leibeserben sterben würde, hatte er die Bestimmung getroffen, daß dessen Schwestern die Grafschaft erhalten sollten. Leider starb Ludwig schon im siebenten Lebensjahre. Nach unaufhörlichen Streitigkeiten mit Kurtrier und den Grafen von Wittgenstein, welche der Gräfin Luise Juliane den Besitz der Grafschaft streitig machten, kam sie mit Schwedens Hilfe in Folge der Friedensbestimmungen des Jahres 1648 endlich zu ihrem Rechte. Allein kaum hatte sie das Land eingenommen, so suchte sie auch das lutherische Bekenntnis in demselben einzuführen. In Hachenburg und an einigen anderen Orten errichtete man auf ihre Anordnung in der Kirche ein Simultaneum für ihre wenigen lutherischen, von auswärts herbeigezogenen Beamten. Welchen Wirrwarr dasselbe brachte, läßt sich denken. Anderwärts verfuhr die Gräfin wie in Höchstenbach. Nach dem Weggange des Pastor Philipp Altgeld von da benutzte sie schlaue die Vakanz, um unter dem Scheine christlicher Fürsorge ihnen aushilfsweise ihren lutherischen Hofprediger Johann Ludwig Dumpf zu senden, welchem bald nachher ein lutherischer Ortsprediger folgte. Die Bedrückungen der Reformierten ließen keineswegs nach, als die Gräfin im Januar 1652 die vormundschaftliche Regierung niederlegte. Ihre Töchter, von denen Johannetta nun Sayn-Altenkirchen erhielt und Ernestine Sayn-Hachenburg, führen im Geiste ihrer Mutter fort. Die erstere hatte einen Lutheraner, Johann Georg J. Herzog zu Sachsen-Weimar-Eisenach, die andere gar einen Römischen, den Grafen Salatin Ernst zu Manderscheid-Blankenheim zum Gemahle. Im Hachenburgischen trat nun auch zu der systematischen Unterdrückung der Reformierten die der Lutheraner. Eine römische Propaganda erwachte, welche bereits 1665 ein Franziskanerkloster in Hachenburg errichtete. Trotz aller Drangsale konnte aber der reformierte Glaube nicht ausgerottet werden. Nur um so mehr erstarkte derselbe, ja bis auf den heutigen Tag hat er sich in manchen saynischen Orten erhalten.

*Quellen:*

Fr. Priester, Threni et consolationes. Herborn 1630.

Vindiciae juris reformandi der saynischen Landesherrschaften. 1719.

Antivindiciae quibus ecclesiae reform. etc. oder gründlicher Gegenbeweis, daß die luth. Herrschaften u. s. w. 1720.

Kurze und gründliche Nachricht von dem Zustande der reform. Kirche in der Grafschaft Sayn. 1718.

Dahlhoff; Moser; Avemann.

## *C. Die Hohensteiner*

### **1. Graf Ludwig der Jüngere zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein**

**1605–1634**

Ludwig der Jüngere, der Stammvater der Linie Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein, welche dann von seinem Nachfolger, dem Grafen Johann an (1634–1657), der 1651 die thüringische Grafschaft Hohenstein erblich erhielt, die Sayn-Wittgenstein-Hohensteiner genannt wird, erblickte das Licht dieser Welt am 18. März 1571. Sein Vater Ludwig der Ältere ließ ihm eine treffliche Erziehung geben und schickte ihn 1585 mit seinem älteren Bruder Wilhelm auf die Herborner Hohe Schule und 1586 nach Marburg. Hierauf machte er Reisen in der Schweiz und in den Niederlanden. Im Jahre 1591 befindet er sich in Leiden. Seine Lust an dem Kriegsdienste führte ihn zu den pfälzischen Truppen, bei welchen er 1592 Obrist wurde. Zu gleicher Zeit erhielt er auch auf Betreiben seiner Freunde ein evangelisches Kanonikat in dem Stifte zu Straßburg.

Seine Regierungszeit erstreckt sich noch in die Kriegswirren, welche Deutschland Jahre lang verheerten. Ähnliche Erfahrungen wie seine übrigen Brüder wurden auch ihm in denselben nicht erspart. Unter dem Drucke der Einquartierungen, Lieferungen und Bedrängnisse seiner Untertanen, welche ihm die üblichen Abgaben längst schon nicht mehr entrichten konnten, brach der arme Mann im Sept. 1624 zusammen. Eine Gemütskrankheit hatte sich seiner bemächtigt, daß er einige Wochen ganz verstandeslos war. Kaum hatte er sich wieder erholt, so erfuhr er die Kunde von dem Tode seines Sohnes Ludwig, welcher als Offizier im Haag von dem Wild- und Rheingrafen Otto Ludwig von Salm-Kirburg erstochen worden war. Zwei andere Söhne Otto und Friedrich verlor er im Kriege. Von Herzen gottesfürchtig suchte er den rechten Trost in allem Leiden da, wo er allein zu finden ist, in dem Worte Gottes. Besonderen Segen fand er an dem Vorbilde des großen Dulders Hiob.

Graf Ludwig war zweimal vermählt. Seine erste Gattin war Juliane, eine Schwester des Grafen Johann Albrecht I. zu Solms-Braunfels; seine zweite Elisabeth, eine Gräfin zu Nassau-Dillenburg. Von beiden hatte er neun Söhne und acht Töchter.

Im Jahre 1611 erließ er eine „erneuerte Polizeiordnung“; zum besten seines Hauses hatte er unterm 20. Nov. 1607 eine Erbvereinigung mit seinen übrigen Brüdern getroffen, welche die Nachfolge regulierte und die Lehen- und Stammgüter mit einem ewigen Fideikommiss belegte. Letztere Bestimmung ist ein Muster eines gräflichen Hausvertrages.

Von seiner edlen Gesinnung zeugt sein Auftreten gegen die Söhne seines Schwagers, des Grafen Wolfgang Ernst I. von Isenburg, welche nach der Wiederverehelichung ihres Vaters mit der Sabine von Salfeld dieser nicht die schuldige Ehrerbietung bezeugen wollten. Derselbe schreibt diesen in einem überaus liebevollen Briefe von Wächtersbach aus den 19. Juni 1629: „E. L. rate treulich, der ehrlichen lieben Matrone und dem Herrn Vater den schuldigen Gehorsam und Respekt zu erweisen und hierin zu folgen.“ Auf allerlei Gegenreden derselben, besonders in betreff des Titels einer Gräfin, erwidert Ludwig, datiert Wittgenstein, den 28. Juli 1629, daß er nichts unbilliges darin finde. „Ich bitte E. L. dienstlich,“ schreibt er in seiner höchst bescheidenen Weise weiter, „um Verzeihung. Sie wollen reiflich bedenken, ob die Erweisung dero alten frommen Herrn Vaters Gemahlin die gewöhnliche in Rechten I. L. zugelassenen Ehr’ nicht dero Herrn Vater, I. L. und also auch E. L. ein besser Ansehen mache und mehr Ruhe, Ruhm und beständige Einigkeit pflanze als beharrliche Verweigerung.“

Ludwig starb am 14. Sept. 1634 und wurde in der gräflichen Familiengruft zu Laasphe beigesetzt.

In der Regierung folgte ihm sein am 14. Okt. 1601 geborener Sohn Johann nach. Nach diesem regierte über die Grafschaft Ludwig Christian, Johanns Sohn (1657 bis 1683), dann Gustav Otto (1683 bis 1700), hierauf Heinrich Albrecht, dessen im folgenden gedacht werden soll.

*Quellen:*

Fr. Goebel, Historische Fragmente.

Akten des fürstl. Archives zu Birstein: Ysenburg – Hohe Todesfälle II. 1 A. N. 4.

## **2. Graf Heinrich Albrecht zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein**

**1700–1723**

Heinrich Albrecht, der älteste Sohn des Grafen Gustav Otto und seiner gottesfürchtigen Gemahlin Anna Helene de Maschaut, ist am 6. Dez. 1658 im Haag geboren. Im Jahre 1698 übergab ihm sein Vater, welcher am 22. Nov. 1700 in Marburg starb, die Regierung über das Wittgensteinische und dem zweiten Sohne August David über das Hohensteinische, welches aber unter demselben wiederum an Preußen kam. An Heinrich Albrecht wird seine Herzensgüte gerühmt, welche er alle fühlen ließ. Dagegen zeigte er wenig Geschicklichkeit zum Regenten. Eine große Vorliebe hatte er für die damaligen religiösen Schwärmereien. Was Stilling in seinem „Theobald“ dem Grafen Kasimir von Berleburg fälschlich zuschreibt, daß er ein Ausschreiben habe ergehen lassen, wonach er allen um ihres Glaubens willen Vertriebenen Aufnahme in seinem Lande gewähren wolle, das hat Heinrich Albrecht getan, der 1711 geschrieben: „Wenn andere Reichsstände zu Hamburg, Mona, Cleve, in der Pfalz, zu Neuwied, Ostfriesland, dem Fürstentum Mörs und in anderen Reichslanden die Wiedertäufer dulden, so habe ich auch Macht dazu.“

Im Jahre 1703 erlaubte er, daß die sogenannte Buttlarsche Rotte, jene Gesellschaft, welche in widerlichster Weise Geist und Fleisch in ihren Reden vermengend einen schrecklichen Unzuchtskultus im geheimen mit der saloppen Eva von Buttlar, einer wahren Jesabel (Offenb. Joh. 2,20) trieb, sich auf seinem von derselben gepachteten Hofe Saßmannshausen niederließ. Als diese Leute durch den Separatisten Philipp Jakob Dilthey entlarvt wurden, ließ der Graf durch sein Konsistorium eine Untersuchung anstellen, die anfangs zu keinem Resultat führte. Endlich ließ er im Nov. 1704 die Rädelsführer verhaften, welche aber zu entfliehen wußten. Die übrigen wurden des Landes verwiesen.

Frei von solchen Befleckungen waren die anderen Pietisten, welche in die Grafschaft Wittgenstein sich zurückgezogen, unter denen Ernst Christoph Hochmann von Hohenau sich der besonderen Gunst des Landesherrn erfreute, dessen vier Schwestern, wie schon früher erwähnt, sich völlig der im Jahre 1711 in Schwarzenau an der Eder durch 200 fremde Familien gegründeten Gemeinde der Inspirierten anschlossen, welche Stilling ebenfalls unrichtig in die Grafschaft Berleburg verlegt. Allmählich ließ jedoch die Begeisterung derselben nach. Die Leiter selbst wurden zum Teil immer mehr inne, daß der Sache eine Verwechslung des eigenen Geistes mit dem heil. Geiste zugrunde liege und kehrten mit der Zeit zur Kirche zurück, wie Karl Hektor von Marsay, Samuel König, Friedrich Keßler und andere. Die übrigen wanderten 1719 nach den Niederlanden und 1729 nach Pennsylvanien aus, wo sie später den Namen Tunkers annahmen.

Graf Heinrich Albrecht residierte in den ersten Jahren der Ansiedlung der Inspirierten gern in Schwarzenau. Seine Wohltätigkeit gegen die Armen, seine Demut, Sanftmut und Leutseligkeit wird sehr gerühmt. Er gab mehrere gute Verordnungen heraus und erteilte auch 1719 das Privilegium zur Anlegung einer Apotheke in Laasphe. Bei seinem pietistischen Hange vernachlässigte er aber oft

die Rechtspflege wie die Leitung der Landesangelegenheiten. Daher wurde ihm in seinen letzten Lebensjahren sein Bruder August David (gestorben 1735) zum Mitregenten zur Seite gesetzt. Ob schon er in drei Ehen gelebt, hinterließ er bei seinem Ableben am 23. Nov. 1723 keine Kinder. Schön ist das Wort, welches sein Leichenredner von ihm bei seiner Bestattung zu Laasphe ausgesprochen, „daß der gute Herr auch ein Mensch gewesen und große Fehler und Schwachheiten an sich gehabt, die er aber auch erkannt hat und wovon ihn der Herr Jesus mit seinem Blute wird gewaschen und gereinigt haben.“

Nach August David kam zur Regierung Graf Friedrich (1735 bis 1755), ein edler Herr, welcher im Jahre 1746 eine vortreffliche Kirchen- und Schulordnung für die reformierte Kirche seines Landes herausgab, deren Bekenntnis noch heute dasselbe mit seinem Fürsten Ludwig zugetan ist.

*Quellen:*

Fr. Goebel, Histor. Fragmente.

Derselbe, die Pfarrei Schwarzenau, im Wittgensteiner Kreisblatt. 1875, Nr. 22.

Max Goebel, Geschichte des christl. Lebens in der rhein. westfäl. Kirche. Kobl. 1852. II.

Unschuldige Nachrichten auf 1708.

Fr. W. Cuno, Friedrich Keßler, im Evang. Kirchenboten f. die Pfalz. 1874, Nr. 49. 50.

Ilgens Zeitschrift für histor. Theologie, 1845. 4. Heft, S. 83 ff.



# Die Württemberger

## 1. Henriette Marie, geborene Prinzessin von Brandenburg-Schwedt, Gemahlin des Erbprinzen Friedrich Ludwig

1702–1782

Sie ist am 2. März 1702 in Berlin geboren als Tochter des Markgrafen Philipp Wilhelm zu Schwedt und der Charlotte von Anhalt-Dessau und stammte durch ihre Großmutter von den Oranien ab. Ihr Vater war ein edler, tüchtiger Herr, von dem Pöllnitz, als er mitten im Leben starb, sagt: „nichts übertraf seine Weisheit, seine Redlichkeit, seine Treue und die Reinigkeit seiner Sitten. Er war dem Könige, seinem Bruder, stets aufrichtig zugetan gewesen. Er liebte den Staat und wäre sein Rat immer befolgt worden, so wäre die Gewalt der Minister nicht so unumschränkt und das Volk glücklicher gewesen.“ In seinem Markgrafentum hat er die reformierte Konfession mit Eifer geschützt. Ein Hofprediger Becker hatte nicht nur die Schloßbewohner, sondern auch alle reformierten Pfälzer und Schweizer in der ganzen Herrschaft in Seelsorge. Schon im sechsten Jahre bekamen die fürstlichen Kinder eine Bibel geschenkt. Henriette Marie verheiratete sich fünf Jahre nach dem Tode des Vaters mit dem württembergischen Erbprinzen Friedrich Ludwig, dem Sohne des Herzogs Eberhard Ludwig. In dem Ehevertrage vom Jahre 1717 wurde ihr ein reformierter Hofprediger bewilligt, der gleiches Gehalt wie der herzogliche hatte und eine auf den Gottesdienst im Schlosse zu Stuttgart beschränkte Religionsfreiheit. Der Erbprinz starb sehr jung, da er, zarter Gesundheit, sich nicht geschont hatte: ein Freund der Musik und der Pferde. Henriette Marie zog als Witwe nach Göppingen aufs Schloß, begleitet von ihrem lebenswürdigen und feingebildeten Hofprediger de Saint-Aubin, der als vierter diese Stelle bekleidete. Henriette Marie war die treue Hüterin der Reformierten in Württemberg, die zu ihr in allen Gesuchen die Zuflucht nahmen. Sie hat den Kirchbau in Ludwigsburg, der eine so traurige Geschichte hat und durch gewalttätigen Raub, obwohl von Kollektengeldern erbaut, in die Hände des Herzogs Karl als „neuerbaute Garnisonskirche“ übergang, mit ihrer Unterstützung gefördert und zu retten versucht; sie war oft Patin bei den wenigen Reformierten in Stuttgart und noch, als sie in Köpenick weilte, von diesen mit Bitten angelaufen.

Von Göppingen zog sie nach Berlin und wurde dann nach Köpenick verbannt. Von ihrem dortigen Leben erzählt Fontane in seinen Wanderungen einen Zug. De Saint-Aubin hat sie bis ins hohe Alter nicht verlassen und blieb ihr Vertrauter. Sie starb den 7. Mai 1782.

### *Quellen:*

Thomae, Chronik von Schwedt, Berlin 1873.

Staatsarchiv v. Württb.

Kirchenakten der ref. Gemeinde in Stuttgart.

## 2. Friederika Dorothea Sophia, Herzogin von Württemberg

1736–1798

Sie wurde am 18. Dez. 1736 in dem brandenburgischen Städtchen Schwedt geboren, wo ihr Vater, der Markgraf Friedrich Wilhelm, der Enkel des Großen Kurfürsten, mit seiner Gemahlin Sophia Dorothea Maria, der vierten Tochter Friedrich Wilhelms I. von Preußen, residierte. Von ihrer Erziehung sagt ein „Ehrendenkmal“ über sie: „Hauptsächlich wurde ihr durch einen gründlichen und aufgeklärten Unterricht die Religion ehrwürdig gemacht und ihr gefühlvolles Herz suchte und fand in den Vorschriften derselben in jeder Lage ihres Lebens ihre beste Belehrung, Trost und Unterstützung.“ Der Hofprediger Focke berichtet über ihre Bekenntnisablegung im 15. Jahre im Kirchen-

buche also: „Den 28. Martii 1752 legten Ihre Hoheit die älteste markgräfliche Prinzeß Dorothea Sophia öffentlich in der Schloßkirche ihr Glaubensbekenntniß ab. Die Menge der Zuschauer und Zuhörer, welche aus dem ganzen Hof, den durchl. Eltern, der reformierten Gemeinde und den meisten Einwohnern bestund, konnte kaum Platz finden. Der ganze Aktus wurde angefangen mit Absingung des Liedes ‚Komm heil’ger Geist‘. Darauf hielt der Hofprediger eine Rede aus 1. Petri 3,15, worauf das Examen, welches 3½ Stunden dauerte, folgte. Hierauf redete ich abermahl über Matthäi 11,7 und 8, worauf die Prinzeß niederkniete, mir die rechte Hand gab und folgenden Eid ablegte: ‚Ich schwöre zu dem lebendigen Gott bei der mir wohlbekanntem und jetzt öffentlich bekannten Lehre der nach Gottes Wort reformierten Kirche zu leben, zu leiden und zu sterben und mich weder durch Drohung noch Verheißung davon abwendig machen zu lassen.‘ Hierauf folgte die Konfirmation und Einsegnung und der ganze Aktus wurde mit einem Dankliede beschlossen.“ Es war für den Gang ihrer Bildung wichtig, daß er gerade in die Friedensepoche zwischen 1745–1756 fiel, in der Friedrich sein Hofleben aufs glänzendste gestaltete und wo so auch die Prinzessin von dem freilich sehr aufgeklärten Geist desselben genießen konnte. Als die Nichte des großen Königs viel bewundert, bewarb sich um die erst Siebzehnjährige Prinz Friedrich Eugen von Württemberg.

Die Verbindung mit dieser reformierten Prinzessin, die in der Eheveredung vom <sup>29. Nov.</sup>/<sub>15. Dez.</sub> 1753 sich ihren reformierten Hofprediger und ihren besonderen Hofgottesdienst garantieren ließ, ist für Württemberg von der allergrößten Bedeutung gewesen: sie hat das Erlöschen des Mannes-Stammes verhindert und die evangelisch-lutherische Religion durch die festgesetzte Erziehung der aus dieser Ehe entsprossenen Kinder in dieser Religion wieder in das württembergische Regentenhaus zurückgebracht.

Die junge Frau verlebte ihre drei ersten glücklichen Jahre in Treptow in Pommern, wo ihr Gemahl ein Dragonerregiment kommandierte. 1755 sah sie dann zum ersten Male den württembergischen Hof. Der Ausbruch des siebenjährigen Krieges hat ihrem Manne zu großem von Friedrich verherrlichten Ruhme verholfen, sie selbst aber von Ort zu Ort getrieben und bald in Berlin bald hinter den Wällen von Stettin Sicherheit suchen lassen. Im Winter, wo der Krieg ruhte, hat sie sich durch nichts abhalten lassen, bei ihrem Manne zu weilen. Als er bei Kunersdorf gefährlich verwundet wurde, war sie seine Pflegerin, obwohl bald darauf Mutter eines Kindes und als er später mit ihrem Vater in ihrer Gesellschaft durch ein russisches Streifcorps aufgehoben wurde, hat sie entschlossen und stark dem kommandierenden Offizier einen mit ihrer eigenen Hand aufgesetzten Revers aufgedrungen, der die beiden Fürsten freiließe.

Nach dem Frieden lebte sie noch eine Zeitlang in Treptow bis sie 1769 ganz nach Württemberg zog. In Mömpelgard hat sie 20 glückliche Jahre verlebt: eine gesegnete Mutter von 12 Kindern, acht Prinzen und vier Prinzessinnen. Zwei der letzteren stiegen auf den russischen und österreichischen Thron als Maria Feodorowna und als Gemahlin Franz’ II. Zwei Töchter und ein Sohn starben vor ihr. Die Beunruhigungen Württembergs durch Frankreich vertrieben die Familie von Mömpelgard nach Bayreuth. Im Mai 1795 zog Dorothea als Regentin von Württemberg in Stuttgart ein, doch bald schien ein Schlaganfall ihres Mannes ihr Glück zu zertrümmern. Seiner Genesung setzte sie mit sinnigen Bildern ein Denkmal in der Hauptstadt. Sie selbst ist auf diesem Denkmal als betende Mutter inmitten von 11 Kindern dargestellt worden mit der Unterschrift: Gott erhörte Mutter und Kinder. Auf einem anderen Bilde liegt das württembergische Volk auf seinen Knien um die Gesundheit des Herzogs flehend. Sie hat nur noch zwei Jahre nach diesem Ereignis gelebt, nachdem ihr der Herzog drei Monate vorher im Tode vorangegangen war. Das Land hatte viel in dieser Zeit von dem Franzosenkrieg zu leiden. Sie starb am 9. März 1798. „Ihre innige Teilnahme an Armut, Not und Elend jeder Art, ihre bereitwillige, ungesäumte Hilfsleistung gründete sich auf wahre Men-

schenfreundschaft.“ „Ihr Leben war für Württemberg ein Geschenk der Vorsehung.“ Ihr Mann hinterließ den Ruhm eines geistig begabten und in den Staatsangelegenheiten tätigen, gütigen und menschenfreundlichen, gerechten und unparteiischen Fürsten.

*Quellen:*

Kurzer Umriß des Lebens und Charakters Ihr. K. H. der Frau Friederike Dorothea Sophia. 1818.

Ehrendenkmal Ihro K. Hoh. der Frau Fr. D. S. 1798.

Feierlicher Einzug Ihro. K. H. usw. 1795.

Über den Herzog s. Die deutsche Biographie.

### 3. Henriette, Herzogin von Württemberg

1780–1857

Henriette, eine in Württemberg noch jetzt sehr bekannte Frau, wurde am 22. April 1780 in Kirchheim-Bolanden in der Pfalz geboren, wo ihr Vater Karl von Nassau-Weilburg sein Hoflager führte. Ihre Mutter war Karoline, Tochter des Prinzen Wilhelm IV. von Oranien. So stammte denn Henriette mütterlicherseits von den Oraniern ab. Schon im ersten Jahre hatte Henriette ihre Mutter und ihren Vater verloren. Ihr ältester Bruder Friedrich Wilhelm wurde ihr Schützer und ließ sie sorgfältig erziehen. Die französischen Unruhen, die die Prinzessin mit Entsetzen erfüllten, ließen die Familie in Bayreuth Zuflucht suchen. Hier bewarb sich um ihre Hand Ludwig von Württemberg, der zweite Sohn von Friedrich Eugen. Er war Generalfeldmarschall des großen Friedrich. Die Verbindung seiner Schwester mit dem Kaiser Paul von Rußland zog das herzogliche Paar nach Rußland. Das Klima veranlaßte 1804 die Heimkehr nach Stuttgart, wo Ludwig ein Marschallat übernahm. 1811 wurde dem Herzog das Schloß in Kirchheim unter Teck zum bleibenden Aufenthalt angewiesen. Kirchheim und die Herzogin Henriette ließen sich von dort an nicht mehr voneinander trennen. Am 20. Sept. 1817 starb ihr Gemahl und sie trat einen Witwenstand von vier Jahrzehnten an, indem sie der Erziehung ihrer fünf Kinder lebte und durch Wohltun und Frömmigkeit ein Vorbild gab, das noch heute nachwirkt. Ihre Tochter Maria Dorothea, die Gemahlin des Erzherzog Joseph von Österreich, des Palatins von Ungarn, hat dort im Osten fest an dem evangelischen Bekenntnis gehalten. Die dritte Tochter Pauline wurde Königin von Württemberg, eine andere Königin von Hannover. Henriette steht in enger Verbindung mit dem Pietismus der damaligen Zeit, wie er in der Schweiz in den Kreisen von Lavater, Heß und Gäßner und Anna Schlatter, in Württemberg in denen von Knapp und Barth sich äußert. Wegen ihrer vielen Wohltaten an Arme, denen sie zuweilen selbst die Kleider verfertigte, ihrer heilsamen Stiftungen, ihrer Achtung der Predigt und ihres Lebens im Glauben, galt die in ihrer äußeren Erscheinung majestätische Frau von munterem, freudigem, reichgebildetem Geiste für eine Mutter in Israel.

Dr. Barth sagt von ihr: „Diese Vereinigung von Hoheit und Demut, von Geistreichigkeit und Einfalt, von Nüchternheit und Eifer, von Milde und Ernst findet sich nicht leicht wieder und ist mir sonst nicht vorgekommen.“

Überschwänglich hat sie Knapp gefeiert. Lieblich ist, was eine Tirolerin in Meran von ihr sagte: „Das ist 'ne Frau, der schaut die Liebe Gottes zu den Augen 'raus.“

Ihre Liebe zu den Predigten Steinhofers zeigt, daß sie für gesunde Nahrung ein Verständnis hatte. Ihre Briefe haben neben sehr praktischen Blicken meist das damals übliche pietistische Gepräge.

Ihr Leben ist von Ledderhose beschrieben. Heidelberg 1867. Das Blut der Oranier hat in ihr nachgewirkt. Die beiden bedeutendsten Fürstinnen Württembergs ruhen auf oranischer Wurzel. Sie starb den 2. Jan. 1857.

# Die Zweibrücker

## 1. Herzog Johannes I. der Ältere

1574–1604

Es ist kein schöner Anblick in der Welt,  
Als einen Fürsten seh'n, der klug regiert.

Goethe, Torquato Tasso.

Das Herzogtum Zweibrücken, dessen Territorium einen großen Teil der heutigen bayrischen Rheinpfalz einnimmt, neigte sich von Anfang der Reformation an der schweizerischen Lehre zu. Erst dem Einflusse des strenglutherischen Professor Dr. Johann. Marbach zu Straßburg gelang es, um das Jahr 1560 den Herzog Wolfgang von Neuburg und Zweibrücken, den Vater unseres Johannes, welchem derselbe als das dritte unter 13 Kindern von seiner Gemahlin Anna, einer Tochter des Landgrafen Philipp von Hessen am 18. Mai 1550 zu Meisenheim geboren wurde, für seine Richtung zu gewinnen. Schon im vierten Jahre erhielt der kleine Prinz mit seinem älteren Bruder Philipp Ludwig an Immanuel Tremellius, jenem berühmten Übriggebliebenen nach der Wahl der Gnaden aus dem als Volk von Gott verworfenen alten Bundesvolke Israel, einen vortrefflichen Erzieher. An dessen Stelle trat nach seiner Beförderung zum Rektor des neugegründeten Gymnasiums in Hornbach Konrad Marius. Nach dem angedeuteten Umschlage der kirchlichen Verhältnisse wurde aber derselbe 1561 nach schimpflicher Behandlung als Calvinist entlassen. Ein lutherischer Hofmeister namens Agricola, ein in den weltlichen Lehrfächern sehr tüchtiger Mann, wurde nun den Prinzen vorgesetzt, welche man die Reformierten als Schriftverdreher und Irrlehrer betrachten lehrte. Später kam Johannes auf das Gymnasium zu Lauingen, um daselbst seine akademische Ausbildung zu empfangen. Außer den Sprachen trieb er hier Arithmetik, Philosophie vornehmlich aber Geschichte. Mit Vorliebe wandte er sich den genealogischen Studien zu und schon damals entstand in ihm der Plan, den er als Mann ausführte, eine genealogische Geschichte seines Hauses zu beschreiben, worin er dessen Abstammung von Karl dem Großen nachzuweisen suchte und zugleich in Tagebüchern seine Zeitgeschichte fortführte. Leider sind diese 25 meistens von ihm eigenhändig geschriebenen Foliobände in den Jahren 1675 und 1676 von den Franzosen nebst der höchst wertvollen herzoglichen Bibliothek, welche Johannes I. mit unsäglicher Mühe und vielen Kosten angelegt, weggeschleppt worden.

Schon als Jüngling zeigte Johannes einen allen rauschenden Vergnügungen abholden Sinn. Der Tod seines auf dem Hugenottenzuge am 11. Juni 1559 zu Nessun verbliebenen Vaters befestigte jenen und trieb ihn zu Gott hin. Mittlerweile wurde das Fürstentum Zweibrücken, welches Wolfgang in seinem musterhaften Testamente, am 18. Aug. 1568, zu Meisenheim gegeben, für Johannes bestimmt hat, wodurch derselbe der Stifter der speziellen Zweibrücker Linie geworden ist, bis zum 24. Jahre desselben vormundschaftlich regiert. In dieser Periode wurden wieder die Reformierten begünstigt. Als daher Johannes am 8. Mai 1574 die Regierung selbst antrat, suchte er alsbald nebst der Beilegung mehrerer Grenzstreitigkeiten den wieder eingeschlichenen calvinischen Geist zu bannen. Mehrere Prediger, welche desselben verdächtig waren, wurden abgesetzt, trotzdem sich Friedrich III. von der Pfalz für dieselben verwendet hatte.

Daß er zu regieren wisse, zeigte der junge Herzog in mannigfacher Weise. Er beschränkte den Hofstaat so viel als möglich. Um die Schulden zu tilgen, welche sein Vater infolge seines französischen Kriegszuges gemacht hatte, ließ er einige Aufforderungen an sein Volk ergehen, welche nicht vergeblich waren und bewiesen, welch ein inniges Verhältnis zwischen dem Fürsten und seinen Untertanen bestand. Die Städte übernahmen gern die Bürgschaft für aufgenommene Kapitalien und

zahlten vielfach auch die Zinsen derselben, ja leisteten mitunter sogar noch aus eigenem Antriebe Abschlagszahlungen an den Kapitalsummen. Die Lage seines Landes in jeder Weise zu bessern war das Hauptbestreben des Herzogs. Wo er konnte, hob er die Leibeigenschaft auf. Die Wälder ließ er in bessere Kultur setzen und gab zur Hebung des Bergbaues 1590 eine treffliche Bergordnung. Seine Kanzleiordnung von 1586 wird ebenfalls hochgepriesen. Nach der Anschauung der damaligen Zeit wird darin die Religion mit der Politik zusammen behandelt und den Räten die Ausbreitung der wahren Religion zur Pflicht gemacht.

Gelehrte schätzte er sehr. Für Kirche und Schule war er stets mit brennendem Eifer erfüllt. Das Gymnasium zu Hornbach sah er als das höchste Kleinod seines Landes an, für welches er viele Opfer brachte, so daß diese Anstalt zu hohem Ansehen unter seiner Fürsorge kam und von vielen Ausländern besucht wurde.

In seinem Testamente hatte Fürst Wolfgang seinen Prinzen die Beharrlichkeit im evangelischen lutherischen Bekenntnisse empfohlen. Aber menschliche Verpflichtungen in Sachen des Gewissens können nur insoweit gelten, als sie nicht wider den Herrn und sein Wort laufen. Denn man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen. Johannes hat, wie wir bereits gesehen, des Vaters Willen zu folgen gesucht so lange als es ihm möglich gewesen war und er keine bessere Erkenntnis hatte. Als nun 1576 die neue lutherische Lehre von der Allenthalbenheit des Leibes Christi durch Jakob Andreä aufkam und Johannes die Konkordienformel unterschreiben sollte, da kam er erst ins Schwanken, auf welche Seite er treten sollte. Nachdem er aber die Bedenken des Pfalzgrafen Johann Kasimir und seines Oheims, des Landgrafen Wilhelm von Hessen, gegen dieselbe gelesen und die Sache reiflich geprüft, fand er, daß sie nicht mit Gottes Wort im Einklang stehe. Viele Unterredungen mit seinem Hofprediger Jakob Heilbrunner und seinem melanchthonisch gesinnten Superintendenten Pantaleon Candidus über die Unterschiede der lutherischen und reformierten Lehre trieb ihn samt letzterem immer mehr zu der Überzeugung, daß auf Seiten der reformierten Kirche die Wahrheit sei. Mit Ausnahme der Entlassung Heilbrunners, welcher trotz des Verbotes des Fürsten, auf der Kanzel gegen die Reformierten loszuziehen, nicht schweigen konnte, enthielt sich Herzog Johannes aber Jahre lang aller Veränderungen im Kirchenwesen, so daß manche reformierte Fürsten bereits anfangen, ihn mit mißtrauischen Augen zu betrachten. Indessen überlegte er hin und her, auf welche Art ohne Anstoß er das reformierte Bekenntnis in seinem Lande einführen könnte. Denn Johannes teilte mit allen Fürsten und Regenten seiner Zeit den Grundsatz: *cujus regio ejus religio* (wem das Land gehört, dem gehört auch die Religion). Es konnte sich der Landesvater eben seine Untertanen nicht gut als solche denken, welche einer anderen Konfession als er wären. Erst einer späteren Zeit waren andere Anschauungen vorbehalten. Aber man sollte doch einmal aufhören, mit einer Art Geringschätzung auf diejenigen Regenten herabzusehen, welche im 16. Jahrhundert an Stelle des lutherischen das reformierte Bekenntnis angenommen haben und erwägen, daß dieselben durch die ganze Entwicklungsgeschichte ihrer Zeit, wie wir hauptsächlich das in dem Leben des Herzog Johannes sehen, dazu gedrängt wurden. Die brüderliche Gemeinschaft jedoch mit den lutherischen Glaubensgenossen deshalb aufzugeben lag denselben nicht im Sinne. Vielmehr hat die Kluft, welche die Konkordienformel zwischen den beiden evangelischen Kirchenkörpern geschaffen, gerade jene Bewegung in Deutschland als eine Reaktion des rechten evangelischen Gedankens veranlaßt.

Jahre lang trug sich Johannes mit dem Gedanken, einen eigenen Katechismus für sein Land aufstellen zu lassen, in welchem die Lehre nach den Grundsätzen der reformierten Kirche enthalten sei. Mit dem Heidelberger fürchtete er auf allzugroßen Widerstand zu stoßen. Graf Ludwig der Ältere zu Sayn-Wittgenstein schreibt darüber an Otto von Grünrade im Okt. 1587: „Der Zweibrücker muß durchaus unterstützt werden, damit er nicht im Laufe abfällig werde. Ich höre, daß er daran denkt,

ein besonderes Bekenntnis aufzustellen und Bedenken trägt, in äußeren gottesdienstlichen Gebräuchen Verbesserungen einzuführen, da er dieselben unter die Mitteldinge rechnet. Es ist ungewiß, ob er sich dabei seines eigenen oder anderer Gutachten bedient. Wenn nun der eine oder andere euerer (Heidelberger) Doktoren, welcher in der Kirchenverbesserung geübt ist, auf eine bestimmte Zeit dem Fürsten gelassen würde, so würde wohl diesem Bedenken vorgebeugt und eine durchgängige Verbesserung und rechte Verbindung mit unseren Kirchen zustande gebracht werden können, was von nicht geringer Bedeutung ist. Durchaus aber erfordert die Gemeinschaft der Heiligen, daß der Fürst bei einem so heil. Vornehmen unterstützt werde, damit nicht seine frommen Versuche durch die List Satans gehindert werden, welcher zweifelsohne die größten Schwierigkeiten in den Weg legen wird. Leichter wird ihm aber der Kampf und gewisser der Sieg sein, wenn er sich offen und aufrichtig den reineren Kirchen anschließen wird. Denn besondere Konfessionen zu veröffentlichen ist vielen Schmähungen unterworfen und nicht ohne Gefahr. Wegen der kirchlichen Gebräuche hielt ich für gut, daß Johann Kasimir ihm einen seiner Prediger schicke, der zum Brechen des Eises am besten geschickt ist.“ Doch diese Winke blieben damals unbeachtet, da der Pfalzgraf auf dem Kriegszuge in Frankreich weilte, von dem er bald nachher geschlagen zurückkehrte. So blieb denn Herzog Johannes auf sich und seine Theologen beschränkt. Zu Anfang des Jahres 1588 beauftragte er endlich seinen Superintendenten Candidus und den Hornbacher Professor Bartholomäus Hexamer, sowie sehr wahrscheinlich auch seinen nunmehrigen Hofprediger Michael Philipp Beuther, einen Katechismus auszuarbeiten. Nach der Anlage desselben zu urteilen, sollte derselbe eine reformierte Nachahmung des kleinen lutherischen Katechismus sein. Von diesem selbst enthält er keine einzige Frage. Der Eingang gleicht dem des viel jüngeren hessischen reformierten Katechismus. Hierauf werden die fünf Hauptstücke christlicher Lehre behandelt, und dann das Amt der Schlüssel oder der Versöhnung mit Gott und die christliche Buße, wobei die Exkommunikation oder Ausschließung der Gottlosen aus der Kirche angeordnet wird. Die Sakramente werden völlig reformiert definiert als „Zeichen der Gnade oder sichtbare göttliche Wahrzeichen und Siegel in der von Gott eingesetzten äußerlichen Handlung, aus dem Befehl Gottes, an die Verheißung des Evangeliums gehängt.“ Die spezielle Erklärung der Sakramente ist eine sehr sorgfältige und ausführliche. Sie nimmt den halben Raum des ganzen Buches ein. Dieses neue Lehrbuch erschien schon im März des genannten Jahres unter der Aufschrift: „Christliche und notwendige Erklärung des Katechismi aus Gottes Wort in kurze Fragen und Antworten gestellt, wie die in dem Fürstentum Zweibrücken auf Befehl der hohen Oberkeit daselbst von Kirchen- und Schuldienern bei dem gemeinen Mann und der Jugend getrieben sollen werden, sich vor Abgötterei, Aberglauben und falscher Lehre desto baß (besser) zu verhüten und zu verwahren. – Gottes Wort bleibt in Ewigkeit. – Gedruckt in der kurfürstlichen Stadt Heidelberg 1588.“ 72 Seiten kl. 8. Auch erschien gleichzeitig eine lateinische Übersetzung dieses Katechismus. Mit eigener Hand schrieb Johannes zu dieser Schrift binnen sechs Stunden eine ausgezeichnete Vorrede, welche ein prächtiges Zeugnis seiner inniggläubigen Gesinnung und seiner Liebe zu dem heil. Gottesworte ist. In derselben setzt er die Beweggründe, welche ihn zur Herausgabe eines neuen Katechismus getrieben, auseinander. Er dankt Gott, daß er die Vorfahren zum Teil aus der Finsternis des Papsttums errettet und zu der Erkenntnis seines göttlichen Wortes und Willens habe kommen lassen. „Demnach wir aber in jetzigen letzten und gefährlichen Zeiten so viel befinden, daß der Papst als der rechte Antichrist und sein Anhang nicht allein wider diejenigen, so sich durch Gottes Gnade von seinem Greuel abgesondert, neue und schreckliche Verfolgungen erregt und sie mit List und Gewalt wieder unter sein Reich und Tyrannei zu bringen unterstehet, sondern dieweil wir mit solchem Papsttum fast umringt, es auch um des Zeitlichen willen leider bei vielen schier dahin kommt, daß solcher päpstlicher Greuel gering geachtet und unter Privatgezänken, auch großer Fahrlässigkeit in Lesung Gottes Worts und fleißiger Übung und Erklärung

des Katechismi solch Papsttum und Aberglauben neben, anderen Irrtümern von neuem in diese Lande einzuschieben unterstanden würde, wir uns aber sowohl für uns selbst als auf etlicher unserer christlichen Kirchendiener und anderer frommer Christen treuherzige Erinnerung us. so haben wir keinen besseren und bequemeren Weg und Mittel gewußt.“

Um den Katechismus in den Gemeinden einzuführen, reiste der Herzog selbst mit seinen Räten und seinem Superintendenten Candidus im Lande herum. Dieser mußte in den Kirchen über den Zweck und die Bedeutung dieses neuen Lehrbuches Predigten halten, worin er besonders die Lehre von den Sakramenten und von der Person Christi, in welchen beide evangelische Kirchen hauptsächlich auseinander gehen, genau zu erläutern hatte. Johannes wollte, daß die Leute von der Richtigkeit der reformierten Lehre überzeugt würden, damit sie dann gern dieselbe annehmen möchten. Seine gute Absicht wurde nicht überall gleich anerkannt. Noch fünf Jahre nach der Einführung des neuen Katechismus kamen hie und da Widerspenstige vor, welche sich sträubten, ihn zu lernen. Auch mußte der Herzog zu seinem großen Leidwesen etliche Prediger entlassen, weil sie durchaus nicht den neuen Katechismus annehmen wollten, trotzdem er ihnen, wie er öfters tat, auf ihre Einwendungen selbst geantwortet und ihnen Bedenkzeit gegeben hatte.

An seinem Katechismus hing Johannes mit ganzer Seele. Mit Freuden sah er es, daß er nicht bloß viele Freunde wegen seiner Deutlichkeit und Klarheit fand, sondern auch viele Ausleger. Noch 1620 gab zu Herborn der Nünschweilerer Pfarrer Johann Heinrich Exter einen lateinischen Kommentar zu demselben: *Methodus catechetica i. e. dispositiones analyticae Catechismi Palatino-Bispontini* heraus. Bald darauf gelang es jedoch dem damaligen Superintendenten Bartholomäus Hexamer, den Heidelberger Katechismus an Stelle des Zweibrückers hiezulande zur allgemeinen Geltung zu bringen.

Die Anfeindungen, welche der Zweibrücker Katechismus seitens lutherischer Theologen, besonders des Jakob Andreä zu Tübingen und Pappus zu Straßburg, zu erdulden hatte, waren von tiefgehendem Einflusse auf die Mutter und die Brüder unseres Fürsten, die Pfalzgrafen Philipp Ludwig und Otto Heinrich. Andreä hatte nämlich seinen „Bericht und christliche getreue Warnung“ letzteren gewidmet und ihnen vorgehalten, daß der alte und neue Katechismus so wenig übereinstimme als Christus mit Belial, das Licht mit der Finsternis. Solches Wort zündete. In Neuburg an der Donau, der Residenz Philipp Ludwigs, des ältesten Sohnes Wolfgangs, herrschte seit Jahren eine streng-lutherische Richtung im Geiste der Konkordienformel. Der genannte Bruder unseres Herzogs sowie die übrigen Brüder Otto Heinrich II., welcher das Fürstentum Sulzbach, Friedrich, welcher Parkstein und Weiden, und Karl, welcher das Fürstentum Birkenfeld erhalten hatte und der Ahnherr der bayrischen Königsfamilie ist, boten alles auf, Johannes von seinem Katechismus wieder abzubringen. Schreiben wurden hin und her gewechselt, aber der Herzog blieb standhaft bei der erkannten Wahrheit. Zuletzt veranstalteten seine Brüder ein Kolloquium oder Religionsgespräch in der Hoffnung, ihn durch ihre schlagfertigen lutherischen Theologen von dem reformierten Bekenntnisse wieder abzubringen. Unter diesen war namentlich der Neuburger Hofprediger Jakob Heilbrunner, welcher seit seiner Entlassung zu Zweibrücken von fanatischem Eifer gegen die Reformierten erfüllt war und mehrere „Lehr-, Warn- und Trostepistel“ gegen dieselben bereits hatte ausgehen lassen, eine bedeutende Persönlichkeit. Das Kolloquium wurde auf den 2. Dez. 1593 ausgeschrieben. Die darauf zu behandelnde Frage war: ob der Zweibrücker Katechismus durchaus der heil. Schrift, dem Konkordienbuche und der Kirchenordnung Wolfgangs gemäß sei? Die Hauptpunkte waren die Zählung der zehn Gebote, welche die Reformierten nach der Schrift und nicht wie die Lutheraner nach deren römischer Verstümmelung festhalten, die Lehre von der göttlichen Vorsehung, von der Person Christi und von den Sakramenten, über welche bei diesem theologischen Turniere, wie sie

die damalige Zeit liebte, hin und her gestritten wurde. Außer seinen beiden Theologen Hexamer und Beuther trat Herzog Johannes selbst auf und widerlegte mit Gewandtheit die falschen Beschuldigungen der Gegner. Gottes Wort und Befehl gehe der Kirchenordnung vor; an dieser dürfen die Kirchendiener nichts ändern, aber wohl eine Obrigkeit als Wächterin beider Tafeln des Gesetzes. Auch habe er nicht gegen das väterliche Testament gehandelt, welches die Söhne verpflichtet, bei Gottes Wort und der Augsburgischen Konfession zu bleiben. Auch in lateinischer Sprache verteidigte er mehrmals seinen Katechismus meisterhaft. „Es sollen alle Ew. Liebden“, schloß er in der am 6. Dez. gehaltenen siebenten oder Schlußsitzung, „das gänzliche, christliche, fürstliche und freundliche Vertrauen zu mir haben, daß ich für meine Person des endlichen Sinnes und Gemütes bin und bleib, beständig und unverweigerlich bei allem dem, was Gottes Wort gemäß ist, in Religionsachen zu sein und zu bleiben. Da ich aus Gottes Wort könnte überwiesen werden, daß etwas von mir oder den Meinigen gehandelt, geredet oder getan, das Gottes Wort zuwider, erkenne ich mich schuldig, solches nicht allein in meinen Landen nicht zu gestatten, sondern auch als eine christliche Obrigkeit, soweit sich meine Jurisdiktion erstreckt, solches vermittelst göttlicher Gnade abzuschaffen.“ Die Geschichte hat später selbst gerichtet. Johannes, der mutige reformierte Konfessor der evangelischen Wahrheit, ist derselben allein treu geblieben, während alle seine Brüder und deren Nachkommen dem väterlichen Testamente zuwider von dem evangelischen Bekenntnisse in der Folge schmäählich abgefallen sind. Das Palladium des Konkordienbuches konnte sie nicht davor bewahren.

Johannes mußte das Ende des Kolloquiums zu Neuburg beschleunigen, weil er eiligst zu dem Erzherzoge Ernst nach Nürnberg bestellt worden war. Heilbrunner und seine Freunde sprengten nachher aus, die zweibrückischen Theologen wären ihnen weder an Kenntnissen noch an Sprachgewandtheit gewachsen gewesen, daher habe absichtlich Pfalzgraf Johannes das Gespräch aufgehoben. War nun auch kein bestimmtes Resultat erzielt worden, indem wie gewöhnlich jede von beiden Parteien sich den Sieg zuschrieb, so hatten die Neuburger doch vor dem gottesfürchtigen Zweibrücker Fürsten mit seiner gründlichen Gelehrsamkeit große Achtung gewonnen. Diesem selbst aber war es klar geworden, daß die Kirchenordnung seines Vaters zu dem neuen Katechismus nicht mehr passe. Daher ließ er, nachdem er schon im März 1592 eine treffliche Synodalordnung hatte herausgeben lassen, auf Grund derselben 1598 eine neue Kirchenordnung für sein Land veröffentlichen.

Es gehörte in damaliger Zeit ein Heldenmut, ein lebendiges Gottvertrauen und eine große Selbstverleugnung dazu, sich auf die Seite der Reformierten in Deutschland zu stellen. Welchen Anfechtungen sah sich Friedrich III. von der Pfalz nicht deshalb ausgesetzt! Auch dem Herzoge Johannes wurden solche nicht erspart. Um so mehr trieb ihn die gemeinsame Not zu innigem Anschlusse an die übrigen reformierten Fürsten Deutschlands, welche ein engeres Bündnis unter sich vor allem auf Betrieb Johann des Älteren von Nassau im Plane hatten. Gelegenheit zu gemeinsamem Handeln fand sich, als der reformiert gewordene Erzbischof von Köln, Gebhard, Truchseß von Waldburg, darüber mit Krieg überzogen wurde. Bereitwillig zog der Pfalzgraf Johann Kasimir mit den Grafen von Nassau, Solms, Wied und Wittgenstein dem in Bonn von den kaiserlichen Truppen, den Bayern, eingeschlossenen Truchseß zu Hilfe. Auch Herzog Johannes von Zweibrücken schloß sich ihnen mit seinen Truppen an. Denn mit dem edlen Erzbischofe stand er in innigem Freundschaftsbunde. Öfters hatten sie sich schon gegenseitig besucht und schon mehrmals war der Superintendent Candidus nach Köln zum Reformationswerke gefordert worden, wie denn dieser auch Gebhard am 2. Febr. 1583 mit der Gräfin Agnes von Mansfeld traute. Bis zum Herbste 1583 hielten Johann Kasimir und Herzog Johannes die Stadt Bonn gegen die Belagerer. Die übrigen Verbündeten waren allmählich abgezogen, als die von den lutherischen Fürsten erwartete Hilfe ausblieb. Diese, anfangs



voll Begeisterung für den Kölner Fürsten, hatten sich allmählich absichtlich von ihm zurückgezogen, als sie merkten, daß derselbe der reformierten Seite sich zuneigte. Mit den wenigen ihm noch gebliebenen Bundesgenossen mußte endlich Gebhard unterliegen. Unglücklicherweise brach Johann Kasimir auf die Nachricht von dem Ableben des Kurfürsten Ludwig VI. sofort nach Heidelberg auf, so daß nun die Gegner leichtes Spiel hatten. Mit dem Unterliegen Gebhards ging eine schöne Hoffnung der Evangelischen Deutschlands am Rheine unter. Für Herzog Johannes aber bleibt seine Teilnahme an diesem Feldzuge ein schönes Zeichen wahrer evangelischer Bruderliebe.

Von solcher war er jederzeit gegen alle bedrängte Glaubensgenossen erfüllt. Im Herzogtum Cleve, über welches sein gemütskranker Schwiegervater Herzog Wilhelm IV. regierte, welcher von spanischen Räten umgeben war, wurden die Mitglieder beider evangelischen Kirchen in allerlei Weise bedrückt. Sogar die Leichname derselben wurden hie und da aus den Friedhöfen in vorherrschend römischen Gemeinden wieder ausgegraben und auf den Schindanger gebracht. Gefangennahme der Pastoren, Gelderpressungen und ähnliche Dinge waren nichts Ungewöhnliches. Herzog Johannes erlangte durch wiederholte Vorstellungen bei seinem Schwiegervater, daß auf dem großen Landtage zu Cleve 1591 den Evangelischen die Freiheit ihrer öffentlichen Religionsübungen zugestanden wurde. Ebenso hatte er durch den Einfluß jenes den Evangelischen in der alten Reichsstadt Aachen eine beschränkte Erlaubnis zur Ausübung ihres Gottesdienstes zuwege gebracht. Im Herzogtum Cleve hob freilich das 1592 eingetretene Ableben Wilhelms IV. die kaum errungene Freiheit wieder auf.

Wie aber Johannes sich stets als Schutz und Schirm aller bedrängten auswärtigen Evangelischen ohne Unterschied ihres Bekenntnisses zeigte, so half er auch mit der Tat im eigenen Lande vertriebenen Glaubensgenossen, indem er ihnen in demselben eine Zufluchtsstätte anbot. Als ihn 1593 mehrere vordem um ihres Glaubens willen aus Frankreich und den angrenzenden Niederlanden verjagte reformierte Christen, welche sich bisher in der linksrheinischen Kurpfalz an verschiedenen Orten aufgehalten, um Aufnahme in sein Land baten, öffnete er ihnen die Tore der Stadt Annweiler. In dem am 12. Sept. 1593 aufgerichteten Vertrage werden ihnen alle mögliche Privilegien erteilt.

Herzog Johannes hatte zur Gemahlin am 4. Okt. 1579 genommen Magdalena, die am 2. Sept. 1553 geborene dritte Tochter des Herzogs Wilhelm IV. von Jülich, Cleve, Mark und Berg und der Herzogin Maria von Österreich, einer Tochter des Kaisers Ferdinand. Diese ihre bigotte römische Mutter suchte von früher Jugend auf Magdalena vor evangelischen Einflüssen zu bewahren. Dennoch wurde sie, wie ihr Leichenredner bezeugt, „aus den dicken Finsternissen des Papsttums wunderbarlich gerissen“. Gottes Hand führte sie zu ihrer Tante, der Kurfürstin Sibylla von Sachsen, wo sie die seligmachende Wahrheit heil. Schrift kennen lernte. Die Ehe des Herzogs Johannes mit ihr war allezeit eine friedliche. Von sechs Söhnen und sechs Töchtern kamen nur folgende zu Jahren: Maria Elisabeth, die spätere Gemahlin des Pfalzgrafen Georg Gustav von Veldenz-Lautereck; Johannes II., der Nachfolger seines Vaters; Friedrich Kasimir, am 10. Jan. 1585 geboren, der Stifter der landsbergischen Linie, welcher Amalia, eine Tochter Wilhelms von Oranien, ehelichte; Johann Kasimir, geboren den 12. April 1589, vermählt mit Katharina, der Tochter des Königs Karl von Schweden, mit welcher er die Cleburger Linie pflanzte. Sein Sohn kam als Karl X. auf den schwedischen Königsthron. Amalia Jakobe, 1592 geboren, gestorben 1655 ledigen Standes.

Johannes lebte nur für sein Land, Gottes Kirche und seine Familie. Der Erziehung seiner Kinder wendete er die größte Sorgfalt zu. Die tüchtigsten Lehrer, wie Dietrich Esich aus Bremen, Johann Sturz aus Bergzabern, Johann Ulrich aus Kusel und Johann Georg Atzenhofer aus Tiefenbach gab er ihnen und legte eine förmliche Hofschule an. Religionslehre erteilte Candidus. Die Informatoren speisten mit den Prinzen, auch waren herzogliche Räte gewöhnlich zugegen, um die Unterhaltung

lehrreich zu machen. Selbst in den übrigen freien Stunden blieben sie unter Aufsicht ihrer Lehrer, denn sowohl zum Lernen wie zur Erholung waren die Stunden festgesetzt. Hie und da nahm der fürstliche Vater einen der Söhne mit nach Hornbach, um die Schule zu inspizieren. Nicht bloß dem Lande, sondern auch seinen Kindern gab der edle Fürst ein Beispiel wahrer Gottesfurcht, gewissenhafter Benutzung der Zeit und edlen einfachen Lebens. Die öffentliche Predigt durfte nie ohne Not versäumt, das häusliche Lesen des Wortes Gottes und das Gebet morgens und abends nie vernachlässigt werden.

Der pfälzische Historiker Daniel Pareus bezeugt von Johannes, daß er ein Herr von exemplarischem Wandel gewesen sei. Er war ein Regent geschmückt von Gott mit allen Herrschertugenden und ebenso zugleich ein Gelehrter, der Künste und Wissenschaften pflegte und auch die Dichtkunst trieb. Mit den größten Gelehrten seiner Zeit, besonders mit den großen Theologen seiner Kirche, stand er in Korrespondenz und dieselben, wie der Herborner Johannes Piscator und der Basler Johann Jakob Grynäus, widmeten ihm ihre Werke. Eine große Erholung gewährte ihm nach den vielen Regierungsgeschäften stets ein kurzer Aufenthalt auf dem Schlosse zu Bergzabern, jenem romantisch am Fuße der Vogesen an der von Landau nach Weißenburg führenden Landstraße gelegenen lieblichen Städtchen, welches so manchen treuen Diener der Kirche Gottes gegeben, wie Konrad Hubert, den treuen Freund des Reformators Bucer in Straßburg und den Zweibrücker Superintendenten Cunman Flinsbach, Olevians Mitstreiter in Trier. Dieses sein Tuskulum verschönerte Herzog Johannes auf allerlei Weise.

Obschon er längst sein Haus bestellt hatte, denn sein Testament, worin er der Kirche und Schule in warmer Fürsorge gedacht, hatte er schon am 18. Juni 1591 gemacht, so überraschte ihn doch der Tod. In den ersten Tagen des Monats August 1604 hatte ihn der Kurfürst von der Pfalz zur Beilegung nachbarlicher Grenzstreitigkeiten zu sich nach Germersheim eingeladen. Begleitet von seiner Gemahlin und seinem zweiten Sohne reiste er dahin. Eines Tages, da er mit dem Kurfürsten auf die Jagd ziehen wollte, fühlte er einen plötzlichen Schmerz im Leibe. Derselbe nahm zu, so daß er sich niederlegen mußte. Sein ohnehin auf das Himmlische gerichteter Sinn suchte sich mit den kräftigsten Trostsprüchen der heil. Schrift zu trösten. Besonders stärkte er sich an dem Worte des Apostels Paulus: Ich wünsche aufgelöst und bei Christo zu sein. Am sechsten Tage seiner Krankheit, an einem Sonntage, den 12. August, ließ er nach der Vormittagspredigt den Pastor zu sich rufen. Diesen bat er oftmals, doch den Kurfürsten zu ersuchen, alle Streitigkeiten gutwillig beizulegen. Wenige Stunden darauf entschlief er in dem Frieden Gottes.

Der Leichnam des Fürsten wurde den 19. August zu Bergzabern beigesetzt, wobei der kurpfälzische Hofprediger Bartholomäus Pitiscus die Rede hielt. Zwei Jahre später wurde er nach Zweibrücken in die Alexanderskirche gebracht. Dort bildet das über dem Grabe des Herzogs errichtete Monument noch heute eine Zierde dieser Kirche. Die lateinische Inschrift desselben nennt ihn „gewissenhaft und gottesfürchtig, voll Fürsorge für das gemeinsame Vaterland, gefällig gegen Verwandte und Freunde, wohlwollend gegen die Untertanen, einen freigebigen Patron der Kirchen, Schulen und Wissenschaften, von großer Strenge gegen sich selbst, einen Fürsten, welcher unter den Regenten seiner Zeit hervorragt als ein Muster für die Nachkommen.“ Neben ihm ruhen ebendasselbst seine sechs im frühesten Alter gestorbenen Kinder. Seine Gemahlin lebte nach seinem Heimgange noch 29 Jahre in aller Stille auf ihrem Witwensitze im Schlosse zu Meisenheim, beschäftigt mit Werken barmherziger Christenliebe.

Der Tod des Herzogs Johannes wurde aufs tiefste im Lande und bei den auswärtigen Reformierten beklagt. Sein Leben hat der als theologischer Schriftsteller wie als lateinischer Dichter gleichberühmte treffliche Superintendent Pantaleon Candidus in einem großen lateinischen Heldengedich-

te meisterhaft besungen. Das Bildnis des Fürsten auf dem Schlosse zu Heidelberg läßt uns einen sinnigen, geistvollen und entschlossenen Blick schauen, welcher es triumphierend uns bezeugt: Es ist ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde.

*Quellen:*

*Gedruckte:*

J. G. Lehmann, vollständige Geschichte des Herzogtums Zweibrücken. München 1867.

Urgeschichte des Herzogtums Zweibrücken, G. C. und J. P. Crollius' Kalenderarbeiten. Zweibrücken 1829.

(Faber,) Stoff für den künftigen Verfasser einer pfälzweibrückischen Kirchengeschichte. 2 Lief. Frankfurt und Leipzig 1792.

Wernher, Kirchen- und Religionsgeschichte des Herzogtums Zweibrücken. Hanau 1782.

J. H. Bachmann, Pfälzweibrückisches Staatsrecht. Tüb. 1784.

Fr. Back, Die evangelische Kirche im Lande zwischen Rhein, Mosel, Nahe und Glan. II. Teil. Bonn 1873.

E. F. H. Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche im Königreiche Bayern diesseits d. Rh. Erlangen 1863.

Derselbe, Gesch. der ev. Kirche der Reinpfalz. Erlangen 1865.

Fr. Butters, P. Candidus. Programm des Gymnasiums zu Zweibrücken, 1865.

Fr. W. Cuno, Johannes der Ältere, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog von Zweibrücken. Pfalz. Fürstenbilder Nr. 2. Verlag des evang. Vereins für die Pfalz, Westheim bei Germersheim 1879.

P. Candidi In laudem Johannis I. etc. Libri IV carmine heroico. 1605.

Dan. Parei Historia Bavarico-Palatina. Francof. 1717.

(Crollii) Commentarius de cancellariis bipontinis. Francof. et Lips. 1768.

G. Chr. Joannis Miscellanea historiae palatinae. Francof. 1725.

*Handschriftliche:*

Colloquium Neoburgense de catechismo bipontino an. 1593 habitum. Manuskriptband der Zweibrücker Gymnasialbibliothek.

Tagebuch des Grafen Ludwig zu Sayn-Wittgenstein.

Urkunden des städtischen Archives zu Annweiler.

Gesammelte handschriftliche Nachrichten.

## 2. Herzog Johannes II., der Jüngere

1604–1635

Johannes II., der älteste überlebende Sohn des Herzogs Johannes I., geboren den 26. März 1584 zu Bergzabern, folgte seinem Vater in der Regierung des Herzogtums nach. Er hatte eine treffliche Erziehung in der Jugend genossen. Einer seiner Hofmeister, Dr. Esich, hatte ihm drei Denksprüche empfohlen: Gerechtigkeit erhöht ein Volk; durch Gerechtigkeit wird ein Thron befestiget; durch Gerechtigkeit und Güte werden die Fürsten zu Göttern – welche die ganze Zeit seines Lebens hindurch ihm Leitsterne geblieben sind. Auf der Universität zu Heidelberg wurde er wegen seiner poetischen Anlage mit dem Lorbeerkrantz beehrt, auch wegen seiner juristischen Kenntnisse zum Doktor beider Rechte gemacht. Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz bediente sich seiner wegen seines reichen Wissens hierauf als seines Rates zu Amberg in der Oberpfalz. Im Jahre 1600 wurde er zu seiner ferneren Ausbildung einige Jahre mit seinem Bruder Friedrich Kasimir nach Frankreich geschickt. In den Kreisen der vornehmen Reformierten lernte er hier die Prinzessin Katharina von Rohan, die Tochter des Fürsten Renatus von Rohan, seine nachmalige Gemahlin kennen, zu deren Heimführung er 1604 zum zweiten Male nach Frankreich reiste. Sie starb schon 1607 mit Hinterlassung einer Tochter, Magdalena Katharina, welche Christian I. von Birkenfeld ehelichte. Aus seiner zweiten Ehe mit Luise Juliane, einer Tochter des pfälzischen Kurfürsten Friedrich IV. und der Luise

Juliane, einer Tochter Wilhelms von Oranien, hatte er sieben Kinder: Elisabetha Luise, gestorben als reformierte Äbtissin zu Herford 1667; Katharina Charlotte, von welcher im nachfolgenden die Rede sein wird; Friedrich, des Vaters Nachfolger; Anna Sibylla, unvermählt 1641 zu Düsseldorf gestorben; Johann Ludwig, welcher einige Zeit in den Niederlanden Kriegsdienste führte, dann sich von der öffentlichen Tätigkeit zurückzog und schon 1647 sein Leben zu Zweibrücken beschloß; Juliane Magdalena, die nachherige Gemahlin des Herzogs Friedrich Ludwig von Landsberg, und Maria Amalia, unverehelicht 1641 zu Düsseldorf verschieden.

Die Tätigkeit, welche Herzog Johannes von Anbeginn seiner Regierung zum Wohle seines Volkes entfaltete, war eine rastlose. Zu derselben trat die Administration der Kurpfalz, welche er gemäß dem Testamente des Kurfürsten Friedrich IV., der ihn zugleich zum Vormunde seines erst 14 jährigen Kurprinzen Friedrich V. eingesetzt, nach jenes Ableben am 9. Sept. 1610 erhielt. Zwar bestritt für sich Herzog Philipp Ludwig von Neuburg mit aller Heftigkeit als dem kurpfälzischen Fürstenhause einen Grad näher verwandt die Gültigkeit jenes gegen das Hausgesetz und sonstige Bestimmungen zuwiderlaufenden Gesetzes. Eine Menge von juristischen Deduktionsschriften wurden darüber von beiden Seiten gewechselt. Aber Kaiser Rudolf II. hatte das Testament bestätigt und Johannes II. blieb Kurverweser und Vormund, trotzdem der Neuburger, welcher nach dem am 25. März 1609 zu Düsseldorf erfolgten kinderlosen Absterben des Herzogs Johann Wilhelm zugleich als Prä-tendent der jülich-schen Erblande auftrat, dagegen protestierte. Das pfälzische Volk huldigte gern dem Pfalzgrafen Johannes II. als einem reformierten Fürsten und hatte auch keine Ursache, mit seiner Regierung unzufrieden zu sein. Dieser führte auf dem Kurfürstentage zu Nürnberg im Oktober 1611 die pfälzische Kurstimme und ward nach dem Tode des Kaisers Rudolf Reichsverweser. Der Union der evangelischen Fürsten gehörte er mit ganzer Seele an und leitete deren Verhandlungen auf dem Unionstage zu Rotenburg im Juli 1611. Er und Württemberg vermittelten ein Bündnis derselben mit England. Gegenüber den Umtrieben der Liga suchte Johannes fortwährend neue Mitglieder zu gewinnen und die lauen zu energischem Auftreten anzuspornen.

Im Jahre 1613 trat er die Regierung seinem Mündel ab und kehrte nach Zweibrücken zurück. Nur die auswärtige Politik der Kurpfalz leitete er noch bis ins folgende Jahr. Seine dreijährige Regierung derselben ließ, nach dem Zeugnisse Häussers, „eine gute Erinnerung zurück; war er nach außen kraftvoll und rührig, so war er im Innern ein sorgsamer und trefflicher Verwalter. Seine Regierung galt für gerecht und sittlich.“ Einen diebischen Finanzbeamten ließ er ungeachtet seines Adelsstandes öffentlich hinrichten. Mit redlichen Beamten verkehrte er gern und ließ sich und die Seinigen oft von ihnen, sowie Predigern und anderen einladen, um die Abende bei ihnen zu verbringen, wovon noch mehrere zweibrückische Urkunden vorhanden sind. Es sind die letzten Reste patriarchalischer Sitte der guten alten Zeit, welchen wir in solchem ungezwungenen, ja kordialen Verkehre eines Fürsten mit seinen Untergebenen begegnen.

Seine Administration in Heidelberg ließ ihn aber keineswegs die Fürsorge für sein eigenes Land hintansetzen. Weise benutzte er dieselbe, um die vielen Grenzirrunge zwischen Kurpfalz und Zweibrücken im sogenannten Landauer Abschiede 1612 beizulegen, wodurch die Einigkeit vollständig hergestellt wurde.

In der Geschichte der Refugiés hat sich unser Herzog ein bleibendes Denkmal gesetzt durch die Aufnahme der von dem römischen Herzoge von Lothringen aus dem Städtchen Pfalzburg vertriebenen französischen und niederländischen Glaubensgenossen in Bischweiler 1617. Er erteilte ihnen allerlei Privilegien, vornehmlich aber freie Bauplätze. Auch versprach er ihnen, ihren Pastor, dessen Wahl er denselben überließ, aus seiner Rentkammer zu besolden.

Schwere Nachteile erwuchsen dem Herzoge und seinem Lande in dem großen deutschen Kriege aus seinen nahen Beziehungen zu Kurpfalz. Auf Bitte des Kurfürsten Friedrich V. hatte er nochmals die Administration der pfälzischen Kurlande übernommen. Zwar war er beim Beginne des Krieges 1622 von Heidelberg nach Zweibrücken zurückgekehrt und hatte eine neutrale Stellung eingenommen. Dessenungeachtet hausten die Spanier in seinem Lande wie in einem feindlichen und mißhandelten die Einwohner auf alle erdenkliche Weise. Am empfindlichsten berührte aber Johannes II. der beim Kaiser Ferdinand II. 1628 von dem Kurfürsten von Trier, Philipp Christoph von Soeteren, als Bischof von Speyer ausgewirkte Befehl der Restitution des Klosters zu Hornbach, worin sich bisher das Gymnasium befand, welchem er so viele Sorgfalt bewiesen hatte. Alle Protestationen des Herzogs halfen nichts. Da er nun um keinen Preis die Schule untergehen lassen wollte, so verlegte er sie nach Zweibrücken. Durch eine Kollekte suchte er ihren Fortbestand zu sichern und brachte selbst die größten Opfer für dieselbe dar, indem er ihr mehrere ihm zukommende Einnahmen zuwies und ihr eine jährliche nicht unbedeutende Unterstützung aus seiner Privatkasse gewährte. Der Sieg der schwedischen Waffen gab zwar für einige Jahre das Hornbacher Kloster seinem rechtmäßigen Besitzer zurück, aber die Niederlage, welche die Evangelischen 1634 bei Nördlingen erlitten, änderte wieder die ganze Situation. Denn der Schauplatz des Krieges wurde nun vornehmlich das Zweibrückische. Der Erbprinz Friedrich von Zweibrücken zog sich mit dem Überreste seiner von ihm erworbenen Regimenter nach der Residenzstadt unseres Herzogtums zurück, um von da nach Frankreich sich zu begeben. Der kaiserliche Feldherr Gallas zog ihm mit seinen wilden Horden sengend und brennend auf dem Fuße nach. Angst und Entsetzen ergriff die Bevölkerung. Der Herzog floh mit seiner Familie am 23. Juni 1635 nach Metz, wo schon am 30. Juli sein edles Herz vor Gram über das Unglück seines Landes brach. Wenige Tage vorher hatte er noch die Botschaft von der Errettung seiner Residenzstadt aus der Gewalt der Kroaten empfangen.

Pareus rühmt an Johannes II. seine Sanftmut und sein Wohlwollen gegen jedermann. Beleidigen konnte er absichtlich niemanden. Seine Gestalt war mittelmäßig, seine Gesichtszüge waren kräftig, aber mild. Gegen seine Mutter bewies er sich nach Crollius jederzeit höchst ehrerbietig, so daß er mit derselben nie anders als mit entblößtem Haupte gesprochen.

*Quellen:*

Lehmann; Crollius; Pareus; Back.

H. Finger, Altes und neues aus der 300 jährigen Geschichte des Zweibrücker Gymnasiums, Landau 1859.

L. Häusser, Geschichte der rheinischen Pfalz, II., S. 257.

J. J. Moser, Patriotisches Archiv für Deutschland, IV. Frankf. und Leipzig 1786.

Historischer Schauplatz aller Rechtsansprüche aus Jülich, Cleve usw. Frankf. und Leipzig 1739.

Fr. W. Culmann, Geschichte von Bischweiler. Straßburg.

### **3. Die Herzogin Katharina Charlotte**

**1631–1651**

Wohl fühlt Er in die Stille, wenn Er die Braut erwählt,  
Doch nur, daß Er die Seele mit Kraft zum Kampfe stählt,  
Zum Kampfe mit dem Feinde, der Herz und Reich bedroht  
Von innen und von außen, zum Kampf bis in den Tod.

Gust. Jahn.

In dem Kranze mutiger Bekennerinnen des evangelischen Glaubens, welcher um die reformierte Kirche des 17. Jahrhunderts gewunden ist, strahlt uns in hehrem Glanze entgegen Katharina Charlotte, die zweite Tochter des Herzogs Johannes II. aus seiner zweiten Ehe, geboren den 11. Jan.

1615 auf dem Schlosse zu Zweibrücken. Von früher Jugend aus zeigte sie sich als eine Liebhaberin des Wortes Gottes. Schon im Alter von 16 Jahren wurde sie die Gemahlin des Pfalzgrafen von Neuburg und Herzogs von Jülich und Berg, Wolfgang Wilhelm, welcher 1614 römisch geworden war. Offenbar mußten bei dieser im November 1631 geschlossenen ehelichen Verbindung persönliche Neigungen diplomatischen Konjunkturen sich unterordnen. Ahnend die Gefahren, welchen sie an dem jesuitischen Hofe ihres Gemahles sich hinsichtlich ihres reformierten Glaubens ausgesetzt sehen würde, hatte die junge Fürstin sich vor ihrem Abschiede aus der Heimat einen tüchtigen Theologen, den Pastor zu Kontwig bei Zweibrücken, Johannes Hundius, zu ihrem Hofprediger in Düsseldorf ausersehen, welcher aber erst ein Jahr später nach Überwindung einer Menge von Bedenklichkeiten ihr nachfolgte. Unter dem Schutze der Fürstin begann Hundius in der im Schlosse von derselben hergerichteten Kapelle den reformierten Gottesdienst. Wöchentlich hatte er dreimal zu predigen und tagtäglich aus der heil. Schrift der Herzogin ganze Abschnitte vorzulesen und zu erklären. Nach fünf Jahren hatte er in dieser Weise schon die ganze Bibel durchgenommen, worauf er wieder von vorn anfang. Mit aller Wachsamkeit hatte dieser treue Diener Christi stets die ihm anvertraute Hofgemeinde im Auge, so daß auch nicht ein Glied derselben sich zum Abfall von dem reformierten Bekenntnisse verleiten ließ. Mit Unerschrockenheit trat er selbst allen Angriffen der Gegner auf die reformierte Kirche sowie allen Verlockungen und Quälereien derselben entgegen. Zur Unterstützung in seinem Amte, welches er volle 20 Jahre hier führte, worauf er nach der Herzogin Tode nach Cleve berufen wurde, erhielt er in den letzten Jahren seinen Sohn Martin zum Gehilfen, welcher nachher Professor der Theologie zu Burgsteinfurt und darauf zu Duisburg geworden ist.

Die edle Herzogin Katharina Charlotte achtete ihren Hofprediger sehr hoch. Als im Jahre 1636 Pastoren des Zweibrücker Landes auch am Niederrhein um Gaben für die Hunger leidenden Prediger und Schuldiener desselben anhielten, ließ sie solche durch Hundius einsammeln und übermitteln. Wo sie Glaubensgenossen sich hilfreich erweisen konnte, tat sie solches. Ein schöner Zug von ihr ist in einer alten Solinger Familienchronik aufbewahrt. In Solingen lebte damals Pastor Johannes Lünenschloß, ein würdiger und mutiger Zeuge des Evangeliums. Unter den größten Verfolgungen hatte er in jenen schrecklichen Kriegsjahren sein Amt versehen. Eines Tages im Juni 1645 wurde er von einigen neuburgischen Soldaten in seinem Pfarrhause festgenommen, um auf dem Markte erschossen zu werden. Wehklagend umstehen ihn die Seinigen, aber er tröstet sie damit, daß ohne den Willen seines Vaters in den Himmeln kein Haar von seinem Haupte fallen kann. Bereit sein Leben für die Wahrheit zu lassen, folgt er den Truppen, welche Befehl erhalten, ihn nach Düsseldorf zu transportieren. Unterwegs in Hilden aber begegnen sie einer herrschaftlichen Karosse. Eine freundliche Dame sah zum Schlage heraus und erkundigte sich, was dieser Aufzug bedeute. Es war unsere edle Herzogin, welche von der Burg an der Wupper kommend im Begriffe ist, nach Düsseldorf zu fahren. Sobald sie vernommen, wer der Gefangene sei, hieß sie ihn zu sich in den Wagen kommen und mit ihr nach Düsseldorf fahren. Den Soldaten eröffnete sie, daß sie selbst den Gefangenen an den Ort seiner Bestimmung bringen würde. Mit Mut tritt Lünenschloß vor den Herzog, welcher über seine Worte erstaunt alles probiert, ihn zum Abfall von seinem Glauben zu bewegen. Selbst die Erhebung in den Grafenstand versprach er ihm. Zuletzt ersuchte, ihn der Herzog, als alle seine Versuche scheiterten, sich eine Gnade auszubitten, worauf der bescheidene Mann um nichts weiter bat, als daß seine Nachkommen in die Solinger Schwertfeger-Innung aufgenommen werden möchten. Nicht bloß wurde ihm seine Bitte gewährt, sondern ihm auch von da an keine Schwierigkeit, in der Führung seines Amtes bereitet.

Was die Herzogin an Armen und Notleidenden ohne Unterschied der Religion getan, lassen noch vorhandene Schriftstücke ersehen. Arme Waisen ließ sie auf eigene Kosten Handwerke erlernen und

der Witwen Tränen trocknete sie. Mit treuer Schwesterliebe nahm sie sich auch nach dem Tode ihres Vaters ihrer beiden jüngeren Schwestern Maria Amalia und Anna Sibylla an, welche sie zu sich nahm. Beide starben zu ihrem großen Schmerze im Jahre 1641, nachdem ein Jahr vorher die Mutter ihnen vorangegangen war. Zwei Kinder, welche Gott der Herzogin geschenkt hatte, sind schon in ihrem ersten Lebensjahre derselben wieder abgefordert worden. Alle diese herben Todesfälle erschütterten die gottselige Fürstin, welche noch dazu einen sehr schwächlichen Körperbau hatte, nicht wenig.

Ihr Haus hatte sie längst bestellt, als sie am 3./13. März 1651 ein hitziges Fieber auf das Krankenlager warf. Zwei Tage später, an einem Mittwoch, begehrte sie von Hundius den Inhalt der Predigt zu hören, welche er gehalten. Darauf sagte sie: „Ich bin sehr krank, es ist nichts Gesundes an meinem Leibe. Ich bitte euch, leset und erkläret mir den 38. Psalm,“ worauf sie mit rechter Bewegung des Herzens öfters betete: „Herr, verlaß mich nicht, auf daß ich dich nicht auch verlasse. Verlaß mich nicht, wenn mich alle Kreaturen verlassen. Verlaß mich nicht, denn ich verlasse mich einzig und allein auf dich.“ Der Herr verließ sie nicht. Ihr neuntägiges Schmerzenslager ward zu einer Stätte des Triumphes über alle Mächte der Finsternis. Ihr Gemahl setzte ihr mit allerlei Argumenten zu, römisch zu werden; denn wer die (römische) Kirche nicht zur Mutter habe, der könne auch Gott nicht zum Vater haben. Freudig bekannte sie jedoch solchen nichtigen Redensarten gegenüber ihren Glauben an den einigen Heiland, dessen Verdienst allein uns selig machen kann. Aber obschon die Herzogin ihren Gemahl bat, sie doch mit dergleichen Aufforderungen zum Abfall von dem reformierten Glauben nicht weiter zu belästigen, wurden dieselben doch bis an ihr Ende fortgesetzt. Wie alle diese Apostaten bis auf unsere Tage herab dem Protestantismus einen diabolischen Haß entgegengetragen und ihre nunmehrige Zugehörigkeit zu der Papstkirche durch die eifrigste Propaganda an ihren ehemaligen Glaubensgenossen dokumentieren zu müssen vermeinen, so war auch Wolfgang Wilhelm von solchem fleischlichen Eifern erfüllt, in welchem ihn die Jesuiten vollends bestärkten. Rücksichten, wie man sie Todkranken schuldig ist, kennen Leute dieses Schlages nicht. Gegen die widerlichen Bedrängungen der Jesuiten, welche bis zum Ekel immer wieder mit ihren trostlosen Definitionen von der Kirche der Fürstin zusetzten, ließ diese durch ihre beiden Prediger in Eile eine kleine Schrift aufsetzen, worin in Kürze die Lehre der reformierten Kirche vorgetragen wurde, wie man allein recht glauben, heilig leben und selig sterben könnte. Das letzte Wort dieser treuen Bekennerin der evangelischen Wahrheit war das herrliche Geständnis: „Mein Gott tut mir mehr Gnade, als ich wert bin.“ Ihr Gemahl aber in seiner Verblendung betete nach ihrer Vollendung: „Rechne meiner Gemahlin ihren Unglauben nicht zu.“ Ihr Todestag war der 11./21. März 1651.

Johannes Hundius rühmt in seiner Leichenrede über Johannes 3,16, daß diese treffliche Fürstin stets aus Liebe zu ihrem Heilande sein Wort und den Gottesdienst so hoch gehalten, daß sie damit all ihr Ungemach temperieren konnte. Aus dieser Liebe zum Herrn Jesu hat sie die Predigt des Evangeliums mit solchem Verlangen angehört, daß sie nie, wenn nicht Krankheit sie hinderte, eine Predigt versäumt hat. Auch andere lehrreiche Predigten hat sie benutzt und fast jedes Jahr einmal die heil. Schrift ausgelesen. In der Kirche sah sie es ungern, wenn von den ihr angehörigen Leuten nicht ein jeder die Bibel vor sich hatte, um auf den Text und die Erklärung Achtung zu geben, wozu sie dieselben oft erinnerte, wie nicht weniger zur fleißigen Andacht im Gebet und Gesang. Ihr Frauenzimmer ermahnte sie noch in den letzten Tagen zur Standhaftigkeit im evangelischen Glauben.

Von der großen Trauer, in welche das bergische Land durch diesen Todesfall versetzt wurde, legt ein beredtes Zeugnis ab das Schreiben, welches das reformierte Presbyterium zu Düsseldorf an den Bruder der Fürstin, den Herzog Friedrich, gerichtet hat.

*Quellen:*

J. Hundius, Der Grund der Seligkeit, Duisburg 1651.

(Elberfelder) Reform. Wochenblatt f. 1858 und 1864.

A. Hengstenberg, Gesch. der ref. Gemeinde Solingen. Solingen 1847.

Fr. W. Cuno, Das Ende einer pfälz. Fürstin im Pfälz. Memorabile IV. Westheim 1876.

Derselbe, Joh. Hundius in der Zeitschrift des bergischen Geschichtsvereins IX. Bonn 1873.

Joh. Cocceji, opera anecdota II. pg. 705. Amstelod. 1706.

## 4. Herzog Friedrich

1635–1661

Dieser im Ofen des Elendes auserwählt gemachte Fürst ist als der älteste Sohn des Herzogs Johannes II. und dessen Gemahlin Luise Juliane am 5. April 1616 zu Zweibrücken geboren. In seiner Jugend wurde er an die nächsten reformierten Bildungsstätten, nach Neustadt an der Haardt und Heidelberg geschickt. Hierauf machte er eine Reise nach der Schweiz, Frankreich und den Niederlanden und trat nach seiner Rückkunft in schwedische Kriegsdienste. Geschlagen und verfolgt von dem kaiserlichen General Gallas zog er sich im Sommer 1635 nach Metz zurück, wo er bis zum Jahre 1644 in der Zurückgezogenheit lebte.

Inzwischen wütete der Krieg im Herzogtume Zweibrücken in der schrecklichsten Weise. Wiederholt zog Gallas im Oktober 1635 vor die Stadt Zweibrücken, welche dieses Mal vergeblich ihm zu widerstehen suchte. Die Kroaten verwüsteten alles in der unglücklichen Stadt. Der Kommandant Moriame, welchen Gallas nach seinem Abzug zurückließ, trat mit zynischer Roheit gegen die armen Bewohner auf.

Vor der Raubsucht der feindlichen Söldner war kein Ort, kein Alter, kein Stand noch Geschlecht geschützt. Die schöne Alexanderskirche mit den fürstlichen Grüften wurde demoliert, die Särge in diesen wurden geplündert. Diejenigen, erzählt ein zuverlässiger Zeuge, bei denen sie Geld vermuteten, steckten sie in kochendes Wasser oder in glühende Öfen, bis sie den Ort angegeben, wo sie solches versteckt hatten. Einigen brannten sie unter unsäglichen Schmerzen Glieder des Leibes weg oder stießen ihnen ein glühendes Eisen in den Mund oder schlugen ihnen Nägel in die Schultern, schnitten ihnen die Fußsohlen auf und gossen geschmolzenes Blei hinein. Viele hingen sie dann über ein Feuer in den Schornstein. Zu solchen schrecklichen Mißhandlungen gesellten sich dann Hungersnot und Pest. Entsetzlich ist das Bild, das ein Zeitgenosse, Balthasar Venator, von dem armen Lande entworfen hat. Schulen und Kirchen waren geschlossen. Die Verwilderung der Überlebenden war entsetzlich. Kadaver von Tieren, ja sogar von Menschen, wurden verzehrt. Hie und da wurden Reisende angefallen und getötet, um sich an ihrem Fleische zu laben. Eine Menge starb Hungers, worunter die Predigerswitwe von Johann Peter Laër zu Rieschweiler bei Zweibrücken, nachdem sie zuvor mit ihren eigenen Augen ansehen mußte, wie ihre sechs Kinder aus Mangel an jeglicher Nahrung umkamen. Auch die Witwe des Pastor Arbogast Kümmel in Erbach erlag mit vier Kindern der äußersten Not. Die Mutter des Herzogs Friedrich, die edle Luise Juliane, fertigte daher die Prediger Johann Wilhelm Rausch von Mimbach und Johann Christian Neuhard von Ohmbach, welche sie in ihrem Witwensitze zu Meisenheim aufgesucht hatten, im Juli 1636 mit einem offenen Empfehlungsschreiben an die reformierten Glaubensgenossen in den Niederlanden, in Emden, Bremen und in der Schweiz ab. Auch an die französischen und englischen Brüder wurden lateinische Übersetzungen dieses Schreibens geschickt, welches von den Inspektoren des Landes: Fr. Goeler zu Meisenheim, Justus Wolfius zu Kirkel, Johann Pantaleon Candidus im Amte Lichtenberg und Justus Mörsel von Leinsweiler Neukasteler Amtes unterzeichnet wurde. „Sehr wahr,“ heißt es darin, „müs-



sen wir den unglücklichen Zustand unseres Vaterlandes mit dem Propheten Jesaja 1,8.9 beklagen: Was noch übrig ist von der Tochter Zion, ist wie ein Häuslein im Weinberge usw.“ Reichlich flossen die Gaben reformierter Bruderliebe. Auf dem Meisenheimer Prediger-Konvente im Dezember 1637 wurden allein Gelder aus der Schweiz verteilt: aus St. Gallen 250 Rthlr., aus Zürich 937½ Rthlr., aus Schaffhausen 312½ Rthlr., aus Basel 600 Rthlr., im ganzen 2100 Rthlr. Eine weitere Kollekte im Jahre 1638 ward ebenfalls mit dem reichsten Erfolge gekrönt. In den Niederlanden steuerte man ebenso freigebig bei. So zeichnete, damals die Stadt Dordrecht allein 3000 Gulden.

Nachdem die Friedensverhandlungen in Münster eröffnet waren, zog endlich die rohe Soldateska ab, so daß Herzog Friedrich im Frühjahr 1644 aus seiner Verbannung in sein Land zurückkehren konnte. Seinen Aufenthalt nahm er in dem Schlosse zu Meisenheim, dem einzigen im Herzogtume, welches noch in bewohnbarem Zustande sich befand, wie denn diese Stadt während des Krieges am wenigsten gelitten hatte. Voll Verlangen, sein verödetes Land wieder zu bevölkern, suchte er durch Herbeiziehung von Ansiedlern die Stadt Zweibrücken wieder emporzuheben. Für Schule und Kirche tat er, was seine schwachen Kräfte vermochten. Die Meisenheimer lateinische Schule verwandelte er in ein Gymnasium, welches er jedoch 1652 wieder nach Zweibrücken zurückverlegte. Seine eigene Hofhaltung schränkte er ein, um für diese Anstalt die nötigen Geldmittel zu erlangen. Öfters wohnte er den Prüfungen wie auch der Aufführung von Komödien bei, welche die Schüler unter Aufsicht des Rektors inszenierten. Für die Kirchen seines Herzogtums gab er im Jahre 1656 eine ausgezeichnete „Ältestenordnung“ heraus. „Die Sachen“, heißt es im dritten Abschnitte derselben, „darauf die Ältesten eine Aufsicht haben sollen, bestehen nicht fürnehmlich in weltlichen Händeln, Geldsachen und dergleichen, sondern in dem Wohlstand der Kirche, welche ist die Menge der Gläubigen, so Gott zum ewigen Leben berufen hat, und also in fleißiger Aufacht, daß die Gebote Gottes von männiglichen gehalten und Lehr und Leben nach dem Befehl Gottes angestellt werde.“

Der geschwächte Gesundheitszustand sowie die widrigen Zeitverhältnisse gestatten unserem edlen Fürsten nicht, alle die löblichen Vorsätze auszuführen, welche ihn erfüllten. Er starb schon am 9. Juli 1661 mit dem heißesten Verlangen nach der ewigen Heimat. Seine Ehe mit Anna Juliane, der Tochter des Grafen Wilhelm Ludwig von Nassau-Saarbrücken, war mit zehn Kindern gesegnet. Seine vier Söhne starben in früher Jugend, daher starb mit ihm die eigentliche Zweibrücker Linie aus. Von seinen Töchtern heiratete Elisabeth den Fürsten Viktor Amadeus von Anhalt-Bernburg; Sophie Amalia den Grafen Siegfried von Hohenlohe und nach dessen Tode den Pfalzgrafen Johann Karl von Birkenfeld, welcher zu Gelnhausen sich aufhielt, wo sie nach ihrem Ableben 1695 in der Kirche beigesetzt wurde; Charlotte Friederike den Pfalzgrafen Wilhelm Ludwig von Landsberg, welcher 1675 starb. Diese letztere, eine gebildete Dame mit einem festen Mannesblicke, führte zur Zeit der französischen Reunion im Namen des Königs von Frankreich und von 1691 an im Namen des schwedischen Königs Karl XI. die Administration über das Herzogtum.

*Quellen:*

Lehmann, Crollius, Finger, Faber,

G. Chr. Jonannis Miscella hist. palat. Francof. 1725.

Heintz, Das ehemal. Fürstentum Zweibrücken während des 30jährigen Krieges. Zweibr. 1810.

Derselbe, Die Alexanderskirche zu Zweibrücken, Zweibr. 1817.

G. D. J. Schotel, Kerkelijk Dordrecht I. Utrecht 1841.

J. Revii, Daventriae illustratae librisex. Lugd. Bat. 1651.

## 5. Herzog Friedrich Ludwig

1661–1681

Dieser wahre aber unglückliche Vater des Vaterlandes ist am 17. Okt. 1619 als der zweite Sohn des Pfalzgrafen Friedrich Kasimir von Zweibrücken-Landsberg und dessen herrlicher Gemahlin Amalia Antwerpina, einer Tochter des großen Oraniers aus seiner dritten Ehe mit Charlotte von Bourbon, der Tochter des Herzogs Ludwig von Montpensier, geboren. Da sein älterer Bruder bald nach seiner Geburt gestorben war, so widmeten die Eltern diesem nunmehrigen Erbprinzen alle mögliche Sorgfalt. Bereits in seinem 13. Jahre übergaben sie ihn der Erziehung seines mütterlichen Oheims, des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien. Nach dem am 20. Sept. 1645 zu Montfort in Burgund, wo die Kriegsjahre über seine Eltern lebten, erfolgten Tode seines Vaters übernahm Friedrich Ludwig die Regierung über Zweibrücken-Landsberg und trat drei Jahre später mit der ihm verwandten Prinzessin Juliane Magdalene, der jüngsten Tochter des Herzogs Johannes II. von Zweibrücken, in die Ehe. Nach dem Hinscheiden seiner Mutter 1657 Erbe deren großen Vermögens geworden, verwendete er dasselbe größtenteils zum Wohle seines Landes sowie auch des ihm nach der testamentarischen Bestimmung des ohne männliche Nachkommen verstorbenen Herzogs Friedrich 1661 zugefallenen Herzogtums Zweibrücken. Die Regierung dieses Fürstentums trat er mit einer öffentlichen Kundgebung der traurigen Verhältnisse desselben an. Den 4. Sept. 1661 bestimmte er zu einem Landesbußtage, an welchem er zum Texte der Vormittagspredigt Jeremia 6,26 und für nachmittags Psalm 28,6.9 verordnete. Auf Landsberg arbeitete er nun eine Polizeordnung für das Herzogtum aus, welche in acht Artikeln die Ordnung des Landes bezweckt. Unterm 28. Juni 1662 publizierte er dieselbe. Kirche und Schule, welche durch das langwierige Kriegswesen in schrecklichen Verfall geraten, suchte er in einen besseren Stand zu setzen durch Anordnung eines Oberkonsistoriums 1664. Wie alle reformierte Fürsten seiner Zeit, so war auch Friedrich Ludwig für das Wohl der auswärtigen Glaubensgenossen besorgt. Was in unseren Tagen eine einseitig kirchlich-politische Auffassung, welche Luthertum und Deutschtum zum größten Schaden der lutherischen Kirche gern identifizieren möchte, den deutschen Reformierten zum Vorwurfe machen will, kann ihnen in den Augen aller Wohlgesinnten nur zum größten Ruhme gereichen. Die reformierten Fürsten Deutschlands haben, obschon von des Reiches Haupt oft aufs schändeste behandelt, stets mit Herz und Hand zu ihrem Vaterlande gehalten. Aber über dem irdischen Vaterlande steht den Christen das himmlische. Und weil sie wahre Christen waren, so haben sie sich zugleich allezeit von der wahrhaft großen, die ganze nach Gottes Wort reformierte Kirche, die herrliche Bekenner- und Märtyrerkirche, beseelenden Idee der Gemeinschaft der Heiligen aller Völker und Zungen leiten lassen. Mit großer Besorgnis wurde daher Herzog Friedrich Ludwig erfüllt, als der Krieg zwischen den beiden reformierten Staaten England und den Niederlanden ausbrach, es möchte ein bedeutender Verlust für die reformierte Kirche daraus erwachsen. Er schrieb an die Inspektoren der vier Predigerklassen des Landes, datiert Meisenheim den 26. Jan. 1665, daß sie mit den Predigern über geeignete Texte zu einem besonderen Buß- und Bettage sich beraten möchten. Ein solcher wurde den 5. April gefeiert.

Im Juni 1670 ordnete er die Kirchenvisitationen wieder an. Mit aller Besonnenheit verfuhr er bei allen seinen Verordnungen. Als daher in demselben Jahre die Zweibrücker Theologen Inspektor Mag. Johannes Euler, ein geborener Basler, Prediger Johann Balthasar Bachmann und Hofprediger Johann Adam Michaelis bezweifelten, ob nach seinem Sinne die Kirchengebräuche, welche in Unordnung gekommen, zu verbessern seien oder ob man besser warte, bis eine neue Kirchenordnung erschienen, schrieb der Herzog eigenhändig an dieselben aus Landsberg zurück: „Es ist die Frage, ob nicht besser eines nach dem anderen, so zu verbessern, allgemach vorzunehmen und mit Manier,

wegen des großen Unverstandes des Volkes und leider auch etlicher Prediger einzuführen, hernach aber durch eine angeregte Kirchenordnung zu bestätigen; sonst scheint es, daß dieses nur begehrt wird, die Sache schwerer zu machen.“ Am 9. April 1672 ließ er die Inspektoren zusammenkommen, um ein Verbot wider das unmäßige Wesen auf Hochzeiten aufzusetzen. Die Krone aller seiner Verordnungen bildet aber die 1679 gedruckte „Neuverfaßte Kirchenordnung“ selbst, welche die kurpfälzische zum Vorbilde hat.

Für die Einigungsbestrebungen des Schotten Duräus unter den beiden evangelischen Kirchen zeigte Friedrich Ludwig sich sehr sympathisch. Mit großem Interesse hörte er denselben an, als er 1672 ihn besuchte, und teilte seine Schriften den Predigerklassen des Herzogtums zur Besprechung und Prüfung mit. Aber außer der Neukasteler Klasse, in welcher der französische Pastor von Annweiler, der Mystiker Peter Poiret, seinen Einfluß geltend machte, waren, jene nicht für solche Einigung, denn es war damals noch nicht ein lutherischer Prediger im Lande.

Wie für die Kirche, so war dieser tatkräftige und weise Regent auch für die Schule besorgt. Für das Gymnasium in Zweibrücken erließ er 1662 eine treffliche Ordnung, so daß es allmählich wieder anfang aufzublühen. Doch zwangen die Drangsale der durchziehenden französischen Truppen den Herzog, diese Anstalt 1676 nach Meisenheim zu verlegen. Den 31. Jan. 1677 wurde von den Franzosen die Stadt Zweibrücken samt dem Schlosse demoliert. Der Friede von Nymwegen befreite zwar das schon so oft und schwer heimgesuchte Land von diesen ungebetenen Gästen, aber die im folgenden Jahre, 1680, ins Werk gesetzten heillosen Reunionskammern, welche entscheiden sollten, welche deutsche Gebiete des Rheinlandes vorzeiten zu Frankreich gehört oder zu den durch Frankreich gewaltsam eingenommenen deutschen Bistümern Metz, Toul und Verdun, führten jene wieder zurück. Ludwig XIV. hatte schon im Dez. 1679 das Oberamt Bergzabern in Besitz nehmen lassen. Ein französischer Gerichtsbote brachte zu Anfang des folgenden Jahres nach Zweibrücken eine Aufforderung an den „vorgeblichen“ Herzog von Zweibrücken, auf den 1. März in Metz zu erscheinen, um zu erweisen, welche Rechtsansprüche er an sein Land habe, widrigenfalls alle seine bisher unrechtmäßig bezogenen Einkünfte dem Metzzer Bischofe zufielen. Zwar ließ der Herzog durch den schwedischen Gesandten dagegen remonstrieren, aber alles war vergeblich. Seine Lage war größlich, denn bei der Erschlaffung des deutschen Reichsregimentes und dem Mangel rechten Zusammenhaltens unter den deutschen Regenten konnte er auf keine Hilfe rechnen. Dem Könige der Franzosen aber als seinem rechtmäßigen Souverän den Eid der Treue zu schwören vermochte er nimmermehr. Dazu besaß er nach Heintz zu sehr deutschen Patriotismus. So rückte denn wieder eine französische Armee in das arme Zweibrücker Land ein und besetzte die Stadt Zweibrücken. Friedrich Ludwig aber wurde seines Landes für verlustig erklärt. Geduldig in seine Lage sich fügend zog er sich in das Privatleben auf sein bei Obermoschel gelegenes Schluß Landsberg zurück. Die schrecklichen Grausamkeiten der Franzosen gegen seine Untertanen, von denen er täglich hörte, beugten ihn schon in wenigen Wochen nieder. Bereits am 1. April 1681 erlag der edle Fürst seinem Schmerze. Seine Leiche wurde in der Kirche zu Meisenheim beigesetzt. Zum Texte seiner Leichenrede hatte er bestimmt Nehemia 8,10. Seine Gemahlin war schon neun Jahre vorher heimgegangen. Ihr Trostspruch war stets Psalm 73,25.26. Er hatte mit derselben 13 Kinder. Von seinen Prinzen kam bloß Wilhelm Ludwig zu Jahren, starb aber vor dem Vater 1675. Von den Prinzessinnen sind zu nennen Charlotte Amalie, die Gemahlin des Grafen Johann Philipp von Isenburg-Offenbach (s. II. S. 49 f.) und Elisabeth Christine, zuerst mit dem Grafen Emich von Leiningen-Dachsburg zu Bockenheim und nach dessen Abscheiden mit Christoph Friedrich, Burggrafen von Dohna in Reichertswalde und Lauck vermählt.

Da keine männlichen Erben nach dem Tode des Herzogs Friedrich Ludwig vorhanden waren, so fiel das Herzogtum Zweibrücken an die cleeburgische Linie, welche damals in Karl XI. auf dem schwedischen Königsthron saß. Diese war in Schweden lutherisch geworden und machte, sobald sie, was aber erst nach einigen Jahren wegen der französischen Bedrückungen möglich war, die Regierung über unser Herzogtum in die Hand nehmen konnte, ihren Einfluß zu Gunsten dieser Kirche geltend. Vorher aber suchten während der französischen Gewaltherrschaft die römischen Missionäre durch Lockungen und Bedrohungen die reformierten Einwohner zum Abfall von ihrem Glauben zu bewegen. In den Mitgebrauch vieler Kirchen, wie z. B. in dem Städtchen Annweiler, drängten sich die von auswärts aus den benachbarten Ländern herbeigezogenen Römischen gewaltsam unter dem Schutze der Franzosen ein. Da waren denn die römischen Priester die devotesten Diener des französischen Königs, wie unter anderen Johannes Matthias Nینگel zu Annweiler sich stets unterschrieb „*Königlicher* Katholischer Pfarrer“. In jenen Unglücksjahren wurde, wie der zweibrückische Historiker Heintz erzählt, die römisch-katholische Religion für die Religion aller Angestellten des Landes erklärt. Auf den Dörfern wurden die Einwohner eingesperrt und so lange mit Schlägen mißhandelt, bis sie die Messe besuchten. Aber je größer der Druck war, desto mehr wurde der Glaube der Reformierten gestählt. Erst der im Juni 1818 in Rheinbayern (dessen Hauptbestandteil seit 1815 das ehemalige Herzogtum Zweibrücken, bis auf einige Territorien desselben, welche zu Elsaß und Rheinpreußen nunmehr gehören, bildet) geschlossenen radikalen Union beider evangelischen Kirchen gelang es, das reformierte Bekenntnis, für welches die Väter in dem Herzogtum Zweibrücken wie auch in Kurpfalz einst so viel gelitten, völlig zu absorbieren. Tief zu beklagen ist der Schaden, den solche bekenntnislose Unionen angerichtet haben. Die stärkste Burg des Protestantismus gegen Rom, das reformierte Bekenntnis, haben sie aufgegeben. Ihrer Geringschätzung der konfessionellen Berechtigungen ist dann meistens die Emanzipation von der unbedingten Autorität des heil. Gotteswortes gefolgt. So wurde dem Antichristentum unserer Tage in die Hände gearbeitet. In dem Kampfe wider die gemeinsamen Feinde werden die Evangelischen nur dann auf wahre Erfolge rechnen dürfen, wenn sie ihre individuellen Bekenntnisse, ihre Kraft, sich nicht nehmen lassen. Wird insbesondere das reformierte Häuflein in Deutschland dieses beherzigen, so wird ihm gewiß die Verheißung des Herrn gelten: „Und was von dem Hause Juda entronnen und übergeblieben ist, wird forthin unter sich wurzeln und über sich Frucht tragen.“ Jesaja 37,31.

*Quellen:*

Lehmann, Heintz, Finger, Crollius.

J. G. Wentz, *Symbolae historico-eccles. litt. praesertim eccl. Bipont. Pirminish. 1770.*

Crollius, *Denkmal Karl August Friedrichs. Zweibrücken 1784 f.*

*Theatrum europaeum XI.*